This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

22½

·FROM·THE·LIBRARY·OF·
·KONRAD·BURDACH·

Der Humor

auf der

Bank der Angeklagten

oder

meine vor dem Criminalsenate des Oberlandesgerichts zu Königsberg geführte Vertheidigung

gegen

die Anklage auf Majestätsbeleidigung, frechen, unehrerbietigen Tadel, und Verspottung der Landesgesetze wie Anordnungen im Staate.

Von

Ludwig Walesrode.

Verbis offendi, morbi signum est.
Cicero.

Mannheim.
Verlag von Friedrich Bassermann.
1844.

BURDACH

PN5213
W36A3
1844

Was die Kritik bisher weder durch Lob noch durch Tadel zu bewirken vermochte, nämlich die Bescheidenheit eines deutschen Schriftstellers aus der Fassung zu bringen, das gelingt heut zu Tage der fiscalischen Denunciation, die ein anspruchsloses, dem Interesse des Tages hingegebenes Büchlein der pomphaftesten Verbrechen anklagt, welche unsre Criminalgesetzgebung kennt, der Verbrechen gegen die Majestät des Königs, gegen die Ruhe des Staats, gegen

RM47567

Geſetz, Ordnung, Religion; kurz des Attentats gegen Alles, was in einem abſoluten Staate für abſolut, mithin für ſacroſanct oder unverletzlich gilt. — Deutſche Schriftſteller, welche die kleinen und großen Leiden des Lebens nur in der gewöhnlichen Alltagsproſa kennen lernen, ſind wenig darauf vorbereitet und daher ſehr beſchämt, wenn das Fatum ſelbſt auf hohem Kothurn, gebückt über die Schwelle ihrer niedrigen Manſarde tritt, um ihnen mit tragiſchem Pathos den Beſchluß der Götter mitzutheilen.

So geht es mir mit meinem ſchwer incriminirten Buche. — Mein Buch wurde von der Kritik gelobt und getadelt. Das erſte konnte mich eben ſo wenig eitel machen als das letztere

mich kränken. Denn zu dem Bewußtsein das Lob nicht verdient zu haben, gesellte sich die Ueberzeugung, daß diese kritische Anpreisung eher dazu führen dürfte, das Publikum um so unnachsichtiger gegen die vielen Mängel meiner Schrift zu stimmen; der Tadel aber machte mich selbst auf einiges Gute aufmerksam, das in meinem Buche enthalten, und erfüllte mich mit dem Vertrauen, daß dieses wenige Gute auch meinen Lesern nicht entgehen würde. — Verlegen und beschämt stehe ich jetzt aber der gewichtigen Anklage gegenüber, die auf den Inhalt meiner Schrift gegründet worden.

Ich hab' es nicht geglaubt, daß in meinem kleinen Buche ein so großer Verbrecher stecke, und ich sträube mich noch immer es zu glauben,

daß meine Schrift bedeutend genug sei, um den Ankläger zu so großartigen Mißgriffen zu verführen. Ich habe mein Buch in die Welt geschickt, ausgerüstet mit Humor und Satire, so weit mein Vermögen hinreichte, daß es sich zu den andern Schriften seines Gleichen geselle, welche die Thorheiten und die Schwächen der Zeit aufscheuchen sollen, mit Blumen- oder mit Nesselgeißeln. Die Anklage aber sieht in diesen Blumen und Nesseln nur Dolche und Höllenmaschinen, und mein literarisches Kind wird in Ketten geschlagen, vor die Schranken eines Criminalgerichts gestellt, als großer Staatsverbrecher gegen Gewalten, welche ich von meiner Feder gar nicht für erreichbar hielt. —

Wahrlich, nur die zu sehr in die Augen springende Schwäche, mit welcher mein Ankläger

ſeine emphatiſche Beſchuldigung ſelbſt parodirt und dem Nimbus der Anklage einen Theil ſeines Glanzes genommen hat, kann dem Bewußtſein von den beſcheidenen Eigenſchaften meines Buchs den Sieg erleichtern über die durch die Wichtigkeit der Incrimination geſchmeichelte Eigenliebe, von der nun einmal kein Autor ganz frei iſt. Ich habe den tarpejiſchen Felſen der Anklage nicht zu fürchten, und glaube darum auch nicht an das Capitol in deſſen Nähe.

Schlimmer jedoch als ein unverdientes Lob der Kritik, dürfte der kurze Scheintriumph, mit welchem mich die gewichtige Anklage überraſcht hat, auf das öffentliche Urtheil über mein vielleicht ſchon lange vergeſſenes Buch einwirken. Aufs Neue und im höhern Grade, als bei ih-

rein Erſcheinen, iſt jetzt, durch die eingeleitete Criminal-Unterſuchung, die Aufmerkſamkeit des Publikums auf meine Schrift hingelenkt worden. Die Anklage verſpricht den Leſern darin etwas ganz Außerordentliches, und läßt mich mehr als je die ſchonungsloſe Kritik fürchten, mit welcher gewaltſam provocirte Erwartungen ihre Enttäuſchung zu rächen pflegen; — es müßte denn ſein, daß der Prozeß die Aufmerkſamkeit des Publikums weniger dem Angeklagten als dem Ankläger zugewandt haben ſollte, in welchem Falle auch die aufgeregteſte Erwartung befriedigt werden müßte, denn, auf ihre Weiſe, leiſtet die Anklage — Außerordentliches.

Mein Ankläger findet mein Buch verwerflich, deſtructiv, ſubverſiv, wie die mo-

derne hiſtoriſche Rechtgläubigkeit ſich auszudrücken pflegt; der Styl mißfällt ihm, die dreiſte Ironie, die Bilder, die Vergleiche, die Anſpielungen, und Gott mag wiſſen, was noch Alles. Nun, ich rufe meinem Gegner des ehrlichen Freidank's Worte zu:

„Ich mißfalle manchem Mann,
Der mir auch nicht wohlgefallen kann.“*)

Gewiß, mein Ankläger und ſeine ganze Richtung gefällt mir eben ſo wenig als ich ihm. Warum aber verfährt mein Ankläger nicht ſo gegen mich, wie ich gegen ihn und ſeine Partei verfahre? — Warum bekämpft er mich nicht

*) Ich missevalle manegem man,
der mir ouch niht wol gevallen kan.
Vridank's Bescheidenheit.

auf literarischem Gebiete? — Ich schreibe „Unterthänige Reden," die ihm mißfallen müssen, warum schreibt er nicht „Obrigkeitliche Reden," die mir mißfallen müssen? — Warum setzt er nicht Humor gegen Humor und Satire gegen Satire? — Oder, wenn er nicht Schriftsteller genug ist, um ein ganzes Buch zu schreiben, so ist er doch wohl Recensent genug, um eine Kritik zu verfassen. Warum macht er nicht in allen ihm zu Gebote stehenden Zeitungs- und Journalorganen meine Schrift lächerlich? Warum warnt er nicht das einige deutsche Vaterland vor der Verwerflichkeit meiner politischen Grundsätze und Ansichten und meinetwegen auch vor meinem schlechten Style? Oder fühlt er weder innern noch äußern Beruf in sich zu solcher Schriftstellerei, warum weidet er sich nicht

mit besonderer Genugthuung an denjenigen Recensionen, welche sich nichts weniger als günstig über mein Buch aussprechen? — Aber, wird man mir hier vielleicht einwenden, ist dein Standpunkt gegen deinen Ankläger oder vielmehr der Standpunkt, den du ihm dir gegenüber gibst, auch der richtige? — denn, nicht deiner — oder, um wieder in der ersten Person zu sprechen — nicht meiner Gesinnungen wegen, so verwerflich die auch erscheinen müssen, hat er mich vor Gericht gezogen, sondern geradezu wegen der schweren literarischen Verbrechen, die der Titel der Anklage mit halspeinlicher Feierlichkeit angiebt. — Der Titel der Anklage ist wie mancher hochtrabende Büchertitel — er verspricht viel und hält wenig oder Nichts.

Justiz in den Kampf der Tendenzen herabzieht? Daß er den Staat selbst und den höchsten Repräsentanten desselben zu Dienern seiner Partei macht, indem er seine Gesinnungen mit dem Staat und dessen absolutem Herrscher identificirt? — Hat denn der Staat eine Gesinnung? — Ist der Staat nicht vielmehr der Raum, in welchem jede Gesinnung frei berechtigt sein muß, oder keine? — Ist ein absoluter Herrscher nicht auch darin absolut, daß er sich keiner Gesinnungspartei seiner Unterthanen zu verpflichten genöthigt fühlt? Giebts in unserm Staate, ohne herrschende Kirche etwa eine herrschende Gesinnung? —

Wahrlich, wer sich von unserer Partei das traurige Geschäft der Anklage zum Berufe

machen wollte, der dürfte, mit viel weniger Aufwand an sophistischer Dialektik, gerade die Literatur unserer Gegner aller der Verbrechen anklagen, wegen welcher ich und mein Buch vor die Schranken eines Criminalgerichts gestellt worden sind. Im Geiste unserer Gesetzgebung muß es Majestätsbeleidigung sein, den absoluten König in den Kampf der Parteien gewaltsam herab zu ziehen, ihn zum Parteichef zu machen, und ihn der Culturgeschichte gegenüber einer Verantwortlichkeit auszusetzen, über welche gerade nach den Doctrinen der historischen Schule, der Thron erhaben sein müßte. Denn, wenn auch ein absoluter König das historische Recht haben mag, allen seinen Ueberzeugungen und Idealen, ja sogar seinen Launen eine concrete Existenz zu schaffen und zu sichern, so kann er doch nicht —

er müßte denn mehr als Dalai Lama, er müßte Gott selbst sein wollen — gebieten, daß jede Ueberzeugung, jede Idee, die nicht die seinige ist, eine verwerfliche, strafwürdige sein soll. Kein König, weder ein christlicher noch ein heidnischer, hat wohl je einen solchen gotteslästerlichen Unsinn geradezu auszusprechen gewagt. Nur die Literatur der Stillstandsterroristen machte stets die Namen der Könige zu ihrem Parteischiboleth, zu dem „in hoc signo vinces“ ihrer Feldzeichen, und so proclamirte sie von jeher ihre eignen traurigen Siege als Siege der Könige; — aber sie verschwieg es wohlweislich, daß sie auch ihre eignen Niederlagen zu Niederlagen der Könige machte!

Es ist frecher, unehrerbietiger Tadel und Verspottung der Landesgesetze, und

Einrichtungen im Staate, wenn, wie's in so vielen Schriften unserer Reaction geschehen ist und geschieht, die freiern Gesetze und Institutionen der Rheinprovinz auf's hämischste kritisirt und verdächtigt werden; wenn inländische Universitäten, die doch gewiß zu den vorzüglichsten Anstalten des Staates gehören, als gottlos, atheistisch und revolutionär bezeichnet werden, sobald sie sich zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit erheben und die Intelligenz von allen drückenden, äußern Einflüssen emancipiren wollen; wenn Staatsdiener, die in ihrem Berufe handeln, Justiz-Männer, Prediger, Regierungsbeamte, Professoren, Schulmänner mit dem härtesten Tadel, mit Spott und Verdächtigungen durch die Presse verfolgt werden, sobald sie frei und männlich einem andern Prinzipe als dem der Reaction das

Wort reden. Müſſen nicht alle dieſe Verfolgungen und Verdächtigungen gegen Geſetze, Inſtitutionen wie Beamte des Staats, offenbar die ruhigen Bürger zum Mißvergnügen aufreizen? —

Man ſieht, wir könnten durch die Schablonen unſerer Gegner auch recht gut den Teufel an die Wand malen; allein wir thun es nicht — weil wir nicht an den Teufel glauben.

Es iſt ſehr leicht ein Buch anzuklagen. Man braucht, wie mir das zu den Acten gegebene Exemplar meiner „Unterthänigen Reden" zeigt, weiter Nichts dazu als einen Roth- oder Bleiſtift zum Anſtreichen; die weitere Ausführung bleibt dem officiellen Scharfſinn der mit Anhängigmachung der Denunciation von höherer Stelle

beauftragten Verwaltungsbeamten überlassen. Allein es ist sehr schwer, ja, zur Ehre der preußischen Justiz wollen wir es hoffen, es ist gegenwärtig unmöglich ein Richtercollegium bei uns zu finden, das der leichten Oberflächlichkeit der Anklage durch ein eben so leicht und oberflächlich gefälltes Urtheil zu entsprechen im Stande wäre. Geht ja doch aus der Natur oder richtiger aus der Unnatur unserer sich häufenden Preß- und Tendenzprozesse belehrend genug hervor, daß selbst der redlichste Richter, der nach seinem besten Wissen und Gewissen sein Urtheil abgegeben, vor der unausweichlichen Kritik der öffentlichen Meinung einen schweren Stand hat, wie viel mehr der gewissenlose Richter? — Denn mit Recht darf die öffentliche Kritik zu einem Richter, dessen Urtheil sie als ein ungerechtes umstoßen

muß, ſagen: „Dein beſtes Wiſſen war ein ſehr beſchränktes Wiſſen; wer aber die Gedanken ſeiner Nebenmenſchen richten will, der ſoll ſich erſt ſelbſt richten und prüfen, ob er geiſtige wie moraliſche Freiheit und Fähigkeit genug in ſich fühle, um ſeine richterliche Competenz nicht bloß vor ſich, ſondern auch vor der Welt behaupten zu können; der ſoll ſich nicht eher vor ſeinem Gewiſſen gerechtfertigt fühlen, als bis er ſeinem Wiſſen das Zeugniß der richterlichen Reife auszuſtellen vermag.“

Freilich iſt's eine übermenſchliche Aufgabe, wie das beſte richterliche Wiſſen und Gewiſſen ſich bei Preßprozeſſen frei erhalten ſoll von aller Parteileidenſchaft, von allen Sympathien wie Antipathien, von allen Stimmungen und Launen des

Tages; es ist fast übermenschlich, daß der Richter außerhalb der politischen wie socialen Tagesinteressen, welche den Inhalt einer inculpirten Schrift bilden, stehe, daß er ganz den Menschen und Staatsbürger aufgeben soll, um nicht zugleich Kläger, Zeuge, Partei und Richter in einer Person zu sein, um nicht mit seinem ausgesprochenen „Schuldig!" seine eignen, verletzten Ansichten und Gesinnungen zu rächen, oder mit dem „Nichtschuldig!" als Gesinnungsgenosse auf die Seite des Angeklagten zu treten! Es ist fast übermenschlich! Allein der Richter, der über die Schuld oder Unschuld einer geistigen That entscheidet, hat auch fast Uebermenschliches übernommen. — Mag er nun den Archimedespunkt suchen und finden, auf welchem er ganz frei, erhaben über die Parteikämpfe seiner Gegen-

wart, über das Geſchick ſeiner eigenen politiſchen Principien, Ideale und Wünſche, ganz als Richter daſtehen kann, um zu richten zwiſchen einem politiſchen Ankläger und einem politiſch Angeklagten! —

Es iſt faſt übermenſchlich — und darum können wir uns nicht wundern, daß ſelbſt die preußiſche Rechtspflege, welche ſo oft und mit ſo vielem Stolze auf die in ihre Dogmengeſchichte aufgenommenen Traditionen und Legenden von unerſchütterlicher Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und tiefer juriſtiſcher Gründlichkeit hingewieſen, ſich dann und wann bei vorkommenden Tendenz- und Preßprozeſſen ſehr menſchlich gezeigt hat. Mindeſtens haben wir durch die Criminal-Unterſuchung gegen den Verfaſſer der „Vier Fragen"

aktenmäßige Beweiſe in Händen, wie bei einem literariſch politiſchen Prozeß ein ehrenwerthes Königliches Preußiſches Richter-Collegium dem Eclat eines offenbar ungerechten Urtheils nur dadurch entgehen konnte, daß es nicht in der zweiten, ſondern in der erſten Inſtanz zu entſcheiden hatte.

Dr. Johann Jacoby wurde wegen ſeiner bekannten Flugſchrift nicht bloß derſelben Verbrechen beſchuldigt, wegen welcher jetzt mein Buch angeklagt iſt, ſondern auch noch des Hochverraths. Der Criminalſenat des Kammergerichts erklärt ihn in erſter Inſtanz aller der ſeinem Buche zur Laſt gelegten Verbrechen, mit Ausnahme des Hochverraths, für ſchuldig und verurtheilte ihn zu 2½ jähriger Feſtungsſtrafe und zum Verluſte der Nationalkokarde. Dr. Jacoby

appellirte an die zweite Inſtanz, und wurde von dieſer, als der ihm zur Laſt gelegten Verbrechen nicht ſchuldig völlig freigeſprochen.

Man wende mir hier nicht ein, daß es nichts Ungewöhnliches ſei, ein Urtheil erſter Inſtanz durch die zweite umgeſtoßen zu ſehen, da ja dieſe eigentlich dazu da iſt, die höhere juriſtiſche Kritik über die Entſcheidungsgründe der erſten Inſtanz durch ihr eigenes beſſer motivirtes Urtheil zu liefern; denn der vorerwähnte Preßprozeß war in ſeinen, von den Richtern zu würdigenden Thatſachen keineswegs ſo ſchwieriger Natur, um zwei ſo himmelweit von einander abweichende Urtheile auch nur einigermaßen erklärlich zu machen. — Der Gegenſtand des Verbrechens, wie das Verbrechen ſelbſt, lag den Richtern klar und

plan vor in einer der Oeffentlichkeit offen hingegebenen Brochüre! Der Verfaſſer hatte ſeine literariſche That freiwillig eingeſtanden! — Es waren keine andere Zeugen zu vernehmen, als die im Buche ſelbſt ausgeſprochenen Gedanken, Zeugen, welche für die Richter beider Inſtanzen dieſelbe Sprache redeten, welche in unveränderten klaren Worten ſtets bei ihrer Ausſage beharrten. Es kamen zur zweiten Inſtanz keine aufklärenden Nova, keine neueren juriſtiſchen Momente hinzu; der Ober-Appellationsſenat des Kammergerichts übernahm aus den Händen des Criminalſenats den Jacoby'ſchen Prozeß in unveränderter Geſtalt. Und doch, müſſen wir fragen, und doch bei einem ſo einfachen Prozeſſe dieſe grell contraſtirenden Widerſprüche zweier ſo hochgeſtellten Gerichtshöfe des preußiſchen Staats?

Und doch wird auf der einen Seite aufs Ausführlichſte das „Schuldig!“ motivirt, das vor den ſchlagenden Motiven des höhern Gerichtshofes in Nichts zerfällt? — Geſetzt nun, daß dieſelben Richter, welche in der erſten Inſtanz den Verfaſſer der „Vier Fragen“ verurtheilten, zufällig in der zweiten Inſtanz über ihn zu Gerichte geſeſſen hätten, wäre der Angeklagte, deſſen Unſchuld jetzt erwieſen iſt, nicht wirklich für ſchuldig erklärt, und das Opfer einer Ungerechtigkeit geworden, die wir nicht bloß in ihrer letzten Conſequenz — Juſtizmord nennen dürfen *)? Und, angenom-

*) „Auch die geringſte Strafe ungerecht einem Unſchuldigen zugefügt, iſt ein Juſtizmord.“
Preußens Rechtsverfaſſung ꝛc. von C. F. Koch Breslau bei Georg Philipp Aderholz, 1844 S. 304.

men, daß der Criminalsenat sein Urtheil nach bestem Wissen und Gewissen gesprochen, wäre deßhalb ein Unschuldiger an seiner Freiheit, an seiner bürgerlichen Ehre weniger gekränkt worden? — Diese merkwürdige Thatsache ist bereits von der öffentlichen Meinung gerichtet und es ist nur zu bedauern, daß der Herr Justizminister, aus schonender Rücksicht für den in dem Spruche der zweiten Instanz scharf kritisirten Criminalsenat des Kammergerichts, das Gesuch des Freigesprochenen um Mittheilung jenes ausführlich motivirten Urtheils abgewiesen. Denn nicht bloß verliert die Oeffentlichkeit dadurch ein Actenstück, in welchem neben der unabhängigen Gerechtigkeitspflege eines preußischen Gerichtshofes in einem politischen Rechtsfalle, zugleich die Leichtigkeit juristischer Verirrungen bei Tendenzprozessen an-

ſchaulich geſchildert iſt; ſondern jeder wegen literariſcher Verbrechen Angeklagte verliert dadurch ein bedeutendes momentum defensionis, ſo wie ſeine Richter einen Geſichtspunkt, der nicht weniges zu ihrer Orientirung beitragen müßte.

Ich habe, um darzuthun, wie ſehr ſchwer es bei literariſch politiſchen Prozeſſen hält, daß der Richter ſeine eigenſte innerſte Beziehung zu einer inculpirten Schrift aufgebe; wie ſchwer, daß er aus einer politiſchen Geſinnung nicht ein politiſches Verbrechen mache, dieſes eine eclatante Beiſpiel angeführt, das in der neueſten Zeit die Blicke von ganz Deutſchland auf die preußiſche Rechtspflege hingezogen. Ich könnte es indeß mit noch mehr Beiſpielen belegen, wie jeder politiſch Angeklagte Urſache habe, in ſeinem Richter auch

ſeinen Gegner zu fürchten, wenn dieſe Behauptung noch weiter bewieſen zu werden brauchte, wenn nicht das Weſen des politiſchen Prozeſſes, wie ichs oben ſchon gezeigt, die Gerechtigkeit ſelbſt in einen Conflikt mit ihren eigenen Vertretern brächte, aus welchem ſie nicht immer ſiegreich hervorgeht.

Allein, nehmen wir ein Collegium von Richtern an, die mit catoniſcher Strenge jede Individualität, jede Gefühlsperſönlichkeit in ſich getödtet haben, welche in ſich die abſtrakte, juriſtiſche Gerechtigkeit ſelbſt repräſentiren, wie ſollen dieſe den Maßſtab finden für die abſolute Schuld oder Unſchuld einer literariſchen That, welche nur relativ, nur im fiskaliſchen Sinne ſich als Verbrechen conſtatiren läßt?

*

Der fiscalische Begriff des literarischen Verbrechens wechselt nach allen Phasen, in welche die politische Laune des maßgebenden Prinzips tritt; nach dem Grade des Eindrucks, welchen die bewegliche mehr oder minder nachdrückliche öffentliche Meinung auf den status quo auszuüben im Stande ist. Von Constellationen am politischen Himmel, von halbofficiellen politischen Ahnungen, von Sonnenschein und Regen, von einer unverbürgten Anekdote und dergleichen mehr hängt es ab, ob ein Buch, daß gestern der Staatsgewalt gegenüber eine unbeachtete Maus war, heute als incriminirter literarischer Elephant dafür gerichtet werden soll, daß er die Reisfelder der loyalen Gesinnungen muthwillig verwüstet!

Das fiscalisch denuncirte Preßvergehen fordert eine ganz absonderliche Gerechtigkeit für den

Bedarf des politiſchen Tages. Wie der fiscaliſche Begriff des Preßvergehens, ſo ſoll auch das richterliche Urtheil darüber nach allen Himmelsgegenden der Windroſe oscilliren. Die buntſcheckigen Inconſequenzen auf dem Gebiete der literariſchen Criminalrechtspflege, geben uns das anſchaulichſte Bild von der Verzweiflung der Geſetzgebung, mit feſter Hand die Gränze zu ziehen zwiſchen dem literariſch Verpönten und dem literariſch Erlaubten. Wir wollen nicht darauf hinweiſen, wie himmelweit der franzöſiſche, vorzüglich aber ſelbſt der loyalſte engliſche Juſtizbegriff der Preßberechtigung von dem deutſchen abweicht; wir wollen nicht noch näher darthun, wie eine einzige Nummer des Charivari oder des Punch nach deutſchen Criminalanſichten, ſo viele Specimina von Majeſtätsbeleidigung und Hochverrath enthal-

ten müsse, daß eine Mainzer Commission sich wenigstens auf 20 Jahre für permanent zu erklären hätte, um die Untersuchung darüber mit einiger Gründlichkeit führen zu können. Wir wollen nicht anführen, daß trotz der vielen Preßprozesse, welche in der neuesten Zeit in Frankreich vorgekommen, dennoch Louis Blanc in seiner „Geschichte der letzten zehn Jahre," ohne die geringste Gefahr für seine und seines Buches Existenz, eine Charakteristik Sr. Majestät des Königs der Franzosen, Louis Philipps, mit so schonungsloser Härte liefern konnte, wie kein deutscher Historiker die Charakteristik eines vor vielen Jahrhunderten verstorbenen Pfalzgrafen schreiben möchte, aus angeborenem teutonischen Rücksichtsgefühl auf etwa noch lebende Descendenten oder — aus sonstiger Besorgniß; — ich will dieses Alles nicht anführen,

denn man würde mir darauf erwidern, was ſchon oft bei dergleichen Parallelen geſagt worden iſt: „Frankreich iſt Frankreich, und England iſt England; aber Deutſchland iſt Deutſchland!“ — wogegen ſich geographiſch auch nicht das Mindeſte einwenden läßt.

Bleiben wir daher bei Deutſchland, um uns zu überzeugen, wie trotz des unverkennbaren Strebens unſerer Regierungen nach deutſcher Einheit, auch hinſichtlich der Strafgeſetze für oder gegen die Preſſe, gerade dieſe in ihrer nicht zu überwältigenden Elaſticität, jeder Anſtrengung, ſie unter einen Hut einer gemeinſchaftlich getroffenen Maßregel zu bringen, ſpottet; wie ſie gerade das epigrammatiſche Bild der buntlappigſten Zerriſſenheit liefert; wie ſie lehrreich darthut, daß die Einheit nur in der Freiheit möglich iſt.

Die Zerfahrenheit, die Begriffsanarchie der deutschen Censur, welche als Prohibitivpolizei gegen Preßvergehen gerade im Besitze einer gesetzlichen Norm für Preßbefugnisse sein müßte, zeigt auch schon mehr als hinlänglich, daß bisher keine Nymphe Egeria einem deutschen Numa das Geheimniß von den criminellen Grenzen geistiger Thätigkeit anvertraut habe. Die Einsetzung des Berliner Obercensur-Collegiums war eine Nothwendigkeit, um wenigstens für Preußen einige Ordnung in diese Anarchie zu bringen.

Die geharnischten, das gemeinsame Vaterland betreffenden Worte, welche jüngst in der zweiten badischen Kammer die Oppositions-Deputirten v. Itzstein, Welcker, Bassermann, Mathy, Hecker, Sander u. A., wir sagen nicht —

unerſchrocken geſprochen, denn im Dienſte der Wahrheit iſt Unerſchrockenheit keine Tugend, ſondern geſprochen, wie Männer und Bürger ſprechen müſſen, dieſe Worte ſind nicht nur in den Protokollen des badiſchen Landtags unverkürzt abgedruckt, ſondern auch in den badiſchen Zeitungen unter badiſcher Cenſur veröffentlicht worden. Baieriſche Zeitungen haben dieſelben ſo gut wie gar nicht widergeben dürfen; preußiſche Zeitungen brachten Auszüge nach denjenigen Modifikationen, welche von den ſubjectiven Anſichten der diverſen Localcenſoren geboten waren. Ein preußiſcher Schriftſteller, der ſolche Aeußerungen, wie ſie in der zweiten badiſchen Kammer vorgekommen, auf ſeine eigene Verantwortlichkeit geſchrieben und außerhalb unſerer Cenſurgrenzen veröffentlicht hätte, würde (ich nehme die gegen mich anhängig ge-

machte Unterſuchung zum Maßſtabe), politiſcher Preßvergehen angeklagt, und je nach der Beſchaffenheit ſeines Forums oder der Geſtaltung ſonſtiger Verhältniſſe, von einigen Gerichtshöfen völlig frei geſprochen, von andern zu ſechsmonatlicher, von andern zu einjähriger, von andern zu zweidrittelhalbjähriger ꝛc. Feſtungsſtrafe verurtheilt worden ſein, und zwar wie es in ſämmtlichen Urtheilen mit Entſcheidungsgründen motivirt worden wäre — „von Rechtswegen.“

Bettina ſchreibt unter den ſpeciellen Auſpicien des Königs von Preußen ihr „dieſes Buch gehört dem König,“ das mit dem unbedenklichſten Imprimatur, welches je ein Berliner Cenſor ertheilt, in Berlin gedruckt wird. In Baiern wird daſſelbe confiscirt, d. h. auch incrimi-

nirt, wenn man der Verfaſſerin habhaft geworden wäre. Nach Aufhebung der Confiscation kommt das in München polizeilich inhaftirt geweſene Exemplar mit officiellen Strichen am Rande zurück, die mich ſtark an die Striche erinnern, mit welchen mein incriminirtes Buch von Berlin aus an den hieſigen Criminalſenat geſchickt worden. — Zur Zeit der Cölner Wirren erſchien der Athanaſius von Görres in Baiern. Er wurde in Preußen aufs ſtrengſte verboten, und ſicherlich wäre auf den Verfaſſer, der ſich des Schutzes der baieriſchen Regierung im hohen Grade zu erfreuen hatte, gefahndet worden, falls er auf preußiſchem Gebiete ſich je hätte betreffen laſſen. — Hätte der Berliner Scribent, welcher in der „Preußiſchen Allgemeinen Zeitung," „(ehemalige Staatszeitung)" ei-

nige kritiſche Bemerkungen über das Verbot der Guſtav-Adolphs-Vereine in Baiern laut werden ließ, dieſelben als Correſpondent aus München geſchrieben, wer weiß, ob er mit einem bloßen Schub über die Grenze, unter Gensd'armerie-Escorte davon gekommen wäre.

Dieſe haltungsloſe Widerſprüchlichkeit, hinſichtlich des offiziellen Verfahrens bei politiſchen Preßereigniſſen, zeigt ſich indeß nicht blos in dem gegenſeitigen Verhältniſſe der deutſchen Bundesregierungen unter einander, alſo eigentlich, mit Aufhebung des deutſchen Einheits-Cartels, nach Außen hin, was am Ende noch eine politiſche Erklärung, wenn auch keine politiſche Rechtfertigung finden könnte; nein, die chaotiſche Verwirrung der Maßnahme gegen Schriften und

Schriftsteller offenbart sich nicht minder, wie es aus dem Gange meiner Darstellung zum Theil schon einleuchtet, im Innern selbst. — Ich werde im Laufe meiner Vertheidigung nachweisen, wie z. B. bekannte preußische Schriftsteller, nicht bloß in ihren außerhalb der Censurgrenzen gedruckten Werken, sondern selbst unter dem Schutze eines vaterländischen Imprimatur ungestraft Dinge gesagt haben, welche viel stärker, mindestens aber eben so stark sind, als die Anklage meine Aeußerungen finden will. Ich werde diese Stellen und diese Schriftsteller als Entlastungszeugen gegen mich anführen. Denn gibt's eine einigermaßen haltbare Norm für den Angeklagten und seinen Richter in Preßprozessen, so muß es die Praxis, so müssen es die Antecedentien sein, in welchen sich documentirt, wie weit die

Staatsgewalt die Befugniſſe der Preſſe ſchweigend und duldend anerkennt. Wenigſtens iſt in ſolchen Beiſpielen jedem Schriftſteller das Maximum der gewährten Rede- und Schreibfreiheit dargeſtellt; es iſt ihm gewiſſermaßen die offizielle Verſicherung gegeben, daß er ſelbſt ſich einer eben ſo großen Freiheit bedienen dürfe, ohne ſeine bürgerliche oder literariſche Exiſtenz irgend einer Gefahr auszuſetzen. — Oder ſollte die fiskaliſche Gerechtigkeit bei Preßvergehen ſich wirklich nur ad libitum ihre Opfer greifen? — Sollte ſie blinde Kuh ſpielen mit den literariſchen Uebelthätern und ausrufen: „Dich hab ich, ihr Andere könnt laufen!“? — Sollten wirklich die politiſchen Schriftſteller wie Inſurgenten decimirt werden, je nachdem das Fatum die Würfel fallen läßt?

Freilich der politiſche Denunciant ſcheint nicht ſelten eine ſolche frivole Idee von der Gerechtigkeit zu haben, an die er ſich wendet; der Angeklagte aber vertraut dem beſſern Genius, der über die Rechtspflege unſeres Vaterlandes wacht, und wird es nie glauben, daß an dem grünen Tiſche der Richter gewürfelt wird über das Geſchick eines Menſchen! —

Wenn ich bisher das Mißverhältniß der Criminaljustiz zur Literatur dargestellt habe, um in der Verlegenheit des Richters zugleich und noch mehr die des Schriftstellers zu schildern, dem es der eigenen Sicherheit wegen sehr darum zu thun sein muß den literarischen Grenzpfahl zu entdecken, der das loyale Diesseits von dem criminellen Jenseits scheidet, so schwebte mir dabei hauptsächlich die rein publicistische Literatur vor, die gemessene Prosa politischer Abhand-

lungen, des politiſchen Kriticismus. Ich dachte an Schriften, in welchen jeder ausgeſprochene Satz ein ſo deutlich markirtes Gepräge trägt, daß der Richter über den Münzwerth deſſelben nicht den geringſten Zweifel hegen kann, wohl aber, wie es erwieſen iſt, die mannichfaltigſten, widerſprechendſten Anſichten darüber, ob es erlaubt oder bei ſchwerer Strafe verpönt ſei, Gedankenmünzen mit freien politiſchen Wahlſprüchen und Legenden, mit ſcharf geprägten Franklins-, Brutus- oder andern patriotiſchen Köpfen und Emblemen bei uns zu Lande in Umlauf zu ſetzen.

Was aber ſoll die Criminaljuſtiz nun gar anfangen mit den Phantaſiemünzen des Humors, deren Gehalt von keinem Königlichen Wardein abgeſchätzt werden kann, und die gerade nur ſo

viel und so wenig werth sind, als wofür der Empfänger sie annimmt? — Wie überhaupt wollen die literarischen Aufsichtsbehörden die Ausgaben des Humors controlliren, der mit verschwenderischer Sorglosigkeit hingibt, was er nur erfassen kann — und der Humor erfaßt Alles — Königskronen, Narrenkappen, die leuchtenden Sterne des Firmaments, die schellenlauten Thorheiten des Menschengeschlechts, das Herz aus der eigenen Brust, das Erhabenste, wie das Närrischste — um mit diesem bunten Reichthume der Lüge einen einzigen ihrer Sclaven, der Despotie ein einziges ihrer Opfer abzukaufen? — Wie soll sich der gestrenge Richter herausfinden aus dem Gewühle sich jagender Tropen und Metaphern? Wie soll er mitten in den tollen Mummenschanz des humoristischen Carnevals treten, mit dem Gesetzbuche

in der Hand, um die Maskenluft zu richten nach den Paragraphen, die für die Prosa des Verbrechens geschrieben worden? —

Freilich der Ankläger hat's denuncirt, daß ein solcher humoristischer Fasching nur auf demagogische Umtriebe abziele, daß in jedem schwarzen Domino ein Ankarström stecke, und daß der literarische Maskenball mit einem Schusse endigen werde! —

Heißt das nicht unserer Literatur, heißt das nicht dem deutschen Volke zu viel gethan? Als ob in Deutschland seit der Schlacht bei Leipzig ein Schuß ohne polizeiliche Erlaubniß gefallen wäre, etwa den mystischen Pos'ner Schuß ausgenommen, falls unsere Reichsgeographen das Großherzogthum Posen zu Deutschland zählen sollten!

— Als ob selbst der uncensirte deutsche Schriftsteller nicht wüßte, daß er, wenn er's mit seinem Publikum nicht ganz verderben will, höchstens durch ein sanftes Reveilletrommeln die politischen Langschläfer wecken darf! — —

Ist der Humor überhaupt zu incriminiren? Hätte dieser Vorwurf bereits früher von der rechtswissenschaftlichen Kritik seine gründliche Würdigung gefunden, so wären meine Richter der Mühe überhoben gewesen, erst durch das Ergebniß einer peinlichen Untersuchung dahin zu gelangen, daß diese Frage mit einem entschiedenen „Nein!" beantwortet werden müßte. Freilich der Humor lag bisher der theoretischen und praktischen Rechtswissenschaft fast eben so fern, wie etwa die Partitur zum Barbier von Sevilla, oder

wie die neueſten Unterſuchungen über Infuſorien. Sie konnte eben ſo wenig auf ein ſo ſeltenes Phänomen von einer officiellen Denunciation gegen den Humor gefaßt ſein, als das ganze deutſche Publikum auf das tragiſch-humoriſtiſche Bild, welches die gegenwärtige Unterſuchung mit hogartſcher Laune vor ihm aufrollt.

Der Humor auf der Bank der Angeklagten; der Humor im geheimen Verhör vor dem Criminalrichter und dem protocollirenden Auscultator; der Humor zu einem voluminöſen Aktenfascikel geheftet in der Regiſtratur eines Inquiſitoriats, unter Acten über Pferdediebſtähle, Kindesmörderinnen, Brandſtiftungen, Wilddiebereien und all' die andern, natürlichen und unnatürlichen Verbrechen, an welchen die traurige My-

ſterienliteratur unſerer Criminalrechtspflege ſo reich iſt; der Humor auf dem Arbeitstiſche des Referenten, der es mühſam aber vergebens verſucht, auf dem Wege der juriſtiſchen Scheidekunſt den fiscaliſchen Niederſchlag aus einem flüchtigen Geiſtesprodukte zu erzwingen, um die Unthat einer literariſchen Nationalvergiftung chemiſch zu conſtatiren; der Humor endlich vor einem ſtrengen Criminalcollegium, das weder im Ulpian noch im Gajus noch im Allgemeinen Landrecht, noch in den Landes-Archiven irgend wie Spuren findet von landesgeſetzlichen, äſthetiſchen Feldmarken, deren Ueberſchreitung nach den §. 151 Titel 20 Thl. 2. Allg. Landrechts und §. 199, ibid. zu ahnden wäre! —

Wahrlich, wie ſchwer es ſei, eine Satyre nicht zu ſchreiben, das hat diesmal nicht der Ange-

klagte ſondern der Ankläger gezeigt in ſeiner Denunciation gegen mich und mein Buch! —

War es indeß meinem Ankläger, wie er's hinlänglich bewieſen, nicht möglich, das ureigne Weſen des Humors zu begreifen, ſo hätte ihn doch ein Blick auf die Literaturgeſchichte darauf führen müſſen, daß der Humor eine von allen Zeiten und allen Völkern anerkannte hiſtoriſche Berechtigung aufzuweiſen hat; er hätte in ſeinem frommen hiſtoriſchen Legitimitätsglauben, wie ſolcher ſich ebenfalls in der Anklage manifeſtirt, ein Privilegium achten ſollen, das älter und gewichtiger iſt, als alle jene reichsunmittelbaren Privilegien, die ſich aus zerfreſſenen Pergamenten noch geltend machen.

Mehr als ſonderbar muß es meinem Ankläger vorkommen, daß gegenwärtig in Berlin Stücke

von einem solchen destruktiven Comödienschreiber wie Aristophanes, in Musik gesetzt und in Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften aufgeführt werden. Denn bekanntlich hat der ungezogene Liebling der Grazien mit der schonungslosen Genialität seines Witzes, mit seiner rücksichtslosen üppigen Ironie, nicht bloß Sünder, Schelme, Sophisten und das ganze athenienſische Philisterium, sondern auch den politischen und religiösen *status quo* seiner Zeit mit gleicher Kühnheit (die „Literarische Zeitung" würde es Frechheit nennen) gegeißelt. Er hat Männer, wie Sokrates und Euripides, die für das damalige Athen doch einen eben so hohen Werth haben mußten, wie Schelling und Raupach für das jetzige Berlin, in der ausgelassensten Verzerrung und doch frappant kenntlich auf die Bühne gebracht. Und, was

nach unſern ſtändiſch gegliederten Begriffen das ſchlimmſte ſein muß, er hat in ſeinen „Rittern“ ſogar den mächtigen athenienſiſchen *parvenu* Kleon, welcher nicht bloß Feldherr war, ſondern auch — Demagog — eine Würde, die mit einem Miniſtertitel der Gegenwart rangirt — zur Zielſcheibe eines von keiner Cenſur gezügelten, von keiner Behörde beaufſichtigten kauſtiſchen Muthwillens gemacht. — Muß mein Ankläger, deſſen Anſichten von den fiscaliſchen Eigenſchaften des Humors und der Satyre gewiß nicht bloß localer und temporärer Natur, ſondern wirklich principiell ſind, nicht unwillkürlich ausrufen: „Wenn wir dieſen Ariſtophanes nur bei uns hätten, den wollten wir“ — Und was ſagt er dazu, daß dieſer Komödienſchreiber gerade von dem ſouveränen Volke, das er verſpottete, öffentlich mit einem

Kränze vom heiligen Oelbaum belohnt wurde, was damals in Athen eben so viel bedeutete, als gegenwärtig in Deutschland das Großkreuz des Zähringer Löwenordens?

Wenn Humor und Satyre Criminalverbrechen sind, so denuncire ich hiemit litem nicht bloß sämmtlichen vaterländischen Schulbehörden, sondern geradezu dem Minister des Cultus, unter dessen Augen, ja durch dessen specielle Anordnung ich sowohl, wie noch viele andere meiner Mitschüler das Opfer der traurigsten Verführung werden mußten, durch die bösen Beispiele, die man uns in der Lectüre der alten Satyriker nicht nur gegeben, sondern geradezu empfohlen hatte. Unsere gelehrten Schulen wären dann weiter nichts, als Anstalten, in welchen für Böses wie für

Gutes leicht empfängliche Knaben, völlig systematisch zu literarischen Missethätern ausgebildet werden. Die Gerechtigkeit aber ist nachsichtig gegen die Verführten und kehrt ihre ganze Strenge gegen die Verführer.

Was soll mein Ankläger mit dem Voltaire des Alterthums mit Lucian anfangen, der seine Satyre gegen die griechische Mythologie und gegen das aufkeimende Christenthum zugleich richtete, vor dessen Witz weder der Olymp noch das Kreuz auf Golgatha verschont blieb? Warum zeigt er's nicht an, daß die „Götter- und Todtengespräche" dieses destructiven, atheistischen Spötters in unsern Schulen gelesen werden? Warum durfte in Deutschland Wieland's ausgezeichnete Uebersetzung Lucian's erscheinen, und warum ist es

nicht unwahrſcheinlich, daß ſich dieſelbe in dem Bücherſchrank meines Anklägers befindet? —

Nur unter einem Domitian wagten es Juvenal und Martial nicht, ihre Satyren zu veröffentlichen; allein ſelbſt unter Kaiſer Nero konnte Perſius ſeiner edlen Entrüſtung über die durch einen wahnſinnigen Despoten entartete Zeit den herbſten Ausdruck der Satyre verleihen! Der ſtoiſche Philoſoph Seneca ſchildert in der muthwillig ernſten Spottſchrift ἀποκολοκύντωσις (zu deutſch: die Verkürbiſſung) die Aufnahme des vergötterten Kaiſer Claudius unter die Kürbiſſe oder Dummköpfe. — Das durften Schriftſteller in demſelben Rom wagen, von dem wir unſere Geſetze empfangen!!!

Sollte indeß das klaſſiſche Alterthum meinem Ankläger vielleicht zu fern liegen, ſo hätte ihm

ſelbſt das deutſche Mittelalter, deſſen chriſtlich germaniſcher Geiſt gegenwärtig ſo oft aus ſeiner Grabesruhe herauf citirt wird, um die moderne Unruhe der Völker damit zu beſchwichtigen, hinreichende Belehrung geben können. — Das Mittelalter hatte ſein Fauſtrecht, ſeine blutigen Ketzerverfolgungen, ſein heimliches Vehmgericht, ſeine adeligen Räuberbanden, ſeine Hexenproceſſe und alle die andern feudalen Erſcheinungen, welche durch keine Poeſie himmelſtrebender Dome, durch keine Naivität der Kunſt verklärt werden können. Allein ſelbſt unter dieſem ungeſchlachten Alp, der auf der Bruſt unſeres geängſtigten Vaterlandes lag, konnte der Humor frei athmen und ſeine ernſten und lachenden Wahrheiten der eiſernen Despotie gegenüber aus voller Bruſt herausreden und herausſingen. Und nicht etwa aus Politik,

um, wenn auch nicht die Ansprüche, doch den Freiheitsinstinkt des Volkes damit abzufinden, erkannten die Machthaber des Mittelalters die Berechtigung des Humors an; das Mittelalter verachtete jede Gleißnerei einer fein berechneten Beschönigung, wodurch gutmüthige Völker Jahrhunderte lang getäuscht werden. Es kannte keine glatten Phrasen vom Fortschritte, unter deren Schutze der Rückschritt seine Siebenmeilenstiefel anzieht; es gab der Intelligenz nicht den Judaskuß, um sie den Pharisäern und Häschern zu verrathen; es buhlte nicht mit dem Zeitgeist und machte zugleich den Erbschleicher bei einer abgelebten Vergangenheit. Nein, die feudale Barbarei des Mittelalters war ein „ehrliches Gespenst,“ das auf die kecken Beschwörungsformeln des Hu-

mors hörte, weil es in diesen einen höhern Geist ahnte, weil es sie hören mußte?

Bekannt ist's, daß die sacrosancten Geheimnisse der Religion mit der unbefangensten Naivität zu Burlesken für das Volk parodirt wurden. Wir erinnern an die geistlichen Komödien oder Mysterien, in denen nicht bloß die heilige Familie auf eine Weise dargestellt wurde, wie man sie in den Werken eines Voltaire oder Parny erklärlich und verwerflich gefunden, sondern in denen Gott Vater selbst und seine Engel sich den niedrig komischsten Anthropomorphismus gefallen lassen mußten. Zu einer Zeit, in welcher der grausame Religionsfanatismus seine gemarterten Opfer nach Zehntausenden zählte, sprach sich in dieser familiären Vermenschlichung des Heiligen unbewußt

die Sehnſucht nach einem menſchlicheren Gotte und einem menſchlicheren Glauben derb humoriſtiſch aus.

Die politiſche Satyre war ſchonungslos. In Sebaſtian Brant's „Narrenſchiff" mußten Kaiſer und Könige die Fahrt nach Narragonien in der bunteſten Narrengeſellſchaft machen, und ſo gut wie die übrigen die derben öffentlichen Geiſelungen ſich gefallen laſſen. — Die tückiſchen Ränke und Umtriebe eines fürſtlichen Günſtlings an einem, durch Regierungsſchwäche verdorbenen Hofe, wie ſie in „Reinecke Fuchs" geſchildert ſind, mußten ihrer Zeit mehr als einen deutſchen Fürſten aufs empfindlichſte treffen, mehr als einen ihrer Lieblingsdiener der Schadenfreude des Volks preis geben. —

Welche harte Anspielungen, selbst auf unsere Gegenwart, könnte mein Ankläger nicht aus diesem satyrischen Gedicht herauslesen; ja wär's nach seiner Ansicht nicht besser gewesen, den „Reinecke Fuchs" auf den Index librorum prohibitorum zu setzen, als auf einem Berliner Hofmaskenballe Scenen daraus vor Tausenden von Zuschauern darzustellen? —

Selbst in der bildenden Kunst des Mittelalters offenbart sich diese Freiheit eines ungenirten Alles erfassenden Humors. Es gibt nicht bloß mittelalterlich deutsche Bilder, die bei aller Steifheit der Zeichnung mehr freien Uebermuth entwickeln, als unsere gegenwärtige Bildercensur zu ertragen im Stande sein würde*); es gibt sogar

*) Dem Düsseldorfer Maler Kleinenbroich wurde sein, den letzten Carneval zum Gegenstand habendes

architektoniſche Domſculpturen, unter deren reichen Arabesken-Verſchlingungen die religiöſe, wie politiſche Polizeiprüderie der Gegenwart handgreifliche Anſpielungen entdecken könnte, für welche der Begriff des Polizeiwidrigen bei weitem nicht ausreicht.

Wir können hier unmöglich, wenn dieſe Vertheidigung nicht zur Literaturgeſchichte des Humors anſchwellen ſoll, alle die gefeierten, ſowohl deutſche als ausländiſche Humoriſten anführen, welche von dem Erlöſchen des Mittelalters bis in die neueſte Zeit hineinragen, und die der aufgeregten fiscaliſchen Phantaſie meines

---

humoriſtiſches Bild, von der Polizei mit Beſchlag belegt, und dieſe Beſchlagnahme vom Juſtizminiſter beſtätigt.

Anklägers nur als eine Reihe berüchtigter literariſcher Miſſethäter erſcheinen müſſen.

An der Spitze derſelben ſteht Dr. Martin Luther, der, wenn die engherzigen Begriffe des Preßvergehens ſchon ſeiner Zeit geherrſcht hätten, gewiß vor lauter Feſtungsſtrafe nicht zur Reformation gekommen wäre. Kennt mein Ankläger das Sendſchreiben, das Luther an den Herzog von Braunſchweig unter dem Titel: „An den Hanswurſt von Braunſchweig“ richtete?

Würden ferner Shakesſpeare, Cervantes, Rabelais, Butler, Voltaire, Swift, ja ſelbſt unſer Göthe und Jean Paul für die dreiſten rückſichtsloſen politiſchen Freiheiten, welche

ſich ihr Humor und ihre Satyre ſo oft genommen, wohl auf Gnade hoffen können vor dem engherzigen Polizeibegriffe, der gegenwärtig in der Literatur die Herrſchaft prätendirt?

Mag es mein Ankläger verantworten, daß er mich genöthigt, unſterbliche, gefeierte Namen in einen, wenn auch nicht der Anklage, doch dem Gegenſtande nach literariſchen Bagatell-Prozeß zu verwickeln. Die Conſequenz verlangte es, daß derſelbe Verdammungsſpruch, durch welchen die Anklage mich als ſühnendes Opfer für meinen Humor auf kurze oder lange Zeit zur Gefangenſchaft in irgend einer Feſtungs-Caſematte unſres intelligenten Vaterlandes verurtheilt wiſſen möchte, auch in Contumaciam meine großen Mitſchuldigen mit verurtheilt

aus dem Pantheon gerissen zu werden, welches die Literatur und die Herzen der Nationen ihnen aufgebaut; denn, was beim Lehrling ein Verbrechen ist, ist es noch mehr am Meister!

Die historisch nachgewiesene Freiheit des Humors gründet sich auf sein innerstes Wesen, das nicht anders als frei sein kann, frei, wie der Vogel in der Luft, wie der Gedanke selbst, der aus der Menschenbrust noch nicht als Wort entlassen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Der Humor des Schriftstellers spielt humoristisch mit der Phantasie des Lesers, er befreit diese von ihrer Gebundenheit und zwingt sie gewissermaßen zum eigenen Produciren, d. h. frei zu sein. Was Göthe vom Mährchen sagt, durch das man „an Alles und Nichts erinnert

werden soll", das ist noch mehr auf den Humor anzuwenden. Daher ist die Auffassung eines humoristischen Werks fast eben so mannichfaltig als die Leser desselben. Es kommt sehr darauf an, ob der Leser bei der Polizei angestellt, ob er Handlungsreisender, Primaner, pensionirter Major, Referendarius, Freimaurer, Generalsuperintendent oder unglücklich Liebender ist. Die sogenannten bösartigen Anspielungen, welche einzelne Menschen oder ganze Klassen von Lesern in humoristischen Produktionen finden, sind gewöhnlich Nichts als die Gebilde ihres eignen aufgeschreckten Gewissens, das zusammenschauert vor dem unheimlichen Flügelschlag, mit welchem die verrätherischen Ibycuskraniche über das heitere Theater vorüberrauschen. Die Betroffenheit des Lesers stempelt oft allgemeine und daher

harmlos gehaltene Schöpfungen des Humors in boshafte Satyren, ja geradezu in Pasquille um. — So wurden — um zu den neuen Erfahrungen, mit welchen mich die Anklage bereichert, eine ältere hinzuzufügen — so wurden die in meinen „Gloſſen und Randzeichnungen“ erſchienenen Beiträge zur Naturgeſchichte der Reichen Veranlaſſung heftiger Anfeindungen gegen mich, weil man in Königsberg glaubte, ich hätte das Familienleben bekannter Königsberger Perſönlichkeiten ſchonungslos darin blosgeſtellt. Mehrere, bei der genannten Vorleſung anweſende Breslauer ließen ſich's dagegen nicht nehmen, daß ich auf reiche in Breslau anſäßige Patrizier-Familien handgreiflich angeſpielt, obgleich ich damals in jener Stadt noch niemals geweſen war; ein Berliner Scribent aber verdiente ſich ein

bequemes Honorar damit, daß er ganz getroſt Auszüge aus meiner „Naturgeſchichte der Reichen" einem belletriſtiſchen Journale als „Berliner Charaktere" zuſandte.

Mit dieſer Proteusnatur muß ſich der Humor jeder juriſtiſchen Hermeneutik entziehen, weil er ſelbſt dem Richter und dem Geſetze gegenüber ſein ureigenſtes Weſen nicht aufgeben kann, weil er die bis auf die nackte Criminalproſa entkleideten Phantaſieen, die man ihm gegenüberſtellt, nicht mehr als ſeine Schöpfungen anerkennen und für ſie Red' und Antwort geben kann in der Sprache des armen Sünders. — Denn, ſelbſt in Fällen, in denen der humoriſtiſche Schriftſteller die von der Anklage einem incriminirten Satze untergelegte Deutung zugeben müßte,

kann er nicht ſagen: „Wenn ich meine Gedanken in dieſer beleidigenden, proſaiſchen Unumwundenheit ausgedrückt hätte, wäre ich allerdings *ſtrafbar*, falls es überhaupt ſtrafbar iſt, einen Gedanken der Art auszuſprechen; *hab'* ich ihn aber in ſolcher rohen Form, in ſolcher verletzenden Unmittelbarkeit gegeben?“ —

Dem Richter liegt demnach neben der Exegeſe eines incriminirten Satzes, auch noch die *äſthetiſch-kritiſche* Würdigung deſſelben ob; er muß neben dem Gedanken auch noch die *Form* abſchätzen, um die angeklagte Thatſache in optima forma conſtatirt zu haben.

Iſt aber die Aeſthetik eine Hülfswiſſenſchaft der Rechtsgelehrſamkeit? — Nein! — Oder

kann die Criminaldialektik, welche durch das Labyrinth eines verworrenen Rechtsfalles zum Ziele führt, auch den ästhetischen Scharfsinn eines Criminalcollegiums zu einem hohen Grade kritischer Competenz gesteigert haben? — Auch diese Frage muß mit einem entschiedenen Nein! beantwortet werden. — Die alltäglichste Erfahrung zeigt uns, wie viel Unglück der theoretische wie praktische Fachscharfsinn mit seinen Experimenten hat, sobald er sich auf Gegenstände einläßt, die ihm nicht nur völlig fremd, sondern die sogar den Contrast, ja, wie die Aesthetik zur Jurisprudenz, geradezu den feindlichen Pol zur Fachwissenschaft bilden!

Man wende mir nicht ein, daß es zum Berufe der Criminalrechtspflege gehöre, ein

incriminirtes Buch eben ſo zu richten, wie jedes andere Verbrechen, denn, wie in der Perſon, ſo laſſe die Gerechtigkeit auch in der Sache keine Ausnahme zu.

Auch der Beruf, oder vielmehr gerade dieſer muß die Grenze anerkennen, wo die Competenz ſeines Urtheils aufhört. — Ein Cultusminiſter z. B., deſſen Beruf es iſt, die geiſtigen wie geiſtlichen Angelegenheiten des Staats zu fördern und äußerlich zu ordnen, iſt deswegen weder berufen noch im Stande den ſeiner Fürſorge anvertrauten Fakultätsdoctrinen den innern wiſſenſchaftlichen Entwickelungsgang oder geradezu die Methoden vorzuſchreiben, und in Theologie wie Philoſophie, Jurisprudenz wie Medizin ihm nicht zuſagende Lehren als de-

ſtructiv oder ſubverſiv zu verdammen, und andre Miniſterialnormen für dieſelben anzuordnen. Dürfte nicht vielmehr jeder Privatdocent, in deſſen Wiſſenſchaft der Miniſter auf ſolche Weiſe eingreift, demſelben zurufen: „Excellenz, das verſtehn Sie nicht!“? oder, wenn er nicht den Muth hat dies auszuſprechen, es doch wenigſtens denken? —

Doch wir brauchen der Rechtspflege nicht erſt ein Geſtändniß abzunöthigen, das ſie ſelbſt, der Wahrheit die Ehre gebend, in ſo vielen Fällen ablegt, in welchen ſie ſich an das Urtheil ihr fremder Wiſſenſchaften wendet, bevor ſie ihre eigne Competenz erklärt.

Wenn über einen Mörder Gericht gehalten werden ſoll, muß nicht erſt das Meſſer des Ana-

tomen den Leichnam kunſtreich zerlegen, um die Thatſache des Mordes zu conſtatiren? Muß nicht die raffinirte Wiſſenſchaft eines Orfila die raffinirteſte ihrer Künſte anwenden, um einer Leiche wenige Arſenikkörner abzuquälen, bevor eine Lafarge durch richterlichen Spruch zur Mörderin geſtempelt wird? — Ja muß nicht oft der Richter ſogar in gewöhnlichen Civil- und Bagatellprozeſſen, in denen es ſich um das Mein und Dein handelt, das Gutachten von Technikern, Künſtlern, Fachmännern u. ſ. w. vernehmen, wenn er nicht bloß ein Urtheil fällen, ſondern Recht ſprechen will? —

Warum werden nicht in politiſch-äſthetiſchen Preßprozeſſen die Akten wenigſtens einer literariſch-kritiſchen Commiſſion zur Begutachtung vor-

gelegt, bevor das Gericht sein: „Schuldig!“ oder „Nichtschuldig!“ über einen angeklagten Schriftsteller ausspricht? — Genügt es etwa, wenn der Richter in die eine Schaale der Gerechtigkeit einige centnerschwere Strafparagraphen des Allgemeinen Landrechts legt und in die andere die Phantasie des Schriftstellers? Vergißt man denn ganz, daß die Phantasie zu den Imponderabilien gehört, und daß die Schöpfungen des Humors eben so wenig auf der Wage der Themis wie auf einer Heu- oder Goldwage gewogen werden können? —

Hat doch selbst die Aesthetik ihre arge Noth mit dem Humor, der ihren haarspaltenden Definitionen ungern Rede steht, und der aller Gesetze spottet, mit welcher die Schule ihn zu disciplini-

ren verſucht, um aus ihm einen ſoliden Begriff zu machen. Sehr treffend ſagt ein philoſophiſcher Schriftſteller:*) „Der Humor iſt billig, gleich dem Schächer am Oſterfeſte, von der landpflegenden Aeſthetik loszugeben, und ſie mag lieber andre feſſeln, für welche doch noch einige Stricke zu finden ſind.“ — Was ſoll nun gar der criminaliſtiſche Landpfleger mit dem Humor anfangen, der nirgends zu Hauſe iſt, wo man ihn ſucht, und der als wahrhafter Kosmopolit kein Vaterland hat, deſſen Geſetzen er Gehorſam und Unterwürfigkeit ſchuldig wäre? Dieſe eingeborne, unveräußerliche Freiheit iſt der eigentliche Schutzgenius des Humors, der ihn vor der Erniedri-

*) Darſtellung des Weſens der Philoſophie von Fr. Köppen. Nürnberg 1810.

gung bewahrt, einen andern Souveränen außer und über ſich anzuerkennen oder ihm gar dienſtbar zu werden. „Zwiſchen meinem Haupte und dem Himmel laſſe ich nur meine Mütze gelten!“ antwortete jener Tſcherkeſſenfürſt dem Czaaren, der ihn zur Unterwerfung auffordern ließ. Dies ſtolze Wort darf auch der Humor jedem Czaaren der Welt entgegnen, der von ihm Unterwürfigkeit unter die Herrſchaft der Ukaſen verlangen wollte. — Zu den Füßen der Throne haben oft bekränzte Sänger geſeſſen, welche in ſchmeichelnden Weiſen die Völker zum Enthuſiasmus der Knechtſchaft begeiſterten. Es hat der Tyrannei noch nie an einem Tyrtäus gefehlt; aber es hat niemals einen Humor in usum Delphini gegeben! —

Und darum ist der Humor auch nicht zu überwältigen. Mögen Censoren die aufkeimenden Schöpfungen des Humors mit einem einzigen Striche vertilgen; mögen geschäftige Häscher die ganze humoristische Literatur einfangen und auf einem großen Scheiterhaufen, in majorem Dei gloriam feierlichst verbrennen. — Können sie's dem Humor wehren, daß er mit seinem untrennbaren Gefolge: dem Witze, der Ironie und Satire seinen Umgang durch die Weltgeschichte hält? Können sie den Humor aus dem aufgeschlagenen Buche der Menschheit streichen? — Verwandelt sich der kalte Ernst unter ihrer Hand nicht selbst in Humor und Ironie, um ihrer zu spotten? Hat man z. B. nicht jetzt erst die Entdeckung gemacht, daß Machiavelli's Buch „Vom Fürsten" nichts weiter als eine trockne Ironie ist, die

dadurch noch ironiſcher wird, daß Fürſten dieſes Buch lange Zeit für baaren Ernſt genommen und auch im Ernſt danach regiert haben, und — daß die Völker ſich danach haben regieren laſſen? — Manifeſtirt ſich der Humor nicht auch in der Literatur des Heiligen? — Verbrennt mir meinen Don Quixote, ſo mache ich die Bibel zu meinem humoriſtiſchen Buche. Denn wahrlich, man kann aus der Bibel mehr Humor, mehr Ironie und Satire herausleſen, als die allein ſeligmachende Orthodoxie ſich's träumen läßt! — Iſt z. B. nicht viel lehrreicher Humor in der rührenden Idylle der Evangelien, welche Jeſus in einer Krippe geboren werden laſſen, während Könige in Purpur geboren werden? Und muß man nicht unwillkürlich Ochs und Eſel, welche mit niederländiſcher Treuherzigkeit die Krippe des

Erlösers umstehn, mit den gallonirten Höflingen vergleichen, die sich um die Wiege eines neugebornen Prinzen drängen, um ihre ersten Huldigungen darzubringen? — Die Natur selbst ist voll schalkhaften Humors. Sie gibt Dir ihre grausamen Turandot-Räthsel auf, und lacht über Dich in beißenden Epigrammen. — In des Meeres Tiefe krankt die träge Auster an der unschätzbaren Perle, welche der Stolz der mächtigsten Krone sein könnte. — Mitten im Tropenfrühling, der Dich aus Millionen brennenden Blumenaugen lockt, hat die Natur die Schrecken der Wildniß, die grausamsten ihrer Geschöpfe entfesselt, um Deiner behaglichen Erdenherrschaft zu spotten. — Es ist Humor in dem glücklichen Traume, der das Lager des müden, abgequälten

Sklaven umgaukelt; es ist Humor in dem letzten, röchelnden Athemzuge der Despotie! —

Bis Ihr die Natur ihrer Schöpfungskraft beraubt; bis Ihr der Menschheit ihre Träume genommen; bis die Despotie aufgehört hat sterblich zu sein, wird der Humor nicht von der Erde entweichen! —

Das bisher Gesagte dürfte jede weitere Argumentation, um die Unhaltbarkeit der gegen mich erhobenen Anklage auch im Detail zu beweisen, überflüssig machen. Ich habe dargestellt, daß wenn eine literarische Thatsache sich überhaupt schwer unter die Botmäßigkeit eines Strafgesetz-Paragraphen bringen lasse, der Humor vollends das Privilegium einer durch nichts zu verkümmernden Freiheit, wie die Literaturgeschichte solches anerkennt, und wie sein innerstes ureignes

Weſen es bedingt, niemals aufzugeben im Stande ſei. — Ich könnte jetzt meine Vertheidigung für geſchloſſen erklären, und unter dem Schutze, welchen der Genius des Humors wie dem Meiſter, ſo auch dem Lehrling angedeihen läßt, mein incriminirtes Buch den Händen und dem Urtheile meiner Richter getroſt überlaſſen.

Allein mein Denunciant beharrt nun einmal bei ſeiner Anklage; er nimmt keine Rückſicht auf die Aeſthetik, nicht auf das innerſte Weſen humoriſtiſcher Schöpfungen, nicht auf die Literaturgeſchichte, welche die hiſtoriſche Berechtigung des Humors durch alle Zeiten und alle Völker nachweiſt; — er ſieht nun einmal jedes Buch, welches Inhalts es auch ſein mag, mit fiscaliſchen Augen an; ungefähr wie jener Polizei-Meiſter,

der auf Schiller's „Mädchen aus der Fremde" vigiliren ließ, weil er aus dem zarten lyriſchen Bilde nichts weiter als einen Steckbrief auf eine Vagabundin herauszufinden vermochte.

Mein Ankläger macht mich verantwortlich für alle Verirrungen ſeiner Dialektik, für ſeine Hypotheſen, für die Fieberhitze ſeiner aufgeregten Criminalphantaſie; nun gut! — ich will ihm auch darauf Rede ſtehn, um meine ganze frühere Darſtellung durch ein eben ſo nützliches wie anſchauliches Experiment, zu welchem die Anklage ſich mir ſelbſt in die Hände liefert, zu erläutern.

Die ungeſchickte Haſt, mit welcher der Ankläger bei ſeiner Dornenleſe aus meinem Buche zu Werke gegangen, und die ſchon im voraus

von meinen Richtern dadurch gewürdigt worden, daß diese von circa 150 als mehr oder minder verbrecherisch denuncirten Stellen, *) wie mir das zu den Akten gegebene Exemplar meines Buches in seinen Bleifeder- und Rothstiftstrichen

*) Der Regierungs-Vice-Präsident von Raumer, an den die officielle Denunciation gegen mein Buch aus Berlin zuerst gekommen, schreibt in seiner officiellen Denunciation an den Polizei-Präsidenten Dr. Abegg zur weitern officiellen Denunciation an den Criminalsenat des Oberlandesgerichts Folgendes: „Es wird zur Begründung dieser von Amtswegen zu eröffnenden Untersuchung genügen, darauf hinzuweisen, daß der Verfasser fast auf jeder Seite der Schrift (meine Schrift umfaßt XII. und 156 Seiten) durch böswillige Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, so wie durch frechen unehrerbietigen Tadel dem hauptsächlich in den drei ersten Vorlesungen, unter dem Bemühen nach Humor und Witz, Eingang verschafft werden soll, Unzufriedenheit und Mißvergnügen gegen die Regierung zu erregen gesucht hat."

getrenlich angibt, nur 29 als der Unterſuchung werth angenommen, geſtattet ſich unter der Hand, faſt unwillkührlich, zu einem humoriſtiſchen Bilde. Der Ankläger tritt mit ſeinem Executor in meinen mit phantaſtiſcher Buntheit ausgeſtatteten, humoriſtiſch literariſchen Salon, um eine polizeiliche Hausſuchung dort abzuhalten. — Sein erſter Blick fällt auf einen Verirſpiegel, der das zufriedenſte, runde Geſicht von der Welt in ein unförmlich zuſammengepreßtes von koloſſaler Länge verwandelt. — „Halt! — Iſt das nicht eine Anſpielung auf gewiſſe lange Geſichter, welche eine Nation machen könnte? — Iſt's nicht geradezu Aufreizung zum Mißvergnügen, wenn man ein ſtillvergnügtes, zufriedenes Geſicht, wie's Cäſar gern um ſich geſehn, in einen bis zur Ungebühr in die Länge gezogenen, hagern Caſſiuskopf ver-

wandelt? — Executor, ſteckt dieſen Spiegel ein, der iſt dringend demagogiſcher Umtriebe verdächtig!" — Da ſteht auf dem Kaminſims unter andern Nippes ein porzellaner Mandarin, der immer mit dem Kopfe nickt. „Aha," da haben wir's. Es bleibt kein Zweifel, eine Anſpielung auf Deutſchland! — Das Nicken mit dem Kopfe bedeutet das ewige deutſche Ja!-ſagen, und dann der Zopf; wir verſtehn! — Und gerade, daß dieſe Figur einen Chineſen vorſtellt, iſt ein Beweis, daß ein Deutſcher damit gemeint ſei. — Executor! ſteckt mir den porzellanen Chineſen ein und die andern Nippesſachen daneben auch, da dieſe in ihrer nachbarlichen Stellung zum Mandarinen gewiß eine höchſt verbrecheriſche Beziehung haben!" — Auf dem Tiſche liegt eine Papierſcheere nicht weit von Theodor Heinſius'

Brochüre: „Ueber bedingte Preßfreiheit," die eben damit aufgeſchnitten worden. „Eine handgreifliche, freche Verſpottung der Cenſur und der Cenſoren; denn, einmal eine Scheere, und dann eine ſehr lange Scheere und dieſe faſt in Berührung mit einer Brochüre über Preßfreiheit und dazu über bedingte. — Executor, ſteckt die Scheere ein und die Brochüre dazu!" — An der Wand hängt eine unter Glas und Rahmen gefaßte Lithographie, den weinſeligen König von Yvetot nach Berangers bekanntem Liede darſtellend. Der Ankläger, der eben erſt ſeine geſchäftig ſpähenden Blicke darauf geworfen, prallt vor Entſetzen drei Schritte zurück, dann ſtürzt er wieder vorwärts, nimmt mit eignen Händen das Bild von der Wand, betrachtet es noch einmal mit heiligem Schauder, und überreicht es dann

dem Executor mit folgenden Worten: „daß Ihr mir dieſes Bild ja ſorgfältig in Acht nehmt! Dieſe Zeichnung ſtellt offenbar einen König vor; er ſieht freilich wie ein heidniſcher aus; — aber wir wiſſen ſchon! wir wiſſen ſchon!“ — Und ſo werden Verirſpiegel, Porzellan — Mandarin, übriges Nippes, Papierſcheere, lithographirter König von Yvetot und vieles andere noch, was in meinem humoriſtiſchen Salon dem Ankläger als verdächtig erſcheint, eingepackt, um als corpora delicti gegen mich zu zeugen.

Was hilft es nun, wenn ich gegen ein ſolches Verfahren proteſtirend meinem Ankläger ſage: „Der Spiegel, den Sie mir als verdächtig confiscirt haben, iſt eine unter dem Namen Verirſpiegel bekannte, optiſche Spielerei; hätten Sie

nicht hineingesehen, würden Sie auch kein langes Gesicht wahrgenommen haben. Der nickende Porzellan-Mandarin ist eigentlich eine Hülle für Räucherkerzen, und eben so unschuldig wie das übrige Nippes. Die lange Scheere ist eine Papierscheere und das lithographirte Bild stellt den König von Yvetot vor, nach dem Liede, das der bekannte Pierre Jean de Beranger bereits im Jahre 1813 gedichtet, wie solches sich in seinen Chansons vorfindet, und es ist doch meine Schuld nicht, wenn Ihnen dieser Beranger oder wenigstens seine Gedichte gänzlich unbekannt sind!" — Was hilft es mir, wenn ich das gegen meinen Ankläger auch einwende, der würde sagen: „Leere Ausflüchte! Wir kennen schon Ihre Tendenz!" — — Meine Tendenz, d. h. wenn ich mich in der polizeilichen Etymologie dieses Wor-

tes nicht irre, — abgesehen von der Grundgesinnung, wie sie sich in meinem Buche durchgängig manifestirt — die Absicht oder der Zweck, aus welcher oder zu welchem ich mein Buch in seiner gegenwärtigen Verfassung nicht bloß geschrieben, sondern auch durch den Druck dem Lesepublikum übergeben habe. — Meine Tendenz — ich muß gestehen, dieser Fragepunkt der Anklage setzt mich einigermaßen in beschämende Verlegenheit; allein weniger meinet- als des scharfsinnigen Fragers willen, dem ich auf eine so außerordentliche Frage nur eine ganz simple Antwort zu geben im Stande bin. — Schon in meinem ersten Verhöre wurde mir vom Inquirenten, der die undankbare Mühe hatte, der Anklage Sinn und Ausführung zu geben, die Frage vorgelegt, aus welchem Grunde ich mein Buch

habe drucken laſſen? — worauf ich verſchämt antwortete: „Aus demſelben Grunde, aus welchem jeder andere Schriftſteller ſeine Bücher drucken läßt!“ — Wenn man Sterne vor Gericht die Frage vorgelegt hätte, zu welchem Zweck er ſeinen Triſtram Shandy geſchrieben und veröffentlicht habe, ich glaube er hätte trotz ſeines bekannten ſchlagenden Witzes, gar keine Antwort zu geben gewußt; denn nur ein Schriftſteller unſerer Zeit, der das Schickſal ſeines literariſchen Kindes nicht bloß von Publikum und Kritik, ſondern auch von der Polizei beſtimmen ſieht, und für den recht eigentlich das Wort Tendenz erfunden worden iſt, kann auf eine ſolche Frage gefaßt ſein, und daher in der Beantwortung derſelben ſo viel Geiſtesgegenwart entwickeln, wie ich's eben gethan. — Was ſoll wohl ein Vater

antworten, dem Alles Ernſtes die amtliche Frage vorgelegt wird: „Zu welchem Zwecke haben Sie Ihren Sohn gezeugt?“

Bedeutungsvoller noch figurirt die „Tendenz“ im Schlußverhöre und ich werde daher noch einmal darauf zurückkommen, um darzuſtellen, wie ſich in unſern Preßproceſſen die Inquiſitionsdialectik an dieſes bequeme Wort verzweiflungsvoll klammert, faſt mehr zu ihrer eignen Vertheidigung gegen die klare, einfache Logik der Gedanken-, Rede und Schreibfreiheit, als zum Angriff gegen dieſelbe. —

Werfen wir zunächſt einen kritiſchen Blick auf die

Acta

des

Königlich Preußiſchen Inquiſitoriats zu Königsberg,

um daraus zu erſehen, auf Grund welcher Stellen der Privat-Gelehrte Ludwig Walesrode zur Criminal-Unterſuchung gezogen worden, wegen: Majeſtätsbeleidigung, frechen, unehrerbietigen Tadels, ſo wie Verſpottung der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate.

A. Majestätsbeleidigung.

I. Unterthänige Reden S. 79 und 80.

„Sogar unumstößliche, mathematische Wahr-
„heiten werden jetzt ein Opfer der frechsten Zweifel-
„sucht. So ist es weltbekannt, daß unabänderli-
„chen Beschlüssen zufolge das Jahr 1815 keinen
„Mai gehabt haben soll, weil entweder dieses
„Jahr so mißrathen gewesen, daß es statt 12

„Monate nur 11 zur Welt brachte, oder weil „der damalige Mai nichts als ein fortgesetzter „April war. Dennoch gibt es noch immer „Deutsche, welche die Anmaßung haben, zu be„haupten, daß das Jahr 1815 allerdings einen „Mai hatte, wie er selten im deutschen Hoffnungs„kalender vorgekommen, einen ächten Wonnemond, „mit schmetternden constitutionellen Lerchen, und „mit Nachtigallen, welche niemals so zärtlich und „voll geschlagen in dem dämmernden Schatten „des Teutoburger Waldes, und mit Maiglöckchen, „welche ganz Deutschland wach klingelten zu einem „großen Nationalfeste. — Und nicht blos Poeten „glauben an diesen Mai und besingen ihn noch „immer, sogar ernste Prosaiker sind von dieser „fixen Idee nicht zu befreien; ja, die jungen „deutschen Rangen sind keck genug, den Maien-

„baum erklimmen zu wollen, der ſich, nach ihrer „Ausſage aus dem Jahre 1815 herſchreiben ſoll, „und an deſſen Spitze allerlei hübſche glänzende „Sachen als Preis für den, der ſie erreicht, be„feſtigt ſind. Allein, wie alle deutſchen Hoffnungs„bäume, iſt auch dieſer Baum mit der bekannten „königlich privilegirten Phraſenſeife glatt und „ſchlüpfrig gemacht, und wenn die guten Jungen „wirklich faſt bis oben gekommen ſind, fahren ſie „mit einem Male blitzſchnell wieder hinunter und „fallen einem Gendarmen in die Arme.“ —

Der Inquirent forderte mich auf zu erklären, was ich mit der „königlichen, privilegirten Phraſenſeife,“ mit welcher der deutſche Hoffnungsbaum ꝛc. ſchlüpfrig gemacht, habe bezeichnen wollen.

Ich lehne jede Erklärung aus dem Grunde ſchon ab, weil Humoriſten wie Dichter ihre eignen Schöpfungen, die den Eingebungen und Launen der Phantaſie, dem Eindrucke des flüchtigen Tages ihren Urſprung verdanken, zu interpretiren eben ſo wenig im Stande als verpflichtet ſein können.

Darauf wird mir eröffnet, daß, da im Eingange dieſer Stelle vom Mai 1815 und von vereitelten Hoffnungen (?) geſprochen werde, der Leſer darin eine Anſpielung auf die Verordnung vom 22. Mai 1815, welche dem preußiſchen Reiche allgemeine Reichsſtände zuſichert, zu finden berechtigt ſei, und daß die ſpätern königlichen Verordnungen, welche die Anfangs beabſichtigte Landesrepräſentation als nicht zeitgemäß vorläufig verweigert haben, mit den Worten

„„königlich privilegirte
Phraſenſeife““
haben bezeichnet werden ſollen“ ſagt die Anklage
— nicht ich. —

Die Hermeneutik der Anklage verfolgt, wie der Rachegott Jehovah, jeden ihr nicht loyal erſcheinenden politiſchen Gedanken, bis in's dritte und vierte Glied, bis in's Reich der Allegorie hinein. Der Ankläger überſetzt meine Phantaſien, wie er ſie verſtanden hat, in publiciſtiſche Proſa, und fordert mir nicht für das, was ich gedichtet, ſondern dafür, wie er ſich an meiner Stelle ausgedrückt haben würde, Rechenſchaft ab. —

Eine literariſche Majeſtätsbeleidigung müßte doch, ſollte ich denken, wie jede Beleidigung,

klar und plan in den Worten, wie sie der Schriftsteller gebraucht, liegen, nicht in den Hypothesen, mit welchen der mißtrauische Scharfsinn des Lesers sich den Satz erklärt. Mindestens müßte sich doch in dem Satze ein bestimmtes beleidigtes Subject vorfinden, oder ein Object, gegen welches die Beleidigung gerichtet ist, oder ein Prädikat, welches eine unumwundene, beleidigende Schmähung enthält. Wie kann aber ein Satz beleidigen, zu dem nicht blos die Beleidigung selbst, sondern auch der Gegenstand derselben durch das Medium einer sophistischen Interpretation gefunden werden müssen? —

Ist außerdem die prosaische Uebersetzung oder Paraphrase, welche die Anklage aus vorstehender Stelle gemacht, eine treue?

Wir wollen ſehen, ob der Sinn, welchen die Anklage meiner Allegorie untergelegt, das analytiſche Experiment aushält. Ich will die incriminirte Stelle Satz für Satz zergliedern.

„Sogar unumſtößliche mathematiſche Wahrheiten werden jetzt ein Opfer der frechſten Zweifelſucht.“ Dieſer Satz, der ſich der Rechte der Mathematik annimmt, iſt gewiß unſchuldig und verdient noch eine belobende Anerkennung Seitens der Akademie der Wiſſenſchaften.

„So iſt es weltbekannt, daß unabänderlichen Beſchlüſſen zufolge, das Jahr 1815 keinen Mai gehabt haben ſoll, weil entweder dieſes Jahr ſo mißrathen geweſen, daß es ſtatt 12 Monate nur 11 zur Welt brachte, oder weil der damalige Mai nichts als ein fortgeſetzter April war.“ —

Ist hier von Preußen die Rede, daß die Anklage unter den 31 Tagen, welche der Mai 1815 herkömmlicher Weise zählte, gerade auf den 22. fallen mußte? Warum denkt die Anklage nicht lieber, wie es dem Ausdruck des Satzes angemessener ist, an das gesammte deutsche Vaterland, dessen 1815ner Mai, nach dem Befreiungskriege sehr aprilartig war, was deutsche Schriftsteller schon oft behaupten durften, ohne sich der Gefahr einer Majestätsbeleidigung auszusetzen? Warum erklärt sie sich, von diesem Grundgedanken ausgehend, nicht die ganze incriminirte Allegorie? —

„Dennoch gibt es noch immer Deutsche, welche die Anmaßung haben zu behaupten, daß das Jahr 1815 allerdings einen Mai hatte, wie

er selten im deutschen Hoffnungskalender vorgekommen, einen ächten Wonnemond, mit schmetternden constitutionellen Lerchen, und mit Nachtigallen, welche niemals so zärtlich und voll geschlagen in dem dämmernden Schatten des Teutoburger Waldes, und mit Maiglöckchen, welche ganz Deutschland wach klingelten zu einem großen Nationalfeste."

Wenn ein deutscher Schriftsteller vom „dämmernden Schatten des Teutoburger Waldes" spricht, so kann er unmöglich an den Regierungsbezirk Minden, sondern nur an die Stelle denken, wo Herrmann der Cherusker die Legionen des Varus geschlagen; diese liegt aber, wie's die Gelehrten herausgefunden, und wie's das Herrmannsdenkmal bezeugt, im Lippe Det-

moldſchen. Abermals ein Beweis, wie Unrecht die Anklage hat, dieſen Satz für Preußen zu incriminiren. —

„Und nicht blos Poeten glauben an dieſen Mai und beſingen ihn noch immer, ſogar ernſte Proſaiker ſind von dieſer fixen Idee nicht zu befreien; ja die jungen deutſchen Rangen ſind keck genug, den Maienbaum erklimmen zu wollen, der ſich, nach ihrer Ausſage, aus dem Jahre 1815 herſchreiben ſoll, und an deſſen Spitze allerlei hübſche, glänzende Sachen, als Preis für den, der ſie erreicht, befeſtigt ſind." — „Poeten" — nicht: „preußiſche Poeten"; — „dieſen Mai" — nicht: „dieſen preußiſchen Mai"; — „ernſte Proſaiker" — nicht: preußiſche Proſaiker"; — „fixe Idee" — nicht: preußiſche Idee; „deutſche Rangen" — nicht: „preußiſche Rangen."

*

„Allein wie alle deutsche Hoffnungsbäume ist auch dieser Baum mit der bekannten königlich privilegirten Phrasenseife glatt und schlüpfrig gemacht, und wenn die guten Jungen wirklich fast bis oben gekommen sind, fahren sie mit einem Male blitzschnell wieder hinunter und fallen einem Gendarmen in die Arme.“

Die „königlich privilegirte Phrasenseife,“

das punctum saliens für die Anklage bedürfte jetzt, da die preußische Bezüglichkeit der ganzen Stelle schon weggefallen ist, keiner weitern Vertheidigung. Allein, selbst in ihrem Sinne hätte die Anklage ihre Exegese meines Bildes, sprachgebräuchlich nicht rechtfertigen können. Denn,

eben so wenig als „königlich privilegirte Seife" — eine Seife bedeutet, welche Se. Majestät der König allerhöchst selbst fabriciren, sondern vielmehr eine Seife, auf welche ein industrieller Fabrikant ein königliches Privilegium erhalten (wie es die Herren Treu und Nuglisch in Berlin, so wie überhaupt sämmtliche privilegirte Seifensieder des preußischen Staates bezeugen werden) eben so wenig kann dem analog die „königlich privilegirte Phrasenseife" auf ein Phrasenseifeprodukt des Königs selbst bezogen werden.

Ich stelle den incriminirten Ausdruck unter den Schutz der allermächtigsten deutschen Grammatik, unter den Schutz der Logik. „Was bedeutet aber diese Phrasenseife mit ihrem epitheton ornans „königlich privilegirt?" fragt mich

die Anklage. — Gar vielerlei, je nachdem der Leser sich's erklären kann, ohne dem Verfasser zu schaden; vielleicht auch die literarische Seife glatter Phrasen, mit welchen die „gute Presse" wie z. B. die ehemalige Königlich privilegirte preußische Staatszeitung die deutschen Hoffnungssanguiniker einzuseifen pflegt.

Der unglückliche voreilige Scharfsinn meines Anklägers zeigt, daß dieser schon längst nicht mehr im Besitze seiner unbefleckten, politischen Unschuld sei, denn er weiß und entdeckt durch die Anklage Dinge, vor denen sich ein loyales Gemüth entsetzen muß. Die geringste Anspielung, ja der harmloseste Ausdruck erhitzt seine Phantasie zu den ausschweifendsten politischen Bildern. So wie mancher ernstgehaltene Roman unter den

Händen eines unſittlichen Leſers ein unſittlicher wird, ſo geht es auch meinem Buche in den Händen des Anklägers. — Zum Beweiſe deſſen, und um überhaupt den Charakter der Anklage ins hellſte Licht zu ſetzen, führe ich aus der Denunciation gegen mich eine Stelle an, die der Criminalſenat freilich nicht berückſichtigt hat, obgleich ſie alle Berückſichtigung verdient hinſichtlich — des Anſchuldigers:

Seite 14 meiner Schrift heißt es: „das „Ja!" iſt nicht blos der kürzeſte ſondern auch der bequemſte Laut in unſerer Sprache." In dieſer Stelle hat die Anklage eine — **Majeſtätsbeleidigung** gefunden, weil darin auf die „von ſeiner Majeſtät bei der Huldigung ausgeſprochenen Worte" angeſpielt worden!!! — Man kann

ſchon eine Majeſtätsbeleidigung begehen, wenn man blos erklären wollte, was die Anklage in ihrer Auslegung dieſes Satzes Alles verſtanden haben muß. — Ich frage: von wem wird hier die Majeſtät beleidigt, vom Schriftſteller oder vom Ankläger?

Wenn ſich auf die Weiſe, wie der Ankläger es mit meinem Buch gemacht, Majeſtätsbeleidigungen conſtatiren ließen, ſo könnte ich ihm, ohne viel zu ſuchen, nicht blos aus der erlaubten, ſondern aus der loyalſten Literatur crimina laesae majestatis aufweiſen, für welche ſich mit der Hälfte des exegetiſchen Scharfſinnes, den die Anklage hier verſchwendet, die erwünſchteſte Halspeinlichkeit vindiciren ließe.

In den Schriften des Königlichen Preußiſchen Obriſtwachtmeiſters Chriſtian Ewald v. Kleiſt,

der zur Zeit des siebenjährigen Krieges lebte, und auf dessen literarische Arbeiten daher der Erlaß des Kriegsministers v. Boyen (dd. Berlin 11. Mai 1842) „die schriftstellerische Thätigkeit der Offiziere betreffend" keine beschränkende Anwendung haben konnte, findet sich z. B. folgendes Gedicht:

Ein Gemälde.

Er war ein Tugendfeind, er war ein Menſchenhaſſer;
Wenn ihm ſein Stolz befahl, floß Menſchenblut wie Waſſer;
Er war voll Eigennutz, und liebte Schmeichelei;
Raubt ungeſtraft, und blieb nie ſeinen Worten treu,
War vielfach und gelehrt, ſich in die Zeit zu ſchicken;
Verband mit Zehnen ſich, um Einen zu erdrücken;
Religion und Eid war ihm ein Puppenſpiel;
Durch Labyrinthe ging er ſtets zum nahen Ziel;
Hurt' und verfolgte Wild. — O Maler halt ein wenig!
Halt' ich verſteh' dich ſchon, das heißt: er war ein König.*)

---

*) Siehe politiſche Gedichte aus Deutſchlands Neuzeit. Herausgegeben und eingeleitet von Herrmann Marggraff. Leipzig 1843.

Und dennoch lebte der Dichter, der von den Königen ohne Ausnahme, ein solches Gemälde entwarf, unter Friedrich dem Großen, in dessen Armee er noch außerdem diente. — Oder durfte er die Könige so schildern, weil er unter Friedrich dem Großen lebte? — Denn dieser schreibt selbst an d'Alembert: „Der Herr von Villars kann drucken lassen, was ihm beliebt, wenn er nur die Mächte schont, und die Großen der Erde nicht angreift; denn das sind kitzliche Leute in Absicht ihrer Ansprüche auf Untrüglichkeit und in Absicht ihrer Würden. Priester, wie Sie wissen, nennen jene die Ebenbilder Gottes auf Erden, und die Narren glauben es im Ernst, und so müssen freilich die Blätterschreiber viel Achtung für sie haben, und ihre grenzen-

lose Empfindlichkeit mit der ängstlichsten Behutsamkeit schonen."

Hinterlassene Werke Friedrich II. XI. S. 342.

Ich denuncire es außerdem noch meinem Ankläger zur weitern Denunciation, daß in der Schlegel'schen Uebersetzung von Shakspear's Heinrich IV. I. Theil, eine Majestätsbeleidigung vorkomme, auf welche bei der Aufführung des Stückes in Berlin ein wachsames Auge zu richten, und für die der Uebersetzer August Wilhelm v. Schlegel, Professor an der Königlichen Universität zu Bonn, Ritter ꝛc. zur Criminalunterſuchung zu ziehen wäre. — In der ersten Scene des zweiten Akts läßt Schlegel einen Kärrner zum andern sagen: „Das Haus ist um und um gekehrt, seit der alte Fritz todt ist."

Im Original aber heißt es: The house is turned upside down, since Robin ostler died.“ Warum überſetzt Schlegel Robin ostler, was eigentlich „Robert der Stallknecht“ bedeutet, mit altem Fritz? Was meint er damit, daß nach dem Tode des alten Fritz das Haus um und um gekehrt iſt? heißt das nicht — doch ich will nicht nach Art meines Anklägers einer Exegeſe Worte verleih'n, gegen deren Niederſchreibung ſich meine Feder ſträubt. — Ja, wäre es überhaupt mein Beruf, auf literariſche Majeſtätsbeleidigungen zu vigiliren, ich hätte ſelbſt in folgender Stelle aus Ludwig Tieks Huldigungsprolog für die Berliner Hofbühne zur Feier der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelm IV. eine arge Majeſtätsbeleidigung finden können, mein Ankläger hätte ſie finden müſſen! Tiek ſingt:

„Was sind Triumphzüge
Der Cäsaren, aller der Imperatoren,
In römischer Tyrannenzeit geboren,
Hoch aufgeschmückt mit Glanz und schöner Lüge —
Ja selbst des Heldenjünglings stolzer Siegeszug,
Der unbekannte, nie genannte Völker schlug,
Und bis zum fernen Ganges seine Waffen trug,
Um nach dem wollüstvollen Reigen,
Noch taumelnd in sein Grab zu steigen? —
— Darf man sie wohl vergleichen
Mit unsres Fürsten Zug durch seine Gauen?" —

Heißt das nicht die Bescheidenheit eines eben gekrönten Königs aufs Gröblichste beleidigen? Hätte nicht selbst der große Julius Cäsar auf eine solche Huldigung dem Herrn Hofrath Tiek mit Entrüstung die Worte zugerufen, die er an Metellus Cimber auf dem Capitol richtete:

— — Dieses Kriechen,
Dies knechtische Verbeugen könnte wohl
Gemeiner Menschen Blut in Feuer setzen.
— — — — — — — —
— — — — Sei nicht thöricht,
Und denk', so leicht empört sei Cäsars Blut
Um aufzuthau'n von seiner ächten Kraft,
Durch das, was Narr'n erweicht: durch süße Worte,
Gekrümmtes Bücken, hündisches Geschmeichel!" —

Shakspears Julius Cäsar übersetzt von Schlegel und Tiek. 3ter Act 1te Scene.

Als der König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1842 zur Taufe des Prinzen von Wales nach England reiste, wurde ihm in Köln öffentlich eine Narrenkappe überreicht, welche, wie uns die Zeitung damals berichtete, Se. Majestät huldvollst anzunehmen und dabei noch: „Alaaf Köln“ auszurufen geruhten. Hätte nicht der hyperoffizielle Eifer des Anklägers, die Deputation, welche Sr. Majestät eine solche Narrenkappe zu überreichen die Verwegenheit hatte,

ſofort in Eiſen und Banden ſchlagen müſſen, da ſeine erhitzte Criminalphantaſie wohl ſchwerlich etwas anders als das ruchloſeſte ſymboliſche Attentat gegen die Majeſtät darin entdecken durfte? — Der König aber lächelte und ſagte: „Alaaf Köln!“ woran ſich mein Ankläger ein Beiſpiel nehmen könnte!

II. „Unterthänige Reden.“ S. 69.

„Schriftsteller werden zu Hofe eingeladen; man läßt sie wie fürstliche Gäste mit Gensd'armerie-Eskorte bis an die Grenze begleiten.“

Auch aus dieser harmlosen Stelle, die keinem Kinde was zu leide thut, hat die Anklage eine Majestätsbeleidigung nicht nur herausgewittert, sondern sogar herausgebracht.

Ich soll an Herwegh und dessen Schicksal in Preußen bei Niederschreibung dieser Stelle gedacht haben. — Warum gerade an Herwegh, warum nicht an Karl Grün, der aus Mannheim vertrieben und der von der auf rheinbaierischem Gebiete liegenden Rheinschanze mit Gensd'armen weiter escortirt wurde? —

Aber, wendet mir der Ankläger ein: „Ist denn Karl Grün zu Hofe eingeladen worden, wie Georg Herwegh zu der bekannten Unterredung mit dem Könige von Preußen?" — Karl Grün nicht; wohl aber andere Schriftsteller, wie z. B. Franz Dingelstedt nach Stuttgart, und Ludwig Tiek nach Berlin.

„Doch auf diese paßt wieder nicht die Transportirung!"

— Soll auch nicht passen. Hätte der Ankläger hübsch das Semikolon beachtet, das beide Sätze gliedert, so würde seine Phantasie keineswegs genöthigt gewesen sein, auf dem einmal erfaßten Subject hartnäckig zu beharren. Ich gebe hier die ganze Stelle, welcher die incriminirten Satzglieder entnommen sind:

„Schriftsteller werden zu Hofe eingeladen; man „läßt sie, wie fürstliche Gäste, mit Gendarmerie-„Eskorte bis an die Grenze begleiten; dann und „wann werden auf höhere Anordnung ihre Pa-„piere durchgesehen, wahrscheinlich um ihre un-„quittirten Rechnungen aus Staatsmitteln zu be-„zahlen. Man erlaubt ihnen oft nicht, ihre „Geistesprodukte drucken zu lassen, damit die „Blätter für literarische Unterhaltung" sich nicht

„darüber moquiren; ja, man wirft ihnen sogar „aus purer Liebe Criminalprozesse an den Hals, „um die flüchtigen Geister auf irgend einer „Festung — im Lande behalten zu können."

Unmöglich kann sich das Alles auf Herwegh beziehen, der außer dem bekannten Grenzschube, meines Wissens kein anderes Polizeiabentheuer in Preußen zu bestehen hatte. Es ist hier vielmehr humoristisch von Ehrenbezeugungen und Berücksichtigungen die Rede, welche den deutschen Schriftstellern gegenwärtig zu Theil werden. Bin ich doch selbst zur Criminalunterſuchung berücksichtigt worden! —

„Allein," erwiedert mir ferner die Anklage, „allein in dem ganzen Abschnitte wird von

„unserm Staate" gesprochen, was offenbar den Beweis liefert, daß nur Herwegh hier gemeint sein kann, „da es aus Zeitungsnachrichten bekannt sei, daß unser Monarch den Dichter Herwegh zu sich beschieden, und daß derselbe späterhin in Folge seines bekannten Briefes des Landes verwiesen worden sei." —

Kann „unser Staat" nicht auch den Staat der Gegenwart, den Staat des status quo, den deutschen Staat der Bundesstaaten bedeuten? —

Doch, angenommen es wäre hier unumwunden von Preußen die Rede, angenommen, Herwegh wäre in dieser Stelle geradezu genannt, wie kanns eine Majestätsbeleidigung

sein, eines Vorfalles zu erwähnen, der, wie die Anklage ja selbst behauptet, aus „Zeitungsnachrichten" hinlänglich bekannt ist? Wie kann eine Majestät in den Worten: „Herwegh wird zu Hofe eingeladen" beleidigt werden, oder in den Worten „Herwegh wird, wie ein fürstlicher Gast, mit Gendarmerie-Eskorte an die Grenze begleitet?" —

Ende der Majestätsbeleidigung.

B. Frecher, unehrerbietiger Tadel, und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate.

1) Unterthänige Reden. S. 4 — 5.

„Welch ein reicher Stoff zu einer modernen „Tendenznovelle! — Ein Kaiser, der eine an„muthige Schauspielerin auf den Thron erhebt, „der große Dombauten aufführt; — Minister, die

„ihrem erlauchten Herrn fanatische Religionsedicte „zusoufflíren — einer derselben führt sogar den „Beinamen „Scheere," also wahrscheinlich Ober„censor des Staats. Knechtische Provinzver„walter; Kampf zwischen den Blauen und „Grünen, zwischen dem status quo, der das „Berlinerblau als Farbe der Beständigkeit zu „seinem Symbol gewählt, und der Partei des „Fortschrittes, welche sich mit dem Grün der „Hoffnung geschmückt. Der tapfere Belisar, der „die eingedrungenen Barbaren mit Gott für Kaiser „und Vaterland zum Lande hinaussagt, und nach „erfochtnem Siege als geblendeter Bettler um„herzieht, und um einen elenden kupfernen Obo„lus bettelt, — kein anderer als der Byzan„tinische Michel. Und dann die Hochselig„keit und das Epitheton „Groß!" O, es gibt

„nichts Neues unter der Sonne; sogar die neueste „deutsche Geschichte hat schon stattgefunden im „sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung „zu Byzanz, allwo jetzt erst S. Hoheit Abdul „Medschid das preußische Exercierreglement ein„führt.“

Ich werde aufgefordert zu erklären, welche neueste deutsche Geschichte oder die Geschichte welches deutschen Staates mir bei dieser Zusammenstellung mit dem Zeitalter des Justinian vorgeschwebt? —

Da haben wir wieder ein glänzendes Specimen von dem Jammer eines Humoristen, der zu seinen Bildern auch noch den Erklärer machen

ſoll. Welche neueſte deutſche Geſchichte ich gemeint? —

Nun die neueſte deutſche Geſchichte. — Welcher deutſche Staat mir vorgeſchwebt? — Die Phantaſie hat kein ſo glückliches Gedächtniß, um nach länger als Jahresfriſt Rechenſchaft über das abzulegen, was ihr Alles einmal vorgeſchwebt. — Wiſſen wir ja kaum noch heute, was uns geſtern vorgeſchwebt! —

Aber, bemerkt die Anklage, daß man in der incriminirten Stelle „eine boshafte Schilderung preußiſcher Zuſtände zu finden berechtigt ſei,“ gehe aus der Anführung der großen Dombauten hervor, „zeige ſich in den Miniſtern, die ihrem erlauchten Herrn fanatiſche Religionsedicte zu-

soufflíren," und in dem „„Berlinerblau"" als Farbe der Beständigkeit des sogenannten status quo."

Es werden nicht bloß in Preußen, es werden auch in Baiern große Dombauten aufgeführt, außerdem noch in andern Bundesstaaten. Ob mir der Kölner Dom oder der Speyrer Dom bei Niederschreibung dieser Stelle als architektonische Phantasmagorie vorgeschwebt, weiß ich nicht mehr. —

Ich erlaube mir aber an die Anklage die Gegenfrage zu richten, aus welchem Grunde sie bei der Erwähnung von Ministern, die ihrem erlauchten Herrn fanatische Religionsedikte zusoufflíren, an preußische Minister denkt? War-

um führt sie mir nicht die preußischen Minister namentlich an, die sie selbst im Sinne hat, und die ich nach ihrer Ansicht gemeint haben müßte? —

Daß ich bei dem Ausdrucke Berliner-blau an Berlin gedacht, will ich nicht in Abrede stellen, glaube aber keine Sünde gegen die politische Farbenlehre darin begangen zu haben.

Die Unhaltbarkeit der Incrimination zeigt sich übrigens in der ganzen Fassung dieser Stelle. Wenn hier nur von Preußen die Rede sein soll, wer ist denn der preußische Kaiser, der eine anmuthige Schauspielerin auf den Thron erhebt? — Welcher preußische Herrscher der

neueſten Zeit führt das Epitheton „Groß?“ Und können etwa die Preußen auf den Namen Michel vor allen übrigen Deutſchen einen beſondern, ausſchließlichen Anſpruch machen? —

2) Unterthänige Reden S. 17.

— „Und jetzt! — Selbst der unbedeutendste „Mitarbeiter an der literarischen und Spener„schen Zeitung kann schreiben und lesen; kein „gebildeter Deutscher und keine gebildete Deutsche

„kleidet sich noch in Thierhäute, die Glacéhand-
„schuhe ausgenommen; sie haben Gelegenheit
„Geist und Herz an Oper und Ballet, und so-
„gar an der Antigone auszubilden; sie können
„ihr Seelenheil in dem Vereine zum historischen
„Christus assecuriren, mit einem sehr geringen
„moralischen Prozentsatze, sie können — um es
„mit einem Worte auszudrücken — in Ber-
„lin leben, wo der Weltgeist sich zur Ruhe
„begeben und seine Pension in Frieden ver-
„zehrt.“

Die Anklage hält mir vor, daß in der Erwähnung des Vereins zum historischen Christus eine Verspottung der Anordnungen im Staate liege.

Existirt in Preußen ein Verein zum historischen Christus? —

3) Unterthänige Reden S. 18—19.

„Vergleichen wir bloß unſern Staat, wie er „vor dem Jahre 1806 war, mit ſeiner jetzigen „Geſtalt. Damals erhielt jeder deutſche Krieger, „der für Gott, König und Vaterland ins Feld „zog, ohne portepeefähig zu ſein, ſeine 25 Stock„prügel aus dem Pfeffer, ſobald er den Zopf „nicht recht gewickelt oder mit den geſtreckten

„Beinen beim Parademarſch um eine halbe Linie
„vom Exercierreglement abwich; damals hatte
„die Staatszeitung keine Rubrik: „Inland,“
„worin jedem guten Unterthanen die kleinen und
„großen Hofplaiſirs auf's Ausführlichſte erzählt
„und ihm ſogar die ſtrengſte Rechenſchaft abge-
„legt wurde von Stolpe, Stargard und der In-
„ſel Tſchuſan; damals hatte kaum der hundertſte
„Menſch einen Orden und kaum der fünfzigſte
„einen Rathstitel — und jetzt? — Der Krieger
„bekommt regelmäßig ſeinen Sold und ſein Kom-
„mißbrod und nur in gewiſſen Fällen Prügel;
„der Zopf iſt gänzlich abgeſchafft, wie der lang-
„ſame langgeſtreckte Parademarſch; die Staats-
„zeitung iſt ſehr intereſſant; jeder fünfte Menſch
„hat einen Orden, und jeder zweite die Ausſicht
„darauf, und überhaupt gibt's keinen nur einiger-

„maßen loyalen Unterthanen, der ſich nicht zum „Rathstitel qualificirte.“

Die Anklage hält mir vor, daß „durch die Art und Weiſe, wie der Staatszeitung erwähnt worden, daß ſie namentlich nur unintereſſante (ſtatiſtiſche) Nachrichten liefere, ein Tadel der Cenſurmaßregel des Staats, und durch die Bemerkung, daß jetzt jeder fünfte Menſch einen Orden beſäße, und jeder einigermaßen loyale Unterthan ſich zum Rathstitel qualificirte, eine Verſpottung der Anordnungen des Staates in Bezug auf Ordens- und Charakterverleihungen ausgeſprochen ſei.“

Ich bin der feſten Ueberzeugung, daß die Cenſur an der perennirenden Langenweile und

Gehaltlosigkeit der Staatszeitung (gegenwärtigen Preußischen Allgemeinen Zeitung) völlig unschuldig sei, was sich schon daraus ergibt, daß die Censur nicht im Stande war die bessern preußischen Zeitungen zu zwingen, trivial zu sein. Ich verweise auf die untergegangene Rheinische Zeitung, auf die Kölner, Aachner, Königsberger, Vossische, Magdeburger u. a. Zeitungen mehr.

Uebrigens würde ich, wenn ich diese Vorlesungen jetzt geschrieben hätte, an der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" das Feuilleton interessant gefunden haben, das sehr oft sehr lächerlich und amüsant ist.

Orden sind schon öfter, selbst unter Censur Gegenstand der Satire geworden, eben so Raths-

titel. Ich verweise auf das „Ordens-Capitel" in meinen „Glossen und Randzeichnungen zu den Texten aus unserer Zeit," welche in vier Auflagen unter Königsberger Censur, freilich im Jahre 1842 gedruckt wurden, und meinetwegen auch auf „die deutschen Kleinstädter von Kotzebue," in welchen das Titulaturwesen sehr lächerlich gemacht wird.

4) Unterthänige Reden S. 25—26.

— „Denn steht der Mann unter dem Pan-
„toffel seiner Frau, so wird er schon mit zah-
„mer Demuth den allergnädigsten Zuchtpantoffel
„seiner von Gott eingesetzten Regierung zu küssen
„sich bequemen; ist der Mann der Despot
„seines Weibes, so weiß er den Werth der
„Despotie zu schätzen, und er wird daher der
„unbeschränkten Despotie der Administration um

*

„so bereitwilliger gehorchen, als es ihm daran „liegen muß, das Prinzip der Herrschaft für „sein Haus aufrecht zu erhalten.“ —

Es wird mir Seitens der Anklage mitgetheilt, daß in dieser Stelle die Insinuation liege, „daß unsere Regierung durch das zu gebende Ehescheidungsgesetz, die Unterthanen zu willenlosen Maschinen des Despotismus herabzuwürdigen beabsichtige.“

Gut, daß ich die kräftige Prosa, in welche die Anklage die incriminirte Stelle frei zu übersetzen vermeinte, nicht zu vertheidigen brauche. Ich wasche meine Hände in Unschuld und beharre auf meinem Satz, wie ich ihn ausgedrückt habe.

Daß ich selbst, als Schriftsteller, mit der Logik des von mir geschaffenen Phantasie-Staatsmannes nicht einverstanden sei, daß ich an die Möglichkeit eines solchen politischen Pantoffelregiments nicht glaube, geht ja daraus hervor, daß ich diese Ansicht der Bornirtheit selbst in den Mund gelegt. — Das Recht des Humors aber ein nicht existirendes, sondern erst zu gebendes Gesetz, welches die Aufmerksamkeit des Tages auf's lebhafteste beschäftigte, zum Stoff einer humoristischen Phantasie zu machen — dürfte selbst die Anklage einräumen.

5) Unterthänige Reden S. 52—43.

— „Möglich auch, daß ein geheimer Po-
„lizeirath sich als künftiger Fouché Preußens
„poussiren wollte, indem er vorschlug, die Carri-
„katur frei zu geben, um dadurch recht pfiffig
„das Volk zu veranlassen, in den neuen Künst-
„lern und Kunstfreunden seine wahre Stimmung
„den Behörden zu denunciren, und zwar auf off-
„nem Markte, vor den Kunstläden, wo die Be-
„schauer gleich in Masse zu beobachten und zu

„notiren ſind, was bei typographiſchen Erzeug-
„niſſen nicht leicht möglich iſt. Man würde über-
„dieß aus den Zerrbildern, welche die entfernte-
„ren Provinzen liefern, ſicherlich mehr über den
„dort herrſchenden Geiſt erfahren, als von jenen
„geſchäftigen Spürern und geheimen Berichter-
„ſtattern, welche gewöhnlich, durch ihre eigene
„Bornirtheit myſtificirt, Dinge erzählen, die an
„naiver Einfalt den älteſten Dichtungen der Ur-
„zeit nicht nachſtehn. — Möglich aber und wahr-
„ſcheinlich iſt es, daß man den durch harte Preß-
„beſchränkungen ſchwer gefährdeten Ruhm der
„freien Intelligenz, welchen Preußen immer für
„ſich vindicirt hatte, wie ehemals die längſten
„Grenadiere Europa's, durch eine Bilderpreßfrei-
„heit — gewiſſermaßen durch eine optiſche
„Täuſchung — auch noch ferner beanſpruchen

„wollte. Kurz das Unglaubliche geſchah! Eine „neue Freiheit, welche nicht einmal in der Bun„desacte verheißen iſt und um welche das Volk „niemals allerunterthänigſt petitionirt hatte, wurde „aus eignem, großmüthigen Antriebe dem Moloch „Zeitgeiſt als Opfer in die Arme gelegt.“

Ich werde befragt, ob ich nicht fühle, „daß es ein ehrenrühriger Angriff auf die Regierung ſei, wenn derſelben untergelegt wird, daß ſie durch die Carrikaturfreiheit die Stimmung des Volkes erforſchen, und die Stimmführer der Oppoſition auszuſpioniren beabſichtigt habe? ferner, daß ſie gewiſſermaßen durch eine optiſche Täuſchung dem Volke eine Freiheit gewährt habe, um welche daſſelbe niemals gebeten, um es für die Entbehrungen anderer, reeller Freiheiten blind zu machen?“ —

An einen Gegenstand, den der Humor ergreift, schießen unwillkührlich die buntesten Gestalten wie Crystalle an. So gruppirten sich in meiner Phantasie auch um das Thema der Carricaturfreiheit die wunderlichsten Gestalten und Carricaturen, die ich nicht abzuwehren im Stande war: Hengstenberg, Nebukadnezar, Philister, Baalspfaffen, Schelling, Harmonie der Sphären, Geheimer Polizeirath, Grenadier u. s. w., wie man das Alles finden wird, wenn man die incriminirte Stelle von da zu lesen anfängt, wo sie, dem Zusammenhange nach, eigentlich anfangen soll. Warum greift sich die Anklage unter diesem bunten Phantasievolke den geheimen Polizeirath heraus, um gerade diesen zum Repräsentanten der Regierungsabsichten zu machen? Dieser Polizeirath, welcher die Carricatur zum

Mittel die Meinungen auszuforſchen vorſchlägt, iſt ein capitaler Narr, den die Regierung, wenn er ihr einen ſolchen Vorſchlag gemacht hätte, ſicherlich gehörig zurecht gewieſen haben würde. — Wer iſt aber dieſer Polizeirath? — Fragt doch Tiek, wer Prinz Zerbino, fragt Hoffmann, wer Kater Murr, fragt Chamiſſo, wer Peter Schlemihl, fragt Göthe, wer der Gerichtsrath in ſeiner „Natürlichen Tochter" ſei; wenn dieſe alle auf Eure Fragen eine Antwort geben können, kann ich's auch. —

Daß die freie, uncenſirte Carricatur neben der cenſirten Preſſe ein optiſches Phänomen bildete, welches für die Menge, die rückſichtlich ihrer Freiheitsanſprüche nicht blos das „pars,"

sondern das „particula pro toto“ gelten läßt, leicht zur optischen Täuschung sich gestalten konnte, wird man nicht in Abrede stellen.

6) Unterthänige Reden S. 44—45.

„Anfangs hatte man in Berlin gar nichts „gegen den humoristischen Sommernachtstraum „des Volks, in welchem manchem Staats-Clown „plötzlich ein Eselskopf mit Zubehör aufgesetzt „wurde; selbst die gelangweilten Kammerjunker „hatten ihre Freude an dem muthwilligen Kobolds-„spuk. — Aber, als die bildliche Thiermetamor-

„phose so stereotyp sich gestaltete, daß nicht allein
„das Volk zuletzt die Fabel für Wahrheit nahm,
„sondern die carricirten Persönlichkeiten sogar an
„sich selbst irre wurden; als einmal ein Hochge-
„stellter im Collegium während eines interessanten
„Vortrags über „Privatflüsse" (welche nicht mit
„Rheumatismen zu verwechseln sind) sich plötzlich
„an seinen besternten Nachbarn mit Zettels Wor-
„ten wandte: „„Kratz mir den Kopf, Bohnen-
„blüthe!"" — als jedes Schaufenster der Kunst-
„und Buchhandlungen ein Pasquino wurde, und
„jeden Morgen ein neues Zerrbild mit dämoni-
„schen Armen in die Wirklichkeit hineingriff; als
„in der That ein eigenthümlicher orbis pictus

„in Preußen entstand, worin das Volk von neuem „lesen konnte, und sich bald recht gut jene Schaafe „und Böcke, jene Hengstcentauren, das auf Baum„stämmen und grünen Tischen herumhüpfende Eich„hörnchen, den gefesselten und befreiten deutschen „Michel, den verzweifelnden Böttticher, dem alle „Reife während der Arbeit vom gährenden In„halte springen, u. dgl. m. veranschaulichen konnte; „besonders aber als das Volk nicht mehr darüber „lachte, sondern ernst zu werden anfing, über die „kecken Skizzen der Wahrheit — da mußte der „freundliche Bilder-Liberalismus von oben her „sich selbst widerrufen, wie das auch mit so vie„len andern kleinen und großen Zugeständnissen

„an den Zeitgeiſt geſchehen iſt. — In dem Buche „der Könige wiederholt ſich ſtets die Geſchichte des „Edikts von Nantes.“

Es wird mir vorgehalten, „daß die Bemerkung, wie die Regierung genöthigt geweſen ſei, die Cenſurfreiheit für bildliche Darſtellungen zu widerrufen, weil das Volk ernſt oder mißvergnügt (welches letztere man wohl unter der Bezeichnung ernſt zu verſtehen berechtigt ſei) zu werden angefangen habe, insbeſondere aber der Vergleich dieſer Regierungsmaßregel mit dem Edikt von Nantes, welches zu ſo blutigen Bürgerkriegen in Frankreich Veranlaſſung gegeben, wohl

geeignet sei, Mißvergnügen und Unzufriedenheit bei den Lesern hervorzurufen."

Mit dem Ausdruck: „daß das Volk ernst zu werden anfing," meine ich — daß das Volk keinen Spaß verstehen konnte, und daß mithin die Carricaturfreiheit, welche nicht für den Ernst, sondern für die Aufheiterung des Volks bestimmt war, ihren Zweck verfehlte. Die Deutschen haben keinen rechten Sinn für Carricaturen, ist schon oft behauptet worden. „In dem Buche der Könige (d. h. in der Weltgeschichte) wiederholt sich stets die Geschichte des Edikts von Nantes," d. h. kömmt es oft vor, daß ein erlassenes Ge-

ſetz zurückgenommen wird. Ich ſcheue mich ſonſt vor keinem kühnen Bilde, aber den „blutigen Bürgerkrieg,“ welchen die Aufhebung des Edikts von Nantes in Frankreich, nach der irrthümlichen hiſtoriſchen Bemerkung des Anklägers verurſacht haben ſoll, mit den etwanigen Folgen der Aufhebung des Carricaturedikts zu vergleichen, wäre mir doch zu pyramidal. Ich glaubte ſelbſt nicht einmal an eine Empörung der preußiſchen Lithographen wegen Aufhebung der Carricaturfreiheit, die ſie am ſchwerſten traf, geſchweige denn an einen allgemeinen preußiſchen Carricatur-Bürgerkrieg. Eben ſo wenig glaube ich, daß, mit Ausnahme des Anklägers, auch nur ein ein-

ziger meiner Leſer über dieſe Stelle unzufrieden und mißvergnügt geworden wäre.

7) Unterthänige Reden S. 46—49.

„Eines Tages aber war in der Gesetzsamm-
„lung zu lesen, daß die Bitterfreiheit gänzlich
„aufgehört hätte, weil sich Freiheiten überhaupt
für Deutschland nicht schicken.“

„So ist denn die kurze Lebensskizze der Bil-
„der- und Carricaturfreiheit selbst eine Carricatur
„geworden, die eine ernste Moral enthält für die
„Bureausöldner des Staates und eine tröstliche
„für das Volk. — Sie zeigt, daß der status quo
„an seinem wunden Flecke, der auch die mildeste
„Form des Freimuths, nämlich die humoristische,
„nicht mehr ertragen kann, bald verbluten muß,
„und daß der Genius der Völker zugleich die
„Nemesis ihrer Despoten ist. Sie zeigt, daß der
„Zeitgeist sich Nichts von seinen Forderungen ab-
„feilschen läßt, vielmehr verlangt er, so oft er
„wiederkehrt, für seine sybillinischen Bücher einen
„immer höhern Preis. — Der hereinbrechende

„Geisteslenz mit seinen Trieben und Sprossen,
„spottet Euer, die ihr mit erstarrten, kraftlosen
„Händen den grämlichen Winter festzuhalten su-
„chet. — Ihr legt die Art an die heilige Eiche
„von Dodona, damit sie dem Volke nicht ferner
„ihre Orakel zurausche, und seht! Das verkrüp-
„pelte Äsop flüstert den Bedrängten die Freuden-
„botschaft entgegen, und aus dem brennenden
„Dornbusche wird den Nationen das Evangelium
„der Freiheit verkündet. — Ihr haut auch diesen
„nieder; allein die Lerche wirbelt aus dem blauen
„Aether ihre Marseillaisen der aufhorchenden Erde
„zu. Ihr verjagt auch die Lerche aus ihrem
„Himmel, durch vielen Kanonen- und Trommel-

„lärm, oder ſchafft ſie auf der Eiſenbahn unter
„Polizeibegleitung fort; allein aus Euren eigenen
„Stammbaumswäldern verhöhnt Euch der Kuckuck,
„und ſein Ruf zeigt, daß der status quo nicht
„lange mehr zu leben hat. — Macht was Ihr
„wollt, Ihr entflieht nicht Eurem eignen Schat-
„ten, und ſelbſt im ſtummen Fiſche werdet Ihr
„mit Entſetzen Euren geopferten Polykratesring
„wiederfinden. — Iſt es nicht thöricht, den gan-
„zen Staat zu einem Dionyſiosohr zu machen,
„um die öffentliche Meinung zu behorchen, da
„Ihr's doch viel bequemer und billiger haben
„könntet? Gebt die Preſſe frei, und die öffent-
„liche Meinung wird ſich Euch mit offnem Worte

„selbst denunciren, und ihre Glaubenslehren vor „Eurem Richterstuhle und vor Millionen Zeugen „laut bekennen. Ihr thut es nicht, weil Ihr der „Freiheit nicht in's helle Auge sehen könnt, weil „Ihr fürchtet, von ihr gerichtet zu werden, die „Ihr richten wollt, und — weil ihr die Wahr„heit lieber behorcht als hört!" —

„Aber seid doch wenigstens auf der Neige „Eures Lebens redlich; seid würdige Greise und „nicht kindische; treibt nicht das gefährliche Spiel, „jene hofschlaue Koketterie mit dem Zeitgeiste, „damit die Nachwelt über Euch nicht lache, statt „Euch zu beklagen. — Warum scheut Ihr Euch,

„Euren Gott zu nennen, den Ihr der Welt durch „Amtsblätter aufdringen möchtet, den Gott Eures „Erzvaters Wöllner, der ein eifervoller Gott „ist und heimsucht die Sünden der Väter bis ins „dritte und vierte Geschlecht? — Sprecht es doch „offen aus, daß der Geist nichts sei als der He„lot der Büreaukratie, der für die etatsmäßige „Kommißaufklärung das Holz und das Wasser „herbeischleppen muß, und daß es ein strafbarer „Volksaberglaube sei, diesen Sclaven für einen „Heiland zu halten, der das Märtyrerthum mit „seinen lieben Menschen theilt, um sie dereinst von „ihren Drängern zu erlösen?“ —

„Dem Herrn Walesrode wird“ (ich lasse das

Protokoll selbst sprechen), da er verlangt, daß ihm das Strafbare in diesem Passus nachgewiesen werden soll, eröffnet, daß die Betrachtungen, welche er an die Allerhöchste Cabinetsordre vom 3. Februar 1843 „„über die Verbreitung von Carricaturen, Zerr- und Spottbildern““ (Gesetzsammlung S. 24.) knüpft, wonach er das Streben der Regierung als eine kraftlose Opposition gegen die Forderungen des Zeitgeistes, denen sie doch endlich erliegen müsse, schildert; wonach er ferner einzelne Maaßregeln derselben, z. B. die Ausweisung des Sängers des Liedes: „die Lerche wars, nicht die Nachtigall“ (Georg Herwegh) persiflirt; endlich laut zur Bewilligung der Preß-

Freiheit aufforderte, um dem Spionirsyſtem, welches bis jetzt gegolten, ein Ende zu machen, und zum Schluſſe der Regierung eine pietiſtiſche Richtung vorwirft, welche ſie dem Volke aufdringen möchte, ohne doch den Schein des Schutzes der freien Intelligenz zu opfern — wohl nur ein frecher, unehrerbietiger Tadel der Landesgeſetze genannt werden können, welche nur zugleich Mißvergnügen der Bürger erregen."

Nicht an die Cabinetsordre vom 3. Februar 1843; ſondern an „die kurze **Lebensſkizze** der Bilder- und Carricaturfreiheit" habe ich meine Betrachtungen geknüpft, welche durch-

aus allgemeiner Natur ſind, ſo allgemein wie die Moral hinter der Fabel. Ich ſpreche von „Büreauſöldnern," d. h. von Beamten, welche ſich nur als Söldner des Staates, nicht des preußiſchen Staates betrachten. Ich habe nicht das Streben der preußiſchen Regierung als eine kraftloſe Oppoſition gegen die Forderungen des Zeitgeiſtes geſchildert, ſondern das jeder status quo – d. h. Stillſtandspartei, dieſelbe mag ſich finden wo ſie wolle. Unter den „einzelnen Maaßregeln der Regierung," die ich, nach Meinung der Anklage perſifflirt ſoll, gehört z. B. die Ausweiſung des Sängers: „die Lerche war's, nicht die Nachtigall." Warum iſt die Lerche nun

*

wieder gerade Herwegh, auf den die andern Bildern von Trommel- und Kanonenlärm gar nicht passen, da man doch jeden Dichter dichterisch so nennen durfte, auch wenn er kein Lerchenlied gesungen? Sind nicht, wie schon oben bemerkt, auch andere Dichter und Schriftsteller ausgewiesen worden? — Und wenn wirklich hier zum Allgemeinen der besondere Fall mit Herwegh als Beitrag gegeben worden wäre? Was könnten ferner die andern perfifflirten preußischen Regierungsmaaßregeln sein? Etwa die Artschläge auf die heilige Eiche von Dodona? Das Niederhauen von verkrüppeltem Ysop und dem „brennenden Dornbusch?“ — Und wo steht denn eigent-

lich etwas von der preußischen Regierung überhaupt? Besitzt die preußische Regierung auch „Stammsbaumswälder?“ —

„Ich fordere laut zur Bewilligung der Preßfreiheit auf,“ wirft mir die Anklage vor, „und werde nie aufhören, sie laut zu fordern,“ setze ich hinzu. Ist das Fordern ein Verbrechen, oder das laute Fordern? Leises Fordern ist: Betteln, und Betteln ist verboten.

„Um dem Spionirsystem, welches bis jetzt gegolten, ein Ende zu machen;“ ich sage: damit die öffentliche Meinung in dem leisen vorsichtigen

Auftreten der censirten Presse nicht länger behorcht statt gehört werde, und sage das von allen mir bekannten und unbekannten Staaten, in welchen die Presse unter Botmäßigkeit der Censoren steht.

Nicht irgend einer Regierung als solcher werfe ich den Pietismus vor, welcher den Zeitgeist mit Phrasen täuschen will, sondern den Regierungs-Pietisten, und wiederum nicht blos den preußischen Pietisten.

„Weiß ich doch selbst, daß in seinem Vaterlande die Tartüffe im Besitze aller

Stellen sind," und „der Teufel traue den Frommen," diese beiden Stellen aus Molieres Tartüffe, wurden, wie uns vor kurzem preußische Zeitungen berichteten, und wie unsere Provinzialblätter es ihnen nachdruckten, in Berlin, bei der jüngst stattgefundenen Aufführung des genannten Stückes, mit „stürmischem Applaus" aufgenommen. Das ist allerdings eine starke Bezüglichkeit auf heimischen Pietismus; aber die censirten Zeitungen haben's gebracht.

Es wird mir vorgehalten, daß meine Auslegung des Wortes „Büreauföldner" nicht stichhaltig wäre, „weil einzelne Reactionsmänner

nicht die Presse frei geben könnten, sondern daß dies nur ein Attribut der mit der Regierungsgewalt bekleideten Personen, oder, mit einem Worte, die Regierung selbst sei." —

Ich bediente mich in dem Ausdrucke: „Gebet die Presse frei!" derselben rethorischen Formel, deren sich Archimedes in seinem Satze bediente: „Gebt mir einen Punkt, auf dem ich stehe, so will ich die Welt aus ihren Angeln heben! —. Archimedes wußte ganz gut, daß ihm Niemand diesen Punkt geben werde. —

8) Unterthänige Reden S. 56—58.

„In unserm intelligenten Staate bedient man „sich nämlich nicht bloß der gewöhnlichen, dämpfenden Hausmittel, um Aufwallungen im Blute „des Volkes zu beschwichtigen, als da sind: Gens„d'armen, Hausvogteien, Bücherconfiscationen, „Zeitungsverbote, Censur, Daumschrauben, litera-

„Euren Gott zu nennen, den Ihr der Welt durch „Amtsblätter aufdringen möchtet, den Gott Eures „Erzvaters Wöllner, der ein eifervoller Gott „ist und heimsucht die Sünden der Väter bis ins „dritte und vierte Geschlecht? — Sprecht es doch „offen aus, daß der Geist nichts sei als der He„lot der Büreaukratie, der für die etatsmäßige „Kommißaufklärung das Holz und das Wasser „herbeischleppen muß, und daß es ein strafbarer „Volksaberglaube sei, diesen Sclaven für einen „Heiland zu halten, der das Märtyrerthum mit „seinen lieben Menschen theilt, um sie dereinst von „ihren Drängern zu erlösen?“ —

„Dem Herrn Walesrode wird“ (ich lasse das

Protokoll ſelbſt ſprechen), da er verlangt, daß ihm das Strafbare in dieſem Paſſus nachgewieſen werden ſoll, eröffnet, daß die Betrachtungen, welche er an die Allerhöchſte Cabinetsordre vom 3. Februar 1843 „„über die Verbreitung von Carricaturen, Zerr- und Spottbildern““ (Geſetzſammlung S. 24.) knüpft, wonach er das Streben der Regierung als eine kraftloſe Oppoſition gegen die Forderungen des Zeitgeiſtes, denen ſie doch endlich erliegen müſſe, ſchildert; wonach er ferner einzelne Maaßregeln derſelben, z. B. die Ausweiſung des Sängers des Liedes: „die Lerche wars, nicht die Nachtigall“ (Georg Herwegh) perſiflirt; endlich laut zur Bewilligung der Preß-

Freiheit auffordert, um dem Spionirsystem, welches bis jetzt gegolten, ein Ende zu machen, und zum Schlusse der Regierung eine pietistische Richtung vorwirft, welche sie dem Volke aufdringen möchte, ohne doch den Schein des Schutzes der freien Intelligenz zu opfern — wohl nur ein frecher, unehrerbietiger Tadel der Landesgesetze genannt werden können, welche nur zugleich Mißvergnügen der Bürger erregen."

Nicht an die Cabinetsordre vom 3. Februar 1843; sondern an „die kurze **Lebensskizze** der Bilder- und Carricaturfreiheit" habe ich meine Betrachtungen geknüpft, welche durch-

aus allgemeiner Natur ſind, ſo allgemein wie die Moral hinter der Fabel. Ich ſpreche von „Büreauſöldnern," d. h. von Beamten, welche ſich nur als Söldner des Staates, nicht des preußiſchen Staates betrachten. Ich habe nicht das Streben der preußiſchen Regierung als eine kraftloſe Oppoſition gegen die Forderungen des Zeitgeiſtes geſchildert, ſondern das jeder status quo – d. h. Stillſtandspartei, dieſelbe mag ſich finden wo ſie wolle. Unter den „einzelnen Maaßregeln der Regierung," die ich, nach Meinung der Anklage perſifflirren ſoll, gehört z. B. die Ausweiſung des Sängers: „die Lerche war's, nicht die Nachtigall." Warum iſt die Lerche nun

*

wieder gerade Herwegh, auf den die andern Bildern von Trommel- und Kanonenlärm gar nicht passen, da man doch jeden Dichter dichterisch so nennen durfte, auch wenn er kein Lerchenlied gesungen? Sind nicht, wie schon oben bemerkt, auch andere Dichter und Schriftsteller ausgewiesen worden? — Und wenn wirklich hier zum Allgemeinen der besondere Fall mit Herwegh als Beitrag gegeben worden wäre? Was könnten ferner die andern perfiflirten preußischen Regierungsmaaßregeln sein? Etwa die Axtschläge auf die heilige Eiche von Dodona? Das Niederhauen von verkrüppeltem Ysop und dem „brennenden Dornbusch?“ — Und wo steht denn eigent-

lich etwas von der preußischen Regierung überhaupt? Besitzt die preußische Regierung auch „Stammbaumswälder?“ —

„Ich fordere laut zur Bewilligung der Preßfreiheit auf,“ wirft mir die Anklage vor, „und werde nie aufhören, sie laut zu fordern,“ setze ich hinzu. Ist das Fordern ein Verbrechen, oder das laute Fordern? Leises Fordern ist: Betteln, und Betteln ist verboten.

„Um dem Spionirsystem, welches bis jetzt gegolten, ein Ende zu machen;“ ich sage: damit die öffentliche Meinung in dem leisen vorsichtigen

Auftreten der censirten Presse nicht länger behorcht statt gehört werde, und sage das von allen mir bekannten und unbekannten Staaten, in welchen die Presse unter Botmäßigkeit der Censoren steht.

Nicht irgend einer Regierung als solcher werfe ich den Pietismus vor, welcher den Zeitgeist mit Phrasen täuschen will, sondern den Regierungs-Pietisten, und wiederum nicht blos den preußischen Pietisten.

„Weiß ich doch selbst, daß in seinem Vaterlande die Tartüffe im Besitze aller

Stellen sind," und „der Teufel traue den Frommen," diese beiden Stellen aus Molieres Tartüffe, wurden, wie uns vor kurzem preußische Zeitungen berichteten, und wie unsere Provinzialblätter es ihnen nachdruckten, in Berlin, bei der jüngst stattgefundenen Aufführung des genannten Stückes, mit „stürmischem Applaus" aufgenommen. Das ist allerdings eine starke Bezüglichkeit auf heimischen Pietismus; aber die censirten Zeitungen haben's gebracht.

Es wird mir vorgehalten, daß meine Auslegung des Wortes „Büreausöldner" nicht stichhaltig wäre, „weil einzelne Reactionsmänner

nicht die Presse frei geben könnten, sondern daß dies nur ein Attribut der mit der Regierungsgewalt bekleideten Personen, oder, mit einem Worte, die Regierung selbst sei." —

Ich bediente mich in dem Ausdrucke: „Gebet die Presse frei!" derselben rethorischen Formel, deren sich Archimedes in seinem Satze bediente: „Gebt mir einen Punkt, auf dem ich stehe, so will ich die Welt aus ihren Angeln heben! —. Archimedes wußte ganz gut, daß ihm Niemand diesen Punkt geben werde. —

8) Unterthänige Reden S. 56—58.

„In unserm intelligenten Staate bedient man „sich nämlich nicht bloß der gewöhnlichen, däm„pfenden Hausmittel, um Aufwallungen im Blute „des Volkes zu beschwichtigen, als da sind: Gens„d'armen, Hausvogteien, Bücherconfiscationen, „Zeitungsverbote, Censur, Daumschrauben, litera-

„rische Zeitungen u. dgl. m., sondern auch der „vom status quo besoldeten Philosophie, deren „Aufgabe es ist, sowohl jedem wichtigern Gesetze, „als auch jeder Polizeiverfügung eine metaphysi„sche Unterlage zu geben und sie auf ein philosophi„sches Prinzip zurückzuführen, durch welchen Pro„ceß unsere sogenannten garantirten Zustände „entstehen. Diese vom Staate patentirte Philo„sophie wird als Rattengift gegen demagogische „Umtriebe benutzt, und die concessionirten, litera„rischen Kammerjäger treiben damit ihren Klein„handel. — Lange streute man die hegelsche Phi„losophie als solches Rattengift aus in den Hör„sälen und sogar in den Consistorien. — Man

„machte Einreibungen von Hegel'scher Philosophie „in die Ueberzüge der Staatsrathssessel, in die „Talare der Generalsuperintendenten, in sämmtliche Armeeuniformen, in die 24 Bücher von „Kamptz und in die 365 Nachtmützen des deutschen „Michels, um diese ehrwürdigen Erbstücke vor „dem Rattenzahne der Zeit zu schützen; und noch „vor Kurzem sogar hat die Staatszeitung den „Anachronismus begangen, den bekannten Entwurf „einer neuen Ehescheidungsordonnanz mit etwas „Hegel zu versetzen." —

„Allein eines Tages entdeckte man, daß die „Hegel'sche Philosophie nicht Gift, sondern rei-

„ner Zucker für den um ſich greifenden Freiheits-
„ſinn wäre. Das Pentagramm, mit welchem man
„den gefürchteten Geiſt von der Schwelle abhal-
„ten wollte, war ſchon längſt zernagt, und nicht
„blos von Katheder und Kanzel predigte der neue
„Geiſt, ſondern ſelbſt im Staatsrathe hörte man
„mit Grauſen ſein mephiſtopheliſches Lachen. Der
„status quo hatte die Schlange an ſeinem Buſen
„genährt, welche das grau theoretiſche Deutſchland
„heimlich die verführeriſche Frucht vom Baum der
„Erkenntniß koſten ließ. — Man entdeckte mit
„Entſetzen, daß die Hegel'ſche Philoſophie ein voll-
„ſtändiger Revolutionsconvent ſei, mit Sumpf,
„Thal und Berg, und daß ſelbſt in Berlin die

„terroriſtiſchen Denkguillotinen unausgeſetzt in Be-
„wegung waren, um die Maximen des abſoluten
„Stillſtandes zu köpfen. Es iſt unglaublich, wie
„viele abſurde Dogmen von den drei Hegel'ſchen
„Schreckensmännern Strauß, Feuerbach und
„Bruno Bauer hingerichtet, und wie viel ultra-
„ſervile politiſche Lehren durch den kecken Ruge,
„der mit ſeinem literariſchen Fallbeile von Halle
„nach Leipzig wanderte, in Anklageſtand verſetzt
„und verurtheilt worden ſind. — Die beſtürzten
„Männer des Stillſtandes wollten ſich aus Ver-
„zweiflung das Haar ausraufen und machten noch
„beſtürzter die Entdeckung, daß ſie dies mit dem
„Kopfe ſchon längſt verloren hätten. — Die Ver-

„liter Frommen flüchteten ſich in paniſchem Schreck „über dieſe geiſtigen Septembriſeurs, in die evan„geliſche Kirchenzeitung, in welcher ſie auch „das letzte noch nicht mit Brettern vernagelte „Fenſter verbarrikadirten, oder in den Verein zum „hiſtoriſchen Chriſtus. — Sich von hier aus mit „denſelben Waffen zu vertheidigen, mit denen ſie „angegriffen wurden, nämlich mit geiſtigen, „dazu hatten ſie nicht den Muth und nicht das „Vertrauen zu ſich ſelbſt. Sie zogen es vor, die „Verdammungs-Bulle in „In coena Domini“ gegen „die Ketzer zu verleſen, und die Gensd'armen „über ſie zu ſchicken. Wir kennen das Schickſal „der genannten Männer und ihre Lehren.“ —

Nachdem ich im Verhör protokollariſch erklärt, daß in dieſer Stelle der Kampf zweier philoſophiſchen Schulen humoriſtiſch geſchildert worden; daß die Verdammungsbulle: in coena domini nicht gerade von der preußiſchen Regierung gegen die philoſophiſchen Ketzer verleſen zu werden braucht, daß vielmehr die Hengſtenberg'ſche evangeliſche Kirchenzeitung eigentlich das Geſchäft ſolcher ſolennen Verfluchungen habe, daß das Requiriren von Polizei und Gendarmen auch auf dem Gebiete der Philoſophie vorkäme, z. B. in dem Schelling-Paulus'ſchen Streit, daß Strauß und Feuerbach keine Gelgenheit hatten in Conflict mit der preußiſchen Regierung zu kommen

*

— überlasse ich getrost, ohne weitere Auseinandersetzung diese ganze Stelle dem literarischen Gefühle meiner Richter. Ich glaube nicht, daß ein einigermaßen freisinniger Censor dieser humoristischen Schilderung der bekannten philosophischen Vorgänge in Berlin sein Imprimatur verweigern, oder im Fall es doch geschähe, daß das Obercensur-Collegium in Berlin sein Verfahren gut heißen würde.

9) Unterthänige Reden S. 64.

— „In München war Schelling groß; „dort ruhte er sicher auf den Lorbeeren, welche „seine ehemaligen, geistigen Thaten ihm errun„gen; aber sein tragisches Schicksal führte ihn „nach Berlin, um ihn zur Carricatur der un„glücklichsten Reactionspolitik zu machen. Aus

„ſeiner Lehre von den Potenzen wird die im-
„potente Berliner Maaßregelwirthſchaft keine
„neuen Kräfte ſaugen. Für die Wiſſenſchaft iſt
„Schelling bereits ein Mythos geworden, und
„wir werden es bald erleben, daß uns durch die
„Amtsblätter der Glaube an den hiſtoriſchen
„Schelling befohlen wird.“

Es wird mir vorgehalten, „daß in dieſer Stelle ein boshafter Angriff auf die Regierungshandlungen überhaupt, welche mit dem Ausdrucke: „impotente Berliner Maaßregelwirthſchaft“ abgefertigt werden, als insbeſondere auf die Ernennung Schellings zum Profeſſor der Philoſophie in Berlin zu fin-

den sei, auch die Anspielung auf den Verein zum historischen Christus, welche in den Worten: „der Glaube an den historischen Schelling" liegt, wohl deutlich die Tendenz verrathe, Verfügungen des Ministerii, welches jenen Verein genehmigt hatte, lächerlich zu machen."

Außergewöhnliche Regierungshandlungen in außergewöhnlichen Fällen, werden in der officiellen Sprache eher Maaßnahmen als Maaßregeln genannt. Jedenfalls kann die Regierung weder auf den einen noch auf den andern Ausdruck ein besonderes Vorrecht begründen. Auch die Anhänger einer geistig gedemüthigten philo-

sophischen Schule könnten zu Maaßregeln ihre Zuflucht nehmen. Die Impotenz ist ein Uebel, mit welchem besonders distinguirte Personen, physisch wie moralisch, in letzter Beziehung jedoch auch Gesellschaftsclassen, Richtungen, Ansichten ꝛc. behaftet sein können. — An welche Impotenz denkt die Anklage? — Warum zieht sie's, da hier doch von einem philosophischen Charakter die Rede ist, nicht vor, an den Berliner philosophischen oder literarischen status quo zu denken, dessen impotente Maaßregeln gegen den radicalen Kriticismus der Junghegelianer gerade in diesem Abschnitte geschildert worden? Schelling gehört zu den öffentlichsten Charakteren Deutsch-

lands. Seine Berufung nach Berlin war ein Phänomen, das zu beſprechen eben ſo erlaubt ſein muß, wie etwa, sans comparaison, die Anſtellung einer neuen Prima Donna beim Hoftheater. Dieſe wird durch den Titel Königliche Hof- und Kammerſängerin gewiß nicht einen beſondern Schutz gegen die Stimmen der Kritik zu beanſpruchen haben, eben ſo wenig als die Königliche Hoftheater-Intendanz der öffentlichen auch nachtheiligen Beurtheilung ihrer neuen Acquiſition auszuweichen im Stande ſein wird.

Es wird mir hierauf erwidert, daß die Anklage zu der eben von ihr ausgeſprochenen Anſicht

berechtigt sei 1) durch die Vorrede zu meinem Buche, „welche die Tendenz des ganzen Werkes als eine Opposition gegen die Staatsschmiede bezeichnet, die die deutsche Freiheit in Fesseln schlagen wollen; 2) durch die Erwähnung der Amtsblätter, „in der incriminirten Stelle, als eines Organs der Regierung."

ad 1) werde ich mich bei Besprechung der Vorrede erklären,

ad 2) verweise ich abermals auf das Verfahren der Reactionsphilosophie, sich unter den Schutz der Gendarmen und Polizei

zu ſtellen, und ſich durch die „Amts-blätter“ Geltung zu verſchaffen. Als „eines Organs der Regierung“ hab' ich der Amtsblätter nicht erwähnt.

Der „Glaube an den hiſtoriſchen Schelling“ ſoll eine Anſpielung auf den Verein zum hiſtoriſchen Chriſtus ſein, und die Tendenz verrathen, die Verfügungen des Miniſterii, welches jenen Verein genehmigt hatte, lächerlich zu machen.

Warum bezieht ſich „hiſtoriſch“ nicht eben ſo gut auf den jetzt ſo grell hervortretenden Ge-

genſatz der philoſophiſchen und hiſtoriſchen Schule? Und wenn wirklich auf einen Verein zum hiſtoriſchen Chriſtus: iſt denn ein ſolcher thatſächlich ins Leben getreten? — Ich werde gefragt, ob es mir nicht aus den Zeitungen bekannt geworden iſt, „daß das Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten jenen Verein von Berliner Studirenden gebilligt und gut geheißen habe, wenn gleich der Verein ſelbſt nicht zu Stande gekommen?“

Ich habe aus den Zeitungen erfahren, daß eine Clique Berliner Studioſen der Theologie, deren Richtung als eine durchaus pietiſtiſche be-

zeichnet wurde, einen Verein zum historischen Christus zu begründen beabsichtigt und das Statut dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorgelegt hatte. Daß dieses eine solche Verbindung gebilligt und gut geheißen, muß ich aus dem Grunde bezweifeln, weil der Verein gar nicht ins Leben getreten ist, was geschehen wäre, wenn er den Erwartungen des Ministers ganz entsprochen hätte. Allein, selbst wenn der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten diesen Verein gut geheißen hätte, ist der Beifall eines Ministers ein Landesgesetz oder eine Anordnung im Staate? Ja, gesetzt sogar der Verein existirte wirklich, seit wann

werden denn Studentenverbindungen den Staatseinrichtungen gleich geachtet? Seit wann werden die Corpsburschen einer Borussia, Pomerania, Marchia, Lithuania ꝛc. zu den Beamten des Staats gezählt? —

10) Unterthänige Reden S. 78.

— „Hat die neueſte Geſchichte dieſen letzten „Umſtand ignorirt, ſo mag ſie ihre guten Gründe „gehabt haben; die ſpätern unparteiiſchen Hiſto„riker Deutſchlands werden es jedoch anerkennend „zu würdigen wiſſen, wie vielen Antheil die „Münchhauſens an den Verſprechungen hatten,

*

„welche den Deutschen nach den Befreiungskrie-
„gen gemacht worden.“ —

Es wird mir insinuirt, daß ich in dieser Stelle „der Regierung vorgeworfen, daß sie nach den Befreiungskriegen dem Volke Versprechungen gemacht, die sie nie erfüllt habe, und auch nie zu erfüllen gesonnen gewesen sei, welche Behauptung gewiß Unzufriedenheit der Bürger zu erregen im Stande ist.“ —

Der Regierung? welcher? — Von der preußischen ist gar nicht die Rede, wie überhaupt nicht von Regierungen. Münchhausen

ſpricht hier blos von den Karlsbader Beſchlüſſen, bei welchen er als Wahrheitskommiſſarius fungirt haben will.

Die Anklage hätte ſich übrigens nicht täuſchen laſſen ſollen durch die Erzählung eines ſo notoriſch bekannten Lügners, wie der Münchhauſen es iſt. Weiß ichs doch eben ſo gut wie der Ankläger und ganz Deutſchland, daß die auf dem Karlsbader Congreſſe dem deutſchen Volke gemachten Verſprechungen aufs Gewiſſenhafteſte gehalten worden ſind! Die ganze Münchhauſeniade hier — ich als Verfaſſer muß es am beſten wiſſen — iſt reine Windbeutelei, und ich wundere

mich, wie die Anklage das Alles für baaren Ernst ansehen und denunciren konnte! —

Die Anklage hat übrigens einen eigenthümlichen sanguinischen Begriff von der leicht zu erregenden Unzufriedenheit der deutschen Bürger. Die Karlsbader Beschlüsse können im September dieses Jahres bereits ihr 25jähriges Jubiläum feiern und in diesen 25 Jahren war Deutschland ruhig und zufrieden!!

11) Unterthänige Reden S. 84—85.

— „Staatszeitungen können, genau genom-
„men, gar nicht lügen, sie mögen sagen und
„drucken, was sie wollen. Gesetzt z. B., eine
„Staatszeitung behauptet: Deutschland ist glück-
„lich, oder Raupach ist größer als Shakspeare,
„oder constitutionelle Verfassungen sind der Ruin

„der Völker, oder wir haben vollständige Preß-
„freiheit, oder Herr Gruppe ist ein großer
„Theologe und Ernst August ein zweiter Marc
„Aurel, so braucht das Alles an dem Tage,
„an welchem die Zeitung ausgegeben wird, aller-
„dings noch nicht wahr zu sein; allein am näch-
„sten Tage wird durch Cabinetsordre oder Mi-
„nisterial-Rescript befohlen, daß Deutschland
„glücklich, Raupach unsterblich, Constitutionen ver-
„derblich sein sollen, daß Herr Gruppe zum
„großen Theologen und Ernst August zum Marc
„Aurel ernannt worden — und die Staatszei-
„tung ist glänzend gerechtfertigt. Freilich mit
„der vollständigen Preßfreiheit ist's ein wenig

„häcklich; allein man gibt eine neue Censurinstruk-
„tion und befiehlt, daß die Presse auf diesem
„Wege als ganz frei zu betrachten ist, und wer
„etwas dagegen hat, dem soll doch gleich — —
„doch ich will nicht fluchen! ich will nicht ver-
„gessen, daß ich Freiherr und Mitglied des from-
„men Frauenvereins in Berlin bin.“ —

Es wird mir vorgehalten, daß in dieser Stelle eine Verspottung der Landesgesetze und Ministerialerlasse liege, welche, nach meiner Behauptung extravagante Zeitungsnachrichten zu Gesetzen erhoben, „daß namentlich eine Verspottung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Februar 1843

(Gesetzsammlung S. 25) betreffend „die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staatsministerium entworfenen Censurinstruktion" darin enthalten sei, insofern in der Cabinetsordre gesagt ist, daß es der Wille Sr. Majestät sei, die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel zu befreien, und der Tagespresse innerhalb des ihr angewiesenen Gebiets, alle zulässige Freiheit zu gestatten — während durch die incriminirte Stelle bei dem Leser die Ansicht erweckt werde, daß jene königliche Versprechungen illusorisch seien und durch die Censurinstruktion selbst widerlegt würden." —

Ich spreche hier von Staatszeitungen im

Plural. Preußen hatte früher einmal eine Staatszeitung. — Die hier gegebene Charakteristik paßt auf sämmtliche Staatszeitungen der Welt, die als besoldete Organe zur unumschränkten Disposition der Regierungen stehen. — Wenn in der Cabinetsordre vom 4. Febr. 1843, deren wörtlicher Inhalt mir bei Niederschreibung des incriminirten Satzes völlig unbekannt war, wirklich, wie die Anklage es zu Protokoll gegeben, gesagt ist, „daß es der Wille Sr. Majestät sei, die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel zu befreien, und der Tagespresse innerhalb des ihr angewiesenen Gebietes alle zulässige Frei-

heit zu gestatten," so sind solche Königliche Aeußerungen geradezu Cabinetsbefehle, nicht, wie die Anklage sagt, bloße Versprechungen. Daß ein Königlich Preußisches Staatsministerium einen solchen Königlichen Kabinetsbefehl durch eine im entgegengesetzten Sinne abgefaßte Censurinstruction nicht nur illusorisch zu machen, sondern geradezu aufzuheben im Stande wäre, konnte mir gewiß nicht einfallen.

Auf die Frage: an welche Censurinstructionen ich hier gedacht habe, bemerkte ich: an die Instructionen, welche die Censoren sämmtlicher Staaten in denen die Presse noch unfrei ist, zur Nachachtung erhalten haben. —

12) Unterthänige Reden S. 140—144.

Da ich glaube, daß meine über dieſe Stelle zu Protokoll gegebenen Erklärungen vollkommen genügen, ſo führe ich die Verhandlungen darüber aus den Akten wortgetreu an:

„Verhandelt beim Königlichen Inquiſitoriat.

Königsberg den 18. Mai 1844.

In der Untersuchungssache

wider Walesrode,

wird dem heute erschienenen Angeschuldigten eine fernere Stelle vorgehalten:

12. pag. 140—141.

„„Auch „die gute Sache“ ist ein Stichwort „„des sogenannten langsamen Fortschritts. Der „„guten Sache wegen wollen wir schweigen „„und es ruhig ansehen, wie eine Zeitung nach der „„andern unterdrückt wird, weil sie auf der Seite „„des Volks und des Rechts standen; der guten „„Sache wegen wollen wir's abwarten, bis noch „„mehr Jugendlehrer verjagt werden, weil sie „„nach ihrem Gewissen und nach ihrer Ueber-

„„zeugung, nicht wie Heuchler lehrten; der gu-
„„ten Sache wegen wollen wir nie eine Wahrheit
„„ganz ſagen, ſondern nur zu dreiviertel mittheil-
„„len, oder zur Hälfte, oder lieber gar nicht,
„„und unſer ganzes Leben lang unter Vormund-
„„ſchaft bleiben, denn wenn wir etwas ſagen, ſo
„„ſchaden wir der guten Sache u. ſ. w.“ —
und ihm angedeutet, daß das Aufreizende und
Strafbare dieſer Stelle in der Behauptung liege,
wie die Regierung es nicht geſtatte, daß eine
Wahrheit ganz geſagt werde, daß ſie Zeitungen,
welche die Wahrheit geſprochen (auf der Seite
des Rechts geſtanden) unterdrückt, — Jugendleh-
rer, die die Wahrheit gelehrt, verjagt habe. Er

wird aufgefordert, diejenigen Zeitungsverbote und Absetzungen von Jugendlehrern anzugeben, auf die er angespielt habe.

Herr Walesrode erwidert darauf:

Ich habe in diesem Satze nicht die Maßregeln der Regierung charakterisirt, sondern die eigenthümliche Logik des langsamen Fortschritts im Allgemeinen, die langsamen Fortschrittsmänner mögen sich befinden, in welchem Lande sie wollen. Soll der Schriftsteller nicht mehr einen so allgemein gehaltenen Satz aussprechen dürfen? — oder soll er verantwortlich sein für

das Besondere, das sich die Anklage dabei gedacht?

Der Inquirent erwidert hierauf, daß die Stelle, wie sie laute, nur so verstanden werden könne, daß gewisse historische Thatsachen, (Unterdrückung liberaler Zeitungsblätter, Verjagung liberaler Jugendlehrer) haben bezeichnet und getadelt werden sollen, und daß nicht hypothetisch von der Taktik der langsamen Fortschrittsmänner hier gesprochen sei, weil eben der Zeitungsverbote und der Absetzung der Jugendlehrer, als etwas wirklich Vorgefallenen erwähnt sei.

Herr Walesrode entgegnet: Ich glaube mich durch die stylistische Erscheinung dieses

Satzes, vor einer solchen nicht begründeten Auffassung desselben völlig geschützt. Habe ich den langsamen Fortschritt mit Thatsachen zusammengebracht, die allerdings nur von einer Regierung ausgehen können, so sehe ich nicht ein, warum die Anklage hier an die preußische Regierung denkt; denn so allgemein hier der beschränkten Denkungsweise des langsamen Fortschritts gedacht ist, eben so allgemein müssen hier ja auch die Thatsachen gemeint sein, auf welche sich die Logik dieses langsamen Fortschritts bezieht. Die Scene für diese Bemerkung ist die ganze bewohnte Welt, allwo sich eine solche Erscheinung zeigen mag; oder wenn man durchaus den Schau-

platz nach Deutschland verlegen will (wie mir aus einigen Ausdrücken dieser Vorlesung eben eingewandt wird), so mag der Leser an jede beliebige Oertlichkeit denken, die er, als hier passend, vor seiner Beobachtungsgabe verantworten kann.

So weit wörtlich das Protokoll.

Ich werde befragt, welche Zeitungsverbote deutscher Regierungen und welcher Fall der Absetzung mir bei Niederschreibung jener Stelle bekannt gewesen? —

Ich muß auf meine frühere Erklärung verweisen, daß die Phantasieen des Humors, welche

dem flüchtigen Eindrucke des Tages ihren Ursprung verdanken, kein so glückliches Gedächtniß haben, als daß der Verfasser später mit Sicherheit über die speziellen Thatsachen, die ihm bei Abfassung einer Stelle vorgeschwebt, eine publicistische Rechenschaft ablegen könne.

Aus diesem Grunde kann ich die weitere Insinuation der Anklage, daß ich bei Niederschreibung jener Zeilen speziell an das Verbot der Rheinischen Zeitung, oder an das Verbot der Einfuhr der Leipziger Allgemeinen in die preußischen Staaten, oder an die Absetzung Hoffmanns von Fallersleben oder an Bruno Bauer gedacht, nicht zugestehen.

13) Unterthänige Reden S. 149.

— „Sind nicht die meiſten offiziell vertrau-
„lichen Mittheilungen der detachirten ſubalternen
„Militär- und Civilbeamten an ihre Chefs und
„von deren Büreaux aus weiter bis zu den
„höchſten Stellen der dienſteifrigſten geheimen
„Aufſpürerei ſo ähnlich, wie ein rother Adler-
„Orden 4ter Klaſſe dem andern?"

Die Anklage hält mir vor, „daß hierin eine Verdächtigung der Amtsthätigkeit der höchsten und niedrigsten Beamten im Preußischen Staat, denen ich das verächtliche Handwerk des Spionirens ansinne, zugleich mit der Andeutung, daß die eifrigen Spione mit Auszeichnungen, wie Ordensverleihungen belohnt werden, enthalten sei.“ — Ich entgegne darauf: Es ist bekannt, daß die detachirten subalternen (ich hätte sagen können, auch höhere) Civil- und Militär-Beamte in periodischen Zeiträumen an ihre Chefs über die Vorfälle und Zustände ihrer Stationsorte offizielle Berichte zu schreiben verpflichtet sind. Selbst ganz absichtslos muß der trockenste

Schematismus eines solchen Rapports häufig den Charakter einer unwillkürlichen Denunciation annehmen. Der Absicht aber ist in dieser Einrichtung ein gar weites Feld eingeräumt. — Daß eine solche Absicht zum Denunciren bei uns nicht häufig vorkomme, habe ich im Verlaufe dieser Note selbst mit den Worten deutlich ausgesprochen: „daß der bei weitem größere Theil der preußischen Beamten aus Ehrenmännern besteht, welche jede heimliche Angeberei und was dahin gehört, mit Indignation verabscheuen.“ Daß diese Rapporte aber auch der Absicht dienen, davon ist die öffentliche Meinung überzeugt (ich erinnere an mehrere Zeitungsartikel

richten, eine ſolche iſt aber nicht wirklich eingereicht worden, wonach meine zu Protokoll gegebene Angabe zu berichtigen wäre.

Darf nun dieſe Einrichtung der offiziellen Rapporterſtattung, deren Weſen ſo leicht zu unwillkürlichen Denunciationen führt, und welche der berechneten Angeberei, dem „verächtlichen Handwerke des Spionirens," wie es die Anklage ſelbſt mit Recht, ohne alle Schonung, nennt, Mittel und Wege bietet, nicht Gegenſtand des literariſchen Tadels werden? — Ja, iſt es nicht Pflicht des Schriftſtellers, der ſeine Feder den Mitbürgern und dem Vaterlande

gewidmet, darauf aufmerksam zu machen? — Wäre es nicht besser, wenn eine Einrichtung, die so leicht zum Mißbrauche führt, ganz aufhörte, oder doch wenigstens so geordnet würde, daß sie einen solchen gefährlichen Mißbrauch unmöglich macht? —

. . . . . .

Wenn die Anklage in dem Vergleiche mit dem rothen Adlerorden kein humoristisches Bild gelten lassen will, weil diese Stelle in den Noten, nicht im Texte vorkommt, so bemerke ich ihr, daß mein Humor, selbst im trocknen Ernst publicistischer Noten, mich nicht verläßt.

---

*

14) Unterthänige Reden S. 152.

„In einer Zeit, in welcher die brutale Ge-
„walt sich auf's Entschiedenste gegen die Berech-
„tigung des Geistes erklärt hat, ist es nicht ge-
„nug, liberal gesinnt zu sein, man muß auch den
„Muth haben, diese Gesinnungen unumwunden
„auszusprechen, und für sie ehrlich und offen in

„die Schranken zu treten, sowohl parceque als „quoique.“

Die Anklage hält mir vor, daß der Vorwurf der Brutalität schon einer Privatperson gegenüber eine schwere Beleidigung enthalte, wenn aber mit diesem Vorwurfe Handlungen der Regierung und ihrer Organe belegt werden, so könne das nur ein frecher, unehrerbietiger Tadel der Regierungsmaaßregeln genannt werden. Daß hier aber Maaßregeln der Regierung so haben bezeichnet werden sollen, zeige die Verbindung, in welcher dieser Satz mit den folgenden stehe, wo von den Eingriffen der Polizei

ins Gebiet der Intelligenz die Rede sei; so daß wohl klar zu entnehmen, daß dieser Angriff auf die Ausübung der Censurgewalt Seitens des Staats und der damit beauftragten Personen habe gerichtet werden sollen."

Ich spreche hier von einem Phänomen der „Zeit," ich werfe einen Blick auf die Karte von Europa, und meinetwegen auch auf beide Hemisphären. Die Zeit aber heißt für meinen Ankläger nun einmal die königlich preußische Zeit, so wie auf der Karte von Europa oder auf der Weltkarte für ihn nur das Fleckchen existirt, welches Preußen bedeutet. — Es

mag zur Beruhigung der Anklage dienen, daß ich bei Niederschreibung dieser Stelle sogar an die Schweiz gedacht haben könnte.

15) Unterthänige Reden S. 13.

„Denn es ist bekanntlich strenges bundestäg-
„liches Hausgesetz, daß alle Feiertage, welche
„von den Siegen der Freiheit ihren Ursprung
„herleiten, mögen diese nun von andern Natio-
„nen, oder von den Deutschen selbst errungen sein,
„dem lieben Vaterlande versalzen werden. Daher

„datirt ſich auch das liebliche Cenſurgeſetz des „Jahres 1819 vom 18. Oktober, dem Tage der „großen Völkerſchlacht bei Leipzig, daher „datirt ſich der Entwurf einer neuen Verordnung „über Eheſcheidung vielleicht, wenn auch nur in„ſinnmäßig vom Juli!“

Die Anklage will in dieſer Stelle nicht nur eine Beleidigung der Bundesregierungen überhaupt, ſondern insbeſondere eine Beleidigung der preußiſchen Regierung und eine Inſinuation finden, welche leicht beim Leſer Mißvergnügen gegen die Landesgeſetze und Anordnungen im Staate hervorrufen könne, während das Prädikat der

„Lieblichkeit," das ich dem Censurgesetze vom Jahre 1819 gebe, eine Verspottung jenes Gesetzes involvire. —

Ein strenger Publicist würde den hier incriminirten Satz etwa mit folgenden Worten ausgedrückt haben: „Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß manche beschränkende Bundestagsverfügungen mit denkwürdigen Tagen aus der Geschichte zusammenfallen, wie z. B. die Censurverordnung vom Jahre 1819 sich vom 18. Oktober herdatirt." Denn warum sollte ein Publicist oder Historiker nicht auf die eigenthümlichen Capricen der Geschichte aufmerksam machen dürfen?

Dem Humoristen muß es eben so erlaubt sein, einer Censurordnung das Prädikat der „Lieblichkeit“ beizulegen, wohl aber unpassend, wie es mir jetzt selbst vorkommt. Ich nehme daher das Prädikat gern zurück. —

del der Landesregierung zugleich sehn. „Es sei hier nicht nur die in königlichen Verordnungen und Erlassen des Cultusministerii unverhohlen angedeutete Absicht der Regierung: die Reinheit der Lehre Christi aufrecht zu erhalten, lächerlich, sondern ihr auch der Vorwurf der Intoleranz gemacht, und, daß sie mit wissenschaftlichen Gründen unterstützte, mit Ernst und Freimuth geäußerte Wahrheit, wo sie laut werde, zu unterdrücken bestrebt sei."

Königliche Verordnungen — Erlasse des Cultusministerii — unverhohlene Regierungsabsichten — Reinheit der Lehre Christi — wissenschaftliche Gründe — mit Ernst und Freimuth geäußerte

Wahrheit — von dem Allen steht in meinem Satze nichts. Ich kann vielmehr die Versicherung geben, daß mir keine Königliche Verordnung, kein Erlaß des Cultusministerii bekannt sei, in welchem die Absicht der Regierung, die Reinheit der Lehre Christi aufrecht zu erhalten, unverhohlen angedeutet wäre. Solche erhabne Absichten würden auch wohl schwerlich in Andeutungen, wenn auch unverhohlen, ausgesprochen werden. Haben wir doch über Gegenstände, die bei weitem minder wichtig sind, als die Reinheit der Lehre Christi, z. B. über Censur, über Uniformsänderung u. dgl. unumwundene Cabinetsordres und Ministerialreskripte.

*

Ich ſchilderte hier, wie bereits oben, humoriſtiſch den eigenthümlichen Contraſt, welchen die Freiheit der Carricatur zur cenſirten Preſſe bildet. — Daß man übrigens in der Beurtheilung der Phänomene unſerer Zeit auf geiſtigem und geiſtlichem Gebiet nicht gerade ſehr ſpröde zu ſein braucht, zeigen ſogar Werke, welche mit preußiſcher Cenſur, von preußiſchen in Amt und Würden ſtehenden Schriftſtellern geſchrieben ſind. In dem jüngſt erſchienenen Buche von Marheinecke, über „die Reform der Kirche durch den Staat," heißt es z. B.: „Selbſt in der byzantiniſchen Zeit, wo ſich die Kirche nach den Befehlen des Hofes richten mußte, ging man nicht ſo plump

zu Werke, Alles nur durch kaiserliche Edikte und Mandate, durch brutale Verfolgung und förmliche Absetzung reguliren zu wollen, sondern indirect verfuhr man weit lieber und feiner, durch Handlungen nämlich, wie sie der Macht des Staates zahlreich zu Gebote stehn, durch Berufung und Anstellung von Personen, die auch dem Staate die nöthige Garantie gegeben hatten, aus welchen klugen Maßregeln dann jeder erfahren konnte, was christliche Wahrheit sei, d. h. aber doch nur im Sinne des Staates."

Waren denn Verfasser, dessen Beruf es doch ist, solches zu wissen, denn nicht die Königl.

bloß frechen, unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, sondern geradezu eine Majestätsbeleidigung heraus denuncirt.

17) Unterthänige Reden S. 64—65.

„Es hat einmal Jemand, der es aus den „ſicherſten Quellen wiſſen konnte, behauptet, daß „unſer Staat nichts anderes ſei, als eine Er„ziehungsanſtalt für ſeine ewig minorennen Bür„ger mit einem ſouveränen, erblichen Direktorate „und vielen Tauſenden von Lehrern und Zucht-

„meiſtern, die auf Lebenszeit mit Anſprüchen auf „die geſetzliche Penſion angeſtellt ſind, und zwar „von „Gottes Gnaden.“ — Gott aber weiß am „beſten, was er thut, und ſchon aus dem „Grunde wär's eine Sünde und eine Schande, „dieſer frommen kindlichen Anſicht vom Staate „zu widerſprechen, ganz abgeſehen davon, daß „es nicht einmal geſetzlich erlaubt iſt.“

— „Wie leicht würd es nicht jeder harmloſen „Phantaſie, ſich dieſen pädagogiſchen Staat zu „vergegenwärtigen? Nur wenige Züge reichen zu „dem Beweiſe hin, daß eine franzöſiſche Pen„ſionsanſtalt für Töchter gebildeter Stände kaum

„besser und fürsorglicher organisirt seyn kann, als „unser großes Friedricianum mit seinen 15 Mil„lionen Unmündigen!“ —

und Unterthänige Reden S. 66.

„Am Geburtstage des Schulvorstandes wer„den in allen Klassen Gedichte auswendig gelernt, „und aufgesagt, Blumen überreicht, Freudenthrä„nen geweint, und dergleichen, wie die Schul„gesetze solches vorschreiben.“

„Dafür schenkt auch der Vorstand an den „großen Staatsbinderfesten den lieben Kleinen

„allerlei Thierbilder, die an hübschen Bändern „hängen, wobei Psychologen Gelegenheit haben, „die interessante Bemerkung zu machen, daß die „männlichen Schüler viel eitler auf bunten Bän„derschmuck sind, als die verschrieenen weib„lichen.“ —

Die Anklage sieht in diesen Stellen eine strafbare Verspottung der Staatseinrichtungen, „indem durch den Vergleich des Staatsorganismus mit einer Schulanstalt und der Staatsbürger mit unmündigen Schülern, die preußische Staatsverfassung nicht nur lächerlich gemacht werden soll, sondern aus jenem satyrischen Vergleiche

auch die Absicht hervorzuleuchten scheine, Mißvergnügen der Bürger gegen die Regierung und die von ihr eingesetzten Behörden zu erregen. Ein Gleiches gelte von der satyrischen Bemerkung S. 66 über die Ordensverleihungen."

Die weitläufigen Erörterungen, auf welche ich mich bei Gelegenheit dieser Stelle einzulassen genöthigt war, lassen sich hier auf einige kurze Bemerkungen reduciren. — Ich greife das Prinzip des patriarchalischen Staates (d. h. des Staates der Kinder und Unmündigen), welches von beschränkten status quo-Köpfen, auch für unsre Zeit als Ideal aufgestellt worden, iro-

nisch an. Daß ich die so beschränkte Ansicht von unserm Staatsorganismus lächerlich gemacht, dafür soll man mir eher Dank wissen, als mich anklagen. Die Anklage, welche sich nicht auf Ironie versteht, sieht in meinen ironischen Glossen zu diesem Texte nichts als ernsthafte Behauptungen. Glaubt die Anklage, daß ich alles Ernstes auch nur einen einzigen ausgewachsenen und selbstständigen Menschen der Regierung gegenüber für unmündig erklären könnte, geschweige denn ein intelligentes Volk von 15 Millionen? Oder will die Anklage selbst das Prinzip des patriarchalischen Staates für den preußischen vindiciren, hält sie am Ende wirklich 15 Millionen

Preußen der Regierung gegenüber für unmündig und daher meinen Angriff gegen eine ſolche Anſicht für ſtaatsverbrecheriſch? — Für Leſer, wie mein Ankläger, ſollte jeder deutſche Schriftſteller ſtets die Tonart vorſchreiben, aus welcher er gewiſſe Abſchnitte ſeines Buches geleſen haben will. Ich erſuche daher meinen Ankläger, dieſe wie viele andere Stellen meines Buches, aus f-moll ſtatt aus e-dur zu leſen.

In derſelben Tonart ſoll auch die Anklage den Satz über die Orden exekutiren. Außerdem hab' ich oben ſchon, bei einer ähnlichen Stelle bewieſen, daß man ſogar unter dem Schutze der

Censur über alle möglichen Orden aller möglichen Potentaten ziemlich satyrisch sich auslassen darf, entweder weil in den ornithologischen Emblemen vieler Ordensdecorationen, z. B. die des Falkenordens, diese vogelfrei erscheinen, oder weil die Orden überhaupt viel zu erhaben stehen, um von den Glossen eines nicht dekorirten Schriftstellers erreicht zu werden. —

18) Unterthänige Reden S. 67.

„Die Lectüre wird auf's Strengste beauf-
„sichtigt, damit kein Schüler gefährliche Grund-
„sätze einsauge. Wer eine schriftliche Arbeit ge-
„macht hat, der reicht sie dem ihm vorgesetzten
„Mitschüler ein, welcher Censor genannt wird.
„Für manche zeitungsschreibende Alumnen gibts

„noch einen Nachcenſor, — nach der Analogie „von — Nachrichter! Dieſe Cenſoren brauchen „nicht klüger zu ſein als der Schriftſteller, aber „dümmer; ſie ſollen auch nicht urtheilen, ſondern „ſtreichen. Das Scholarchat vertraut hier dem „Inſtinkte der Beſchränktheit:

„Was kein Verſtand der Verſtändigen ſieht,
„Das übt in Einfalt des Cenſors Gemüth.“

„Schlechte Cenſoren, d. h. ſolche, welche „mehr denken und fühlen, als ſtreichen, werden „bald fortgejagt — von Rechtswegen. — Damit „ein Jeder weiß, wonach er ſich zu achten hat, „ſind die Schulgeſetze auf's Ausführlichſte in mehr „als 100 dicken Bänden abgedruckt unter dem

„Namen: Landrecht, Kamptz, Gesetzsammlung,
„Pandecten, Corpus Juris, Amtsblätter, Fünf
„Männer-Ergänzungen u. s. w.

19) S. 121.

„Die Erfindung Gutenbergs, welche vor vier „Jahrhunderten die Geister zu den Waffen und „zum Siege rief gegen die Knechtschaft des fin„stern Feudalismus, diese kühne unblutige That „des deutschen Genius, welche den ganzen Erd„kreis sich unterwarf, bezahlt das jetzige Deutsch„land mit der Schmach der Censur!"

20) S. 121—122.

„Ganz Deutschland steht in der Mitte des „neunzehnten Jahrhunderts unter der Herrschaft „der Censurknute, und gibts in irgend einer fer„nen Provinz eines deutschen Landes keinen Mann „mehr, welcher den Muth hat, das Amt eines „Geistesschergen zu übernehmen, so wird aus der

„Reſidenz ein junger williger Cenſurſatrape ge-
„ſchickt, welcher den Maaßſtab ſeines beſchränkten
„Unterthanenverſtandes an den von Gott ein-
„geſetzten Geiſt legt und der ſicherlich Carriere
„macht, wenn er ſeinen Pflichteifer durch die
„Leichen von tauſend gemordeten Gedanken legi-
„timirt, wie man auch im Orient die abgeſchnit-
„tenen Köpfe feindlicher Beduinen mit Prämien
„honorirt.“ —

21) Unterthänige Reden S. 140.

„Ist ein einziger Censurstrich nicht brutaler „als alle Auswüchse des Lynchgesetzes? Nicht für „ein intelligentes Volk schmerzhafter als alle Hiebe „die in den Sclavenstaaten ausgetheilt werden?"

Die vorstehenden vier incriminirten Stellen meines Buches haben sämmtlich Censur und

Censoren zum Gegenstande. Ich beschränke mich daher darauf, die gegen dieselben vorgebrachten Beschuldigungen der Anklage, welche darin: boshafte Angriffe auf die Regierung und die mit der Censur beauftragten Personen, Aufregung zum Mißvergnügen, frechen, unehrerbietigen Tadel und alle die übrigen Criminalgemeinplätze unserer Preßprocesse findet, mit einem Male abzufertigen.

Es gibt Staatseinrichtungen, welche, indem sie den prinzipiellen und sittlichen Ueberzeugungen eines großen Theils der Staatsbürger polemisch entgegentreten, sich selbst mit-

ten auf die Arena der öffentlichen Meinung hingestellt haben, die sich daher den Kampf gefallen lassen müssen, weil sie zum Kampfe auffordern. Der absoluteste Staat kann seinen Bürgern keine loyale Anerkennung für Einrichtungen abzwingen, die den tiefsten sittlichen Ueberzeugungen feindlich und verletzend entgegentreten. So mag z. B. die Prügelstrafe allerdings eine Anordnung im Staate sein, der sich sämmtliche Rücken und sonstige prügelgerechte Körpertheile verurtheilter Verbrecher ohne Widerstand fügen müssen; allein der Staat kann es nicht hindern, daß der sittliche Abscheu gegen eine solche Anordnung sich in Schrift und Wort unverhohlen äußert; denn die

gen des Staates und ein boshafter Angriff gegen die, Prügel verhängenden und Prügel executirenden Beamten wäre? Oder, daß die heftigen Aeußerungen gegen die bei uns bestehende Todesstrafe, ebenfalls nicht bloß ein frecher, unehrerbietiger Tadel der Anordnungen im Staate seien, sondern auch eine Beleidigung gegen sämmtliche Scharfrichter des Staates (wir haben in Königsberg einen Hofscharfrichter) involviren? —

Eben so verhält es sich mit der Censur. Der seit Jahrzehnden in Deutschland geführte Kampf gegen die Censur ist ein prinzipieller, sittlicher, der nicht blos von „censurwidrigen de-

ſtruktiven Schriftſtellern," nicht blos von „jugendlichen Schreiern" geführt wird; ehrwürdige Greiſe haben in unſern deutſchen Kammern mit Jünglingsfeuer das Wort gegen die Beſchränkung der Preſſe ergriffen; ſelbſt das harmloſe polizeigerechte juste milieu, ja ſogar Schriftſteller der äußerſten Rechten, haben ſich der heiligen Phalanx angeſchloſſen, welche gegen die deutſche Cenſorenlinie anſtürmt.

Herr v. Raumer (ich meine den Profeſſor) ſagt in ſeinen Briefen aus England: „Gäbe es eine Kraft, die unendlich geſteigerte Macht der Gedankenverbreitung unbedingt zu hemmen, oder

Die evangelische Kirchenzeitung sagt: „Die Feder ist das Schwert unsrer Tage! Schmach über die, welche in dem heutigen Kreuzzuge die Waffen ruhen lassen, die sie führen können, die ihren Brüdern und Volksgenossen Gift über Gift reichen sehen, und halten den heilsamen Trunk zurück, den sie besitzen, die es gewahren, wie durch die Adern des Volks, statt frischen und kräftigen Lebensblutes volle Todeskälte sich zu ergießen beginnt, und sie halten die lautern Quellen verstopft, die den Sterbenden wieder beleben können.“ *)

*) Die Königsberger Zeitung theilte unter Nr. 129 dieses Jahrgangs diesen „überraschend freisinnigen Aus-

In dieſer ſchwungreichen Proclamation der Evangeliſchen Kirchenzeitung ans freie Wort, iſt der Cenſur das Urtheil geſprochen.

Der ausgezeichneten Motion über Preßfreiheit, welche Karl Mathy auf dem gegenwärtig verſammelten badiſchen Landtage vorgetragen, und des trefflichen Commiſſionsberichts, den v. Itzſtein darüber geliefert, ſo wie des intereſſanten Cenſorendrama's, das in einer ſpätern badiſchen Kammerdebatte aufgeführt worden, will ich hier nicht

---

ſpruch" der evangeliſchen Kirchenzeitung ihren Leſern mit. —

erwähnen, denn dies Alles sind Ereignisse aus dem deutschen Auslande.....

Ich weise auf die Protokolle unsres eigenen letzten Provinziallandtages, die Angelegenheiten der Presse betreffend, hin, um meinen Richtern den Beweis zu liefern, daß bei Besprechung unserer vaterländischen Preßverhältnisse, selbst in einer Versammlung gemäßigter Männer, die im reifen wie im Greisesalter stehen, der Unmuth sich sein Recht der Aeußerung nicht nehmen lasse.

Schon auf dem 7ten preußischen Provinziallandtage im Jahre 1841, wurde in einer Petition

um Preßfreiheit, die der Ausschuß einstimmig genehmigt hatte, und welcher die Plenarversammlung ohne Debatte beigetreten war, offen ausgesprochen, daß die Verhältnisse, welchen die Presse zur Zeit im Preußischen Staate unterliege, höchst nachtheilig auf Geist und Herz des Volkes einwirken." Vergl. Verhandlungen des siebenten Provinziallandtages des Königreichs Preußen I. S. 265.

Daß in meinen unter Königsberger Censur im Jahre 1842 (!) erschienenen „Glossen und Randzeichnungen ꝛc." mindestens eben so starke Stellen über Censur und Censoren als die gegen-

wärtig incriminirten vorkommen, habe ich in meinen Verhören bereits zu Protokoll gegeben.

Und bedarfs überhaupt solcher Glossen über Censur? Charakterisiren viele Handhaber derselben sich und diese nicht hinlänglich genug in den wenigen Censurgeschichten, die durch die Presse laut werden dürfen, und in den vielen, die in mündlicher Ueberlieferung ihren Gang durch's Volk machen? —

Eine Censuranekdote aus der neuesten Zeit und aus Königsberg, die ich hier erzählen will und deren buchstäbliche Wahrheit sich documenta-

risch durch Censurexemplare belegen läßt, bedarf wahrlich keines weitern Commentars, um das, was ich hier in meinen incriminirten Sätzen sage, bedeutungsreicher und bitterer auszusprechen:

Die Redaktion der Königsberger (Hartungschen) Zeitung nahm für ihr Blatt vom 4. Juni d. J. Nr. 128 einen kurzen Artikel aus der Preuß. Allg. Zeitung — sage aus der Preußischen Allgemeinen Zeitung (weiland „Königl. Preußischen Staatszeitung") auf, welcher folgendermaßen lautet: „Gothenburg 25. Mai: Nachstehende Adresse in Bezug auf die Nothwendigkeit einer Repräsentativreform ist hier in Um-

lauf, und bereits mit zahlreichen Unterschriften aus allen Ständen versehen.

„An Schwedens gemeinen Mann und alle Freunde des Vaterlandes: Wir Unterzeichnete erkennen hiemit die Nothwendigkeit einer Repräsentationsänderung an, und da wir von der gegenwärtigen Ständevertheilung einen nationalern Repräsentationsvorschlag als den jetzt zur Entscheidung vorliegenden nicht erwarten können, so haben wir durch Unterzeichnung unsrer Namen diese unsre Meinung mit dem Wunsche ausdrücken wollen, daß der Vorschlag von den bald zusammentretenden Ständen des Reichs angenommen werde."

Da dieſer Artikel nicht ſelbſtſtändige Correſpondenz, ſondern einem andern Blatte entnommen, ohne Angabe der Quelle in der Preußiſchen Allgemeinen Zeitung ſtand, ſo ließ die Königsberger Redaction ebenfalls die Hinweiſung auf die Preußiſche Allgemeine Zeitung fort.

Der Cenſor, Regierungsaſſeſſor von Röder, ſtrich den Artikel. Das iſt einigermaßen erklärlich.

Die Redaction druckte darauf denſelben Artikel in dem für die Zeitung des nächſten Tages beſtimmten Cenſurexemplare, mit dem Citat „All-

gemeine Preußiſche Zeitung" darunter, und gab zum Ueberfluſſe nicht bloß die deutlich geſchriebene Marginalbemerkung „Aus der Preußiſchen Allgemeinen Zeitung entnommen," dazu, ſondern fügte noch als Beleg dieſe Zeitung ſelbſt bei, in welcher der beſagte Artikel aufs beſte mit Rothſtift markirt war.

Der Cenſor, Regierungsaſſeſſor v. Röder, ſtrich dieſen Artikel.

Erinnert ein ſolches Verfahren nicht an die mit ruſſiſcher Cenſurwichſe caſtigirten und caſtrirten Exemplare der Königlichen Preußi-

ſchen Staatszeitung, welche wir oft in Königsberg zu ſehen Gelegenheit hatten? — Ja, iſt das Verfahren unſrer ruſſiſchen Nachbar-Cenſoren nicht dem des Königsberger Cenſors, des Regierungs-Aſſeſſors v. Röder vorzuziehen, indem die ruſſiſche Cenſur in der ſchwarzen Lücke den Leſern doch mindeſtens das Walten der cenſurlichen Hand redlich offenbart, und ihnen zugleich eine Art von Räthſel aufgibt, über deſſen Löſung ſich Manches denken läßt, während, bei der Schweigſamkeit, welche unſeren Redactionen über Cenſurverſtümmelungen, wie ein heiliges Amtsgeheimniß auferlegt iſt, die Leſer der Königsberger Zeitung keine Ahnung davon haben können, daß ihnen ſelbſt ein

porto frankirten Beschwerdeschriften fordern würden, sich vom Ober-Censur-Collegium die Druckerlaubniß für Artikel zu verschaffen, die schon längst antiquirt sind, bevor das richterliche Urtheil sie freispricht. Ich habe in den incriminirten Sätzen die Censur vom allgemeinen principiellen Standpunkte angegriffen, der Königsberger Censor, Regierungsassessor von Röder, so wie alle inländischen Censoren, die ihm gleich handeln, compromittiren die preußische Censur thatsächlich!!!

22) Die ganze Vorrede zu meinen „Unterthänigen Reden", welche also lautet:

„Grundzüge zu einer Vorrede."

„Voriges Jahr konnte ich in meinem Vor„worte zu meinen „Gloſſen und Randzeichnun„gen" noch meinem Königsberger Cenſor eine

„Lobrede halten; warum mirs gegenwärtig nicht „möglich geworden, bedarf wohl kaum einer „Erklärung.“

„Der offizielle Rückschritt beeilt sich in „Deutschland. Er hat in seiner Angst vor der „ein[illegible] Princip der All„mählichkeit aufgegeben.“

„Wie das Alter eines Baumes an den Rin„gen kenntlich, welche sich jährlich um den „Splint bilden, so ist das Alter des gegenwär„tig regierenden (nicht herrschenden) Princips „an den eisernen Banden abzuzählen, welche

„jährlich um die germaniſche Eiche neu geſchla-
„gen werden.“

„Indeß vergeſſen die eifrigen Staatsſchmiede,
„daß die gequälten Dryaden ſich ſchon längſt
„aus der tauſendjährigen deutſchen Eiche in einen
„friſchen, luftig aufſchießenden Maienbaum ge-
„flüchtet haben.“

„Schmiedet daher nur immerzu neue Feſſeln
„um eure heilige Eiche; wenn ihr den letzten
„Lebenskeim mit euern Hämmern, Nägeln, Eiſen-
„banden und andern Marterwerkzeuger in ihr
„getödtet habt, dann wird ſie mit gewaltigem

„Krachen, das im ganzen deutſchen Lande ver-
„nehmbar ſein wird, über die Baumſchänder zu-
„ſammenſtürzen. — Aber in dem jungen friſchen
„Maienbaum wird ein junges friſches Deutſch-
„land emporblühen.“

„Es iſt ein Unterſchied zwiſchen meinen vor-
„jährigen Vorleſungen und meinen diesjährigen.
„Voriges Jahr konnte die Satire gegen den
„satus quo noch mit einiger Galanterie in die
„Schranken treten, wie ein ſpaniſcher Matador
„im Stiergefechte. Der Schaft des Pfeiles,
„welcher auf das Thier geſchleudert werden
„mußte, war daher, wie bei dieſem, mit einem
„zierlichen Blumenbouquet geſchmückt.“

„Allein in dieſem Jahre hat ſich's deutlich „herausgeſtellt, daß der deutſche status quo kein „edler Stier, ſondern ein Ochſe iſt, an dem „alle galanten Blumen reine Verſchwendung „wären.“

„Es iſt eine Art Metzgerarbeit, gegen die „zähen deutſchen Status – quo – Ochſen zu Felde „zu ziehen, und man möchte ſich wahrlich einen „ritterlichern Gegner wünſchen, allein, wie Aerzte, „dürfen auch Schriftſteller, die am Krankenbette „ihrer Gegenwart wachen*), nicht ekel ſein.“

*) Nicht wie der Druckfehler lautet: „Die am Krankenbett ihre Gegenwart machen.“

„Der Boden, auf welchem diese Vorlesun-
„gen entstanden, machte es diesmal nothwendig,
„sie für das Lesepublikum mit Noten zum Ver-
„ständnisse einiger lokalen Beziehungen zu be-
„gleiten. Von Nutzen dürfte es vielleicht auch
„sein, daß durch diese Noten einige, unsre Kö-
„niglich Preußische Gegenwart charakterisirende
„Facta vor zu raschem Antiquiren geschützt
„werden."

„Da gegenwärtig auch die Könige unter
„die Literaten gegangen sind, indem sie nicht
„bloß dichten und reden, sondern ihre Dich-
„tungen wie ihre Reden auch drucken lassen,

„so erklärt sich der demüthige Titel meines Bu-
„ches wohl von selbst."

„Leipzig, den 7. Juli 1843."

„Ludwig Walesrode."

Ich werde gefragt, „welches die Tendenz dieser Vorrede sei?"

In meinen „Glossen und Randzeichnungen', definirte ich die Vorreden deutscher Bücher, als: ‚das schüchterne, typographische Räuspern" eines, Autors, der den Muth gehabt hat, ein Buch zu schreiben. Auf die jetzt mir vorgelegte Vorreden-Frage antworte ich: Was die Ouvertüre zur

*

Oper, das iſt die Vorrede zum opus. Der Verfaſſer will in der Vorrede die Leſer ſich erſt gehörig ſammeln laſſen, bevor er den Vorhang vor ihnen aufzieht. Eine Definition, die vielleicht auch richtig iſt, und die mit einem Criminal-Prozeſſe nicht das Geringſte zu ſchaffen hat.

Die Anklage läßt ſich die letzte Erklärung auch gefallen, ſie ſieht aber in dieſer Vorrede eine Ouvertüre wie die zur „Stummen von Portici", die gleich mit einem allgemeinen Volksaufſtande des ganzen Orcheſters über das Publikum hereinbricht, ſich beim klagenden Fe-

nella-Andante (die „gequälten Dryaden“ im Vorwort) nicht lange aufhält, sondern ungestüm zum revolutionären Allegro eilt, in welchem der rasende Sturm der Instrumente von den schrillenden Piccolopfeifen der Emeute unheimlich übertönt, uns auf Masaniello's Triumph und auf die grollenden Donner des Vesuvs vorbereitet, um selbst friedliche Opernbesucher zu revolutioniren.

So ungefähr könnte man die ganze, auf die Vorrede gegründete Beschuldigung ins Musikalische übersetzen. Die Anklage sieht in der Vorrede eine Vorbereitung für den Leser zur Lektüre

meiner Schrift, um ihn gleich auf den Standpunkt zu ſtellen, den ich für mein Buch überhaupt in Anſpruch nehme. Das letztere enthalte, neben der Perſiflage gewiſſer, beſtehender Zuſtände auch eine unzweideutige Polemik gegen das Princip des langſamen Fortſchrittes. Dies werde ſchon durch den Eingang der Vorrede angedeutet. Daß er (der Verfaſſer) gegen politiſche Zuſtände und Staatseinrichtungen zu Felde gezogen, werde aber klar in der Vorrede ausgeſprochen, denn er ſpreche von den Feſſeln, in die die deutſche Freiheit des Volkes durch die reſpectiven Regierungen geſchlagen. Daß das Volk endlich dieſe Feſſeln ſprengen werde —

daß er als Schriftsteller sich die Aufgabe gestellt, die jetzigen Zustände, wie sie von oben her geregelt worden seien, zu bekämpfen — daß diese Arbeit aber eine Metzgerarbeit sei, und er sich einen ritterlichern Gegner wünsche ꝛc. Der Umstand, daß er die „Königlich Preußische Gegenwart" mit Noten zu illustriren für nöthig gehalten, zeige, daß er auch gegen Preußische, politische Zustände zu polemisiren sich zur Aufgabe gestellt.

Ach, ich bin kein so guter Ouvertürenschreiber, als die Anklage sichs denkt, die einen künstlichen, schönen Zusammenhang in meine Vorrede gebracht,

der ihr literariſch zu wünſchen wäre. Die Anklage will aus der Tendenz meiner Vorrede, die meiner Schrift, und aus der Tendenz meiner Schrift, die meiner Vorrede verſtanden haben. Ich aber habe nur einzelne aphoriſtiſche Sätze, die größtentheils eben ſo gut im Buche ſelbſt hätten figuriren können, zur Introduktion benutzt, um dem ſchriftſtelleriſchen Gebrauche zu genügen, wie ſolches auch die Ueberſchrift:

„Grundzüge zu einer Vorrede,"

ſattſam zeigt.

Zuvörderſt will ich der Anklage mit der Bemerkung begegnen, daß der Ausdruck „einige

unſre Königlich Preußiſche Gegenwart charakteriſirende Facta," auf welche ſich die Noten beziehen, gerade beweiſt, wie die übrigen allgemein gehaltenen Sätze, die gar nicht auf preußiſchem Gebiet geboren worden, nicht unter preußiſcher Jurisdiktion ſtehen. Der Ausdruck „Königlich Preußiſche Gegenwart" ſelbſt dürfte wohl ſchwerlich Anlaß zu einer Incrimination geben können.

Könige, die unter die Literaten gegangen, ſind der König von Bayern, der Erkönig von Schweden, Obriſt Guſtavſon, Heinrich König, Verfaſſer von Williams „Dichten und Trach-

haben, „daß das Volk ſeine Feſſeln ſprengen werde.“ — Das iſt mehr als frecher, unehrerbietiger Tadel, mehr als Verſpottung der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate; mehr als Majeſtätsbeleidigung — das iſt geradezu — Aufruhr! —

Die Mainzer Commiſſion ſoll zuſammentreten, die Landwehren ſollen einberufen und die Feſtungen verproviantirt werden! —

Wenn drei Leute zuſammen auf der Straße ſtehn, ſoll's ein Auflauf ſein, denn in der Vorrede zu Walesrodes „Unterthänigen Reden“ iſt's

ausgesprochen, daß die morsche deutsche Eiche zusammenstürzen, und daß ein junges frisches Deutschland in einem jungen frischen Maienbaum emporblühen wird! —

23) Unterthänige Reden S. 137—138.

„Von Tacitus bis über Jahn hinaus, wa-
„ren die Deutschen ihrer eisernen Faust, eiser-
nen Treue, eisernen Keuschheit, eisernen
„Redlichkeit und ihres eisernen Fleißes wegen
„hochberühmt, was Alles sehr schöne brauchbare
„Eigenschaften wären, wenn leider nicht auch die

„eiſerne Geduld dazu käme. Geduld iſt die Tu-
„gend der Engel und der Schwachen; die Deut-
„ſchen aber ſind weder Engel, ſonſt würden ih-
„nen nicht ihre frommen Superintendenten ſonn-
„täglich ſo viele Sünden vorhalten können, noch
„ſind ſie ſchwach, wie ſchon ihr enormer Eiſen-
„gehalt an ſich ſelbſt beweiſt. — Ja, wir müſſen
„noch weiter gehen, wir müſſen leider behaupten,
„daß Geduld bei Nationen der Moloch iſt,
„welchem ſie ihre eigne Freiheit opfern. —
„Deutſchland ſoll eine Fauſtsnatur haben, es hat
„Philoſophie, Juriſterei und Medizin und leider
„auch Theologie ſtudirt; aber es iſt unſerm Deutſch-
„land auch nicht eher zu helfen, als bis es wie

gen, und die Anklage könnte dann mit einem solchen Triumphe sich schon zufrieden geben. —

24) Unterthänige Reden S. 141.

„Ist unser Vaterland noch nicht reif, sich der „Schmach der bevormundenden Administration zu „entziehen, so muß es doch reif zur Sprache sein „oder unser einziger Nationalstolz auf deutsche „Intelligenz und deutsches Ideenleben ist eine Lüge. „Der ist ein Verräther an seiner Gegenwart, der

„nicht, so lange er kann, proteſtirt gegen die „Schande feudaler Hörigkeit, die von beſoldeten „oder bornirten Lobrednern und Augendienern ge„prieſen und gefördert wird.“ —

Es wird mir bemerklich gemacht, daß in dieſer Stelle, namentlich die Behauptung, daß unſer Vaterland die Schmach der bevormundenden Adminiſtration zu leiden habe, und der Aufruf an jeden freien Mann zur Proteſtation gegen jede Abhängigkeit unzweifelhaft aufregend und ſtrafbar ſei.“

Gerade die Lobredner abſoluter Regierungsformen haben es dem deutſchen Volke oft in

Wort und Schrift vorgehalten, daß es noch nicht reif, d. h. noch nicht mündig sei, um den rechten heilsamen Gebrauch von der politischen Freiheit machen zu können, die es für sich fordert. Ist dies wirklich der Fall — so wäre das allerdings eine Schmach für's Volk — nicht für die Administration, deren Pflicht es sein muß, ein unreifes, unmündiges Volk zu bevormunden; aber reif zur Sprache müßte doch wenigstens ein Volk, wie das deutsche sein, daß so stolz auf seine Intelligenz, sein Ideenleben ist! — Protestiren müßte es doch können gegen feudale Hörigkeit, die ihm von besoldeten und bornirten Lobrednern und Augendienern angepriesen wird! —

Wo ist das Verbrecherische in dieser Behauptung? —

25) Unterthänige Reden S. 145.

„Im Angesichte der jenseitigen Kosaken und „ihres Hettmanns haben die Vertreter unserer „Provinz ein männlich warmes Wort gesprochen „gegen die entwürdigende Knechtschaft der Presse, „gegen Pfäfferei, heimliche, lichtscheue Inquisition „unserer Rechtspflege und gegen die Ungleichheit „vor dem Gesetze!“ —

Es wird mir vorgehalten, daß in dieser Stelle, welche sich offenbar auf die Wirksamkeit des vorjährigen preußischen Landtages bezieht, „ein frecher, unehrerbietiger Tadel von Landesgesetzen und Einrichtungen im Staate“ enthalten sei, indem er (der Angeklagte) die Censur „eine entwürdigende Knechtschaft der Presse“ und die Strafrechtspflege „eine heimliche, lichtscheue Inquisition nennt.“

Ich spreche hier allerdings von der Wirksamkeit des vorjährigen, preußischen Provinziallandtages und verweise auf die über Censur und heimliche Rechtspflege zu Protokoll gegebenen

Aeußerungen deſſelben. — Was ich über den principiellen Kampf gegen die Cenſur oben bereits ausgeführt, das iſt auch in ſeinem ganzen Umfange auf das geheime Rechtsverfahren anzuwenden. — Die neueſte rechtswiſſenſchaftliche und publiciſtiſche Literatur iſt reich an Schriften über dieſen Gegenſtand. — Der Juſtizminiſter Mühler hat in ſeiner durch die Preſſe ausgeſprochenen Hoffnung auf dereinſtige Oeffentlichkeit unſrer Rechtspflege, das geheime Rechtsverfahren ſelbſt als ein Uebel anerkannt, dem die Zukunft abhelfen wird. — Mehr als die ſchonungsloſe Logik ſcharfer, wiſſenſchaftlicher Denker, mehr als die ſchwungreichſte Begeiſterung des Redners

und Schriftstellers spricht gegen heimliche Rechtspflege der Leichnam eines zwischen Kerkermauern zu Tode gemarterten Opfers des geheimen Inquisitionsverfahrens. —

Die Presse hat den unglücklichen Pfarrer Weidig aus seiner Grabesruhe heraufbeschworen, daß er Zeugniß ablege gegen eine Rechtspflege, welche ihn statt einem Richter der Willkühr eines Henkers überlassen. —

Der beharrliche Zweifler an dem Segen der öffentlichen Justiz lege seine Hand auf die Wundmale des Geopferten und beharre bei seinem Zweifel — wenn er's vermag! —

26) Unterthänige Reden S. 41.

„Die Zukunft wird dereinst für uns oder „doch für unsre Enkel den Schleier von die„sem wunderbaren Staatsgeheimnisse ziehen und „von noch vielen andern unerklärlichen Erschei„nungen auf dem Gebiete unsres höhern Staats„lebens, als da sind, z. B. die neue Uniformi-

„rung der Garde du Corps mit Supraweſten,
„eiſernen Helmen und Stülphandſchuhen, die
„Stiftung des Bisthums Jeruſalem und der
„Allgemeinen Königsberger Zeitung, der Pour-
„le-mérite-Ritterſchlag für unterleibskranke Ge-
„lehrte, die ſich im Turnier ſchlecht ausnehmen
„würden u. dgl. m.“

Es wird mir vorgehalten, daß die Art und Weiſe, wie ich hier verſchiedene Staatseinrichtungen, „die auf unmittelbarem Befehl Sr. Majeſtät unſres Königs beruhen, beſprochen, als da ſind: Veränderungen in der Bekleidung der Armee, Stiftung des Civilverdienſtordens pour-le-

mérite etc. nur eine unehrerbietige, verspottende genannt werden könne, die Aufregung hervorzubringen im Stande sei." —

In einer absoluten Monarchie leiten alle Einrichtungen, nicht bloß die bedeutenden, sondern auch die geringfügigsten, und wär's ein einziger Messingknopf, der einer Uniform neu zukommandirt wird, ihr Dasein vom König her. Unsre ganze Literatur müßte aufhören, wenn das Lächeln über die kaleidoskopische Buntheit der Tageserscheinungen strafbar sein soll, weil sich unter diesen einige befinden, die ihren Ursprung von einem königlichen Befehl herleiten. Wir

hätten dann keine Zeitung, selbst keine Königsberger Allgemeine Schuberth'sche Zeitung, keinen Roman, keine wissenschaftliche Werke, keine Lust- und Trauerspiele, ja sogar keine Trinksprüche, Kanzel- und Freimaurerreden mehr. Denn welcher Schriftsteller, welcher Redner, selbst der besonnenste, loyalste, wäre im Stande, solchen Erscheinungen, die sich ihm von allen Seiten aufdrängen, vorsichtig auszuweichen, und mit respectmäßiger Reverenz Fronte vor ihnen zu machen? — Welcher Publicist, welcher begeisterte Toastausbringer hätte wohl Lust, über einen Königlichen Preußischen Uniformsknopf, oder was einem sonst beim Schreiben oder Trinken im

Wege liegen kann, geradezu ins Gefängniß hineinzustolpern? —

Man sieht, selbst die Uebertreibung kann noch übertreiben. Die Anklage geht hier sogar auf dem Gebiete, auf welchem sie sich bewegt, zu weit; ihr Criminalenthusiasmus wird hier zur Carricatur. — Ich führe hier noch eine Stelle an, die ich über diesen Punkt zu Protokoll gegeben:

„Der Zopf war früher in der preußischen Armee auch ein vom Könige befohlenes, ordonnanzmäßiges Attribut des Kriegers. Wenn nun

ein Dichter wie Chamiſſo, etwa zur Zopfzeit, ſein bekanntes Zopflied gedichtet hätte, würde er wohl unter Friedrich dem Großen deshalb wegen unehrerbietiger Verſpottung landesherrlicher Einrichtungen zur Verantwortung gezogen worden ſein?“ —

27) Unterthänige Reden S. 44.

„Der zur Taubstummheit verurtheilte Gedanke „flüchtete sich in die Fingerspitzen; was die Feder „nicht schreiben durfte, das zeichnete sie, und „was das Volk nicht hören durfte, das sah „es." —

Es wird mir insinuirt, „daß in dieser Stelle der Vorwurf liege, daß die Regierung durch die Censur jeder (auch der anständigen) freien Meinungsäußerung über Gegenstände der Politik hindernd entgegengetreten sei, und der Volkswitz sich daher in Bildern habe Luft machen müssen."

Ein wohlwollender Leser hätte diesen Satz harmloser interpretirt, nämlich:

„Der zur Taubstummheit verurtheilte Gedanke flüchtete sich in die Fingerspitzen," d. h. derjenige Gedanke, welcher das Imprimatur für die Presse nicht erhielt, ließ sich bildlich darstellen.

„Was die Feder nicht schreiben durfte, das zeichnete sie" — eben so zu erklären, „und was das Volk nicht hören durfte (Aeußerungen, welche nicht die Censur passirten) das sah es" an den Fenstern der Kunsthandlungen bildlich dargestellt. —

Von jeder (auch der anständigen) freien Meinungsäußerung über Gegenstände der Politik, welcher die Regierung durch die Censur hindernd entgegengetreten sei, steht in dem incriminirten Satze — Nichts. Der Ankläger könnte eben so gut an obscöne, unsittliche Schilderungen oder an gegen Privatpersonen gerichtete Pasquille denken,

welche von der Censur pflichtmäßig gestrichen, aber durch die uncensirte Zeichnung bildlich in's Publikum gedrungen wären.

Gegen bildliche Darstellungen der letztern Art, nämlich, pasquillartige Zerrbilder auf Privatpersonen, ist sogar gegenwärtig unsre Polizei noch immer sehr tolerant.

Die 29 Theſen der Incrimination wären hiermit abgethan. Allein die Anklage kann den Schauplatz nicht ohne Epilog verlaſſen:

„Es wird dem Angeſchuldigten hier eröffnet, daß die Reihe der vom Criminalſenat des Oberlandesgerichts in ſeiner Schrift incriminirten Stellen hiermit geſchloſſen ſei, und daß, wenn es

ihm bei einzelnen Beſchuldigungen gelungen ſein ſollte, nachzuweiſen, daß der incriminirten Stelle ein falſcher Sinn untergelegt worden, der Zuſammenhang ſämmtlicher Anſchuldigungspunkte die Tendenz ſeiner ganzen Schrift doch als ſtrafbar erſcheinen ließe."

Die Muſe der Pandekten und Inſtitutionen verbirgt erröthend ihr Antlitz vor einer ſolchen jurisprudentlichen Dialektik, die man kühn nennen könnte, wenn ſie nicht gerade das Gegentheil wäre.

Die Anſchuldigungspunkte ſtehen aber in gar keinem Zuſammenhange. Man verſuche das Experiment und leſe ſämmtliche incrimmiirte Stellen in jeder beliebigen Ordnung oder Unordnung, nach Art des magiſch-cabaliſtiſchen Abracadabra, nach einander oder durch einander ab, es werden ewig und immer abgeriſſene Fragmente bleiben, die ſich weder zu einem Emancipationsromane, noch zu einer Faſtenpredigt, noch zu irgend einem ſtyl- und ſinngerechten Ganzen fügen laſſen.

Allein die Anklage verſteht vielleicht, oder wahrſcheinlich, unter dem Zuſammenhange ſämmtlicher Anſchuldigungspunkte den Zuſammenhang,

den sämmtliche incriminirte Stellen durch den rothen, strafbaren Tendenzfaden erhalten, den sie beim Zerfasern meiner Schrift entdeckt haben will.

Wie versteh' ich denn wieder die Anklage, wie soll der Richter sie verstehen, da ja für dieselbe aus dem Zusammenhange sämmtlicher incriminirten Stellen erst die Tendenz meiner ganzen Schrift gefunden wird? —

Und dann, bin ich der Tendenz meines Buches wegen, der Majestätsbeleidigung, des frechen, unehrerbietigen Tadels ꝛc.

angeklagt, oder wegen der mir vorgehaltenen, einzelnen, incriminirten Stellen, in denen die Anklage jene Verbrechen zu finden vermeint? —

Ich denke doch das letztere ist der Fall. Mit diesen incriminirten Stellen allein haben es meine Richter, hat es die Anklage, hab' ich's zu thun. Ist es mir gelungen, nachzuweisen, daß der einem incriminirten Satze untergelegte Sinn ein falscher war, so hört die Strafbarkeit ein für allemal auf, die incriminirte Stelle ist dann von der Anklage völlig emancipirt. — Habe ich z. B. dargethan, daß die Majestätsbeleidigung, welche die Anklage auf zwei Stellen meiner Schrift begrün-

verwerfliche Tendenz eines Schriftstellers gehörig zu bestrafen, dann verwandelt die Anklage durch einen geschickten Voltenschlag plötzlich die mißliebige Gesinnung selbst in eine strafbare Thatsache, und die Richter, die bisher nur mit einzelnen als schwere Verbrechen denuncirten Satzfragmenten zu thun hatten, sehn plötzlich die „Tendenz eines ganzen Buchs" als Universalmissethäter vor ihren Schranken stehen, während die Anklage die von ihr selbst theilweise schon aufgegebenen incriminirten Stellen nur als Confrontationszeugen gegen das Ganze benutzt, von dem sie ein Theil sind.

Wie hoch die Anklage die richterliche Urtheilskraft anschlägt, die sie mit solchen Döbler- und Boscokunststückchen zu täuschen vermeint, mögen meine Richter selbst würdigen. — Traurig ist's aber, daß eine offizielle Denunciation selbst der Justiz die Zumuthung machen darf, den Zwecken der Partei zu dienen, daß sie in dem Richter nichts als den besoldeten königlichen Diener sieht, der verpflichtet sein soll, seine eigene Loyalität in der Verfolgung und Bestrafung oppositioneller Gesinnungen zu bekunden.

„Prinzipienfragen der Politik, Grundsätze des öffentlichen Wohls, Erörterungen über Gediegen-

heit oder Verwerflichkeit der Staatsverfassung und Staatseinrichtungen, über Mängel und Vorzüge derselben, Untersuchungen über die Mittel jenen abzuhelfen und diese zu erhöhen, — Alles dies kann nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung sein. Erörterungen der Art gehören einem Gebiete an, von welchem die Wirksamkeit des Richters ausgeschlossen ist, und deshalb sich fern halten muß. Die richterliche Wirksamkeit findet ihre natürliche und gesetzliche Begrenzung in der Sphäre des positiven Rechts; von jeder politischen Ansicht muß sie sich frei erhalten. Insoweit sie über Privatstreitigkeiten urtheilt, ist sie als Civil-Justiz; insoweit sie über Schuld oder Unschuld

des eines Verbrechens angeklagten Individuums Recht spricht — als Criminal-Justiz thätig. Eine Meinung aber kann als solche niemals ein Verbrechen sein, nur die Form, in welcher sie in die Oeffentlichkeit tritt, oder die Absicht, die bei der Veröffentlichung obwaltet, können strafbar sein. Nur Form und Absicht einer Schrift dürfen daher Vorwurf richterlicher Entscheidung sein; und je schwerer es oft wird, diese beide von dem Inhalte der Schrift zu sondern, um so strenger ist die Verpflichtung des Richters sich selber zu überwachen, damit die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seines Urtheils vor

dem Einflusse der eigenen politischen Ueberzeugung gewahrt werde."

So lauten die Worte, mit welchem der Oberappellationssenat des Kammergerichts den Richtern erster Instanz in der Jakoby'schen Untersuchungssache den richterlichen Standpunkt in Preßprozessen angewiesen *). Die hier bei einer streng publicistischen Schrift anerkannte Schwierig-

*) Dr. Jacoby hat in den „deutsch-französischen Jahrbüchern, herausgegeben von Ruge und Marx 1. und 2. Heft, Paris 1844" Bruchstücke aus dem Urtheile des Oberappellationssenats des Kammergerichts, nach den Notizen, welche er sich während der Vorlesung des Urtheils aufgezeichnet, oder wie er sie im Gedächtniß behalten, mitgetheilt.

keit, Form und Absicht eines Buches vom Inhalte zu trennen, steigert sich bei poetischen und humoristischen Produktionen, in denen die Freiheit der Phantasie nur in der unbeschränkten Freiheit der Form sich zur Darstellung bringen kann, bis zur Unmöglichkeit, wie ich dieses bereits im Laufe der Vertheidigung ausführlich deducirt.

Die Anklage hält es für möglich, daß es mir gelungen, bei einzelnen incriminirten Stellen meiner Schrift nachzuweisen, daß denselben ein falscher Sinn untergelegt worden.

Nicht die incriminirten Stellen, wie sich solche dem reinen thatsächlichen Wortlaute nach in

meiner Schrift befinden, hab' ich gegen die Anschuldigung vertheidigt — denn ihrer innersten Natur nach bedürfen diese, als durch sich selbst berechtigt, weder der Vertheidigung noch des Schutzes gegen eine Criminaldenunciation. — Ich habe bloß die incriminirten Sätze vertheidigt, welche die Anklage aus den Originalstellen meiner Schrift durch die willkührlichste Paraphrase zu machen beliebte. Ich habe die Anklage auf ihrem eignen Boden Schritt für Schritt bekämpft, und ich glaube es ist mir bei sämmtlichen Anschuldigungspunkten gelungen den Beweis zu liefern, daß die incriminirten Sätze, selbst in der beque-

men halspeinlichen Form, in welche die Anklage sie umgegossen, dennoch durchaus straflos sind.

Wenn's überhaupt nur noch nöthig wäre, darzuthun, daß die anscheinenden Thatsachen, wegen welcher die Anklage mich und mein Buch vor die Schranken eines Criminalgerichts gestellt, jedes juridischen Halts entbehren, so dürfte noch folgende Bemerkung den factischen Beleg dazu liefern.

Mein incriminirtes Buch besteht, mit Ausnahme der Vorrede, aus vier Vorlesungen, welche ich der Reihe nach, in Zwischenpausen von

8 und 14 Tagen, vor mehr als 400 Zuhörern aus allen Ständen (auch mehrere meiner Richter gehörten dazu) öffentlich in Königsberg im Winter 1843 gehalten. Die Aufmerksamkeit meiner Zuhörer bei diesen Vorlesungen, gab sich zu wiederholten Malen in lauten Zustimmungen des Beifalls, niemals durch eine einzige mißfällige Aeußerung zu erkennen. — Und doch soll die ganze Tendenz meiner Vorträge eine strafbare gewesen sein. Und doch soll ich darin eine Majestätsbeleidigung nicht bloß offen ausgesprochen, sondern noch wiederholt, und mich in vielen Stellen des frechen, unehrerbietigen Tadels und Verspottung der Landesge-

ſetze ꝛc. ſchuldig gemacht haben! — Wie, frage ich jetzt, unter ſo vielen hundert Zuhörern, unter ſo vielen anweſenden Beamten der Juſtiz, der Regierung, des Militärs, iſt keiner loyal genug, ſich gegen eine offen und öffentlich ausgeſprochene Majeſtätsbeleidigung ꝛc. aufzulehnen? — Keiner interpellirt? — Kein Zeichen des Mißfallens gibt dem Redner zu erkennen, wie wenig die Verſammlung, oder ein kleiner Theil derſelben, oder ein Einzelner ſich ſolche verbrecheriſche Aeußerungen gefallen laſſen will? —

In der erſten Vorleſung ſind viele Stellen wegen frechen, unehrerbietigen Tadels ꝛc.

incriminirt, und doch durfte ich die zweite halten. In der zweiten will die Anklage unter andern verbrecherischen Sätzen auch noch eine Majestätsbeleidigung gefunden haben, und doch durfte ich 14 Tage später die dritte halten. Auch in dieser entdeckt die Denunciation unter vielen strafbaren Aeußerungen abermals eine Majestätsbeleidigung und doch wurde ich durch keine offizielle Intervention verhindert, mich in der vierten Vorlesung noch ferner schwerer Criminalverbrechen, und zwar öffentlich schuldig zu machen! — Und doch hatte sich trotz des gehässigen Charakters, den die Denunciation des Regierungs-Vice-Präsidenten v. Raumer

schon meiner ersten Vorlesung beilegt, meine Zuhörerschaft aus allen Ständen bei den folgenden Vorlesungen eher bedeutend vermehrt als vermindert!

Man wende mir nicht ein, daß dem Ohr die verbrecherischen Sätze entgangen sein könnten, welche das aufmerksame Auge in der typographischen Darstellung des Buches festzuhalten und sich zu wiederholen im Stande gewesen.

Denn 1tens muß das Publikum auch beim flüchtigsten Zuhören, doch wenigstens über den Charakter meiner Vorlesungen aufs Reine ge-

kommen sein, um sein Mißfallen gegen diese im Allgemeinen zu erkennen zu geben, durch actives Interpelliren oder durch passives Fortbleiben.

2tens wäre es sehr wunderbar; daß vor mehr als 400 Zeugen thatsächlich ausgesprochene Majestätsbeleidigungen und sonstige verbrecherische Aeußerungen ungehört und unverstanden geblieben sein sollen, da es doch bekannt ist, daß ein einziges, in einem Caffeehause, oder bei einem Festmahle unbesonnen ausgesprochenes Wort einen Denuncianten und eine Strafe findet.

3tens ist der factische Beweis von der subtilen Aufmerksamkeit, mit welcher die Zuhörer

meinen Vorleſungen gefolgt ſind, dadurch gegeben, daß meine in der Münchhauſeniade gemachten Anſpielungen auf einen Königsberger Profeſſor der Philoſophie, mir von Seiten der bei der Vorleſung anweſenden Freunde deſſelben heftige Angriffe in der Königsberger Zeitung zugezogen. — Für den Profeſſor traten Kämpfer auf, und für den beleidigten Staat, das beleidigte Geſetz, die beleidigte Majeſtät — Niemand?! —

Ja, nachdem meine Vorleſungen bereits herausgegeben, verboten und incriminirt waren, konnten dieſelben ſogar dem Oberpräſidenten von Preußen, Herrn **Böttticher**, ſo unverfänglich er-

ſcheinen, daß dieſer bei einer auf dem Schloſſe ſtattfindenden großen Soirée meine noch gar nicht ins Publikum gekommenen „Unterthänigen Reden,“ unter mehreren neu erſchienenen Schriften zur Anſicht auslegte, was er gewiß nicht gethan haben würde, wenn er Majeſtätsbeleidigungen, frechen, unehrerbietigen Tadel und beſonders die, bei vielen hundert Soirée-Gäſten gefährliche Aufreizung zum Mißvergnügen darin gefunden hätte.

Entweder war daher mein ganzes Auditorium, waren die Behörden ſelbſt, waren die Leſer meiner Schrift mit den mir zur Laſt gelegten Maje-

ſtäts- und andern literariſchen Criminalverbrechen nicht blos förmlich einverſtanden, ſondern gewiſſermaßen als Hehler dabei betheiligt — oder die Anklage hat mich zur Rechenſchaft gezogen für alle die verbrecheriſchen Gedanken, die ihr bei Leſung meines Buches eingefallen ſind und die ſie ſelbſt in einer mir fremden Form als die meinigen incriminirt hat. —

Vielleicht appellirt die Anklage an die moraliſche Ueberzeugung meiner Richter. Allein, die moraliſche Ueberzeugung des Richters darf ſich nur auf das Verhältniß beziehen, in welchem eine incriminirte, offen darliegende Thatſache

zu irgend einer denkbaren, verbrecherischen Absicht des Thäters steht. Nicht aber darf die richterliche moralische Ueberzeugung erst die Thatsache selbst schaffen, indem sie einer Hypothese den juristischen Werth der That beilegt.

Wenn richterliche Beamte bei verschlossenen Thüren zu Gericht sitzen dürften, über — Hypothesen, dann wäre die Justizpflege nichts als eine Schreckensherrschaft der Willkür; dann wäre nicht das vertrauteste zwischen Freunden gepflogene Wort, nicht das leise zuckende Lächeln, nicht die Schmerzens- und Freudenthräne, nicht das freie Spiel des entfesselten Traumes, nicht

der Gedanke selbst in der Menschenbrust sicher vor dem unermüdeten Scharfsinne der Spürer, Ankläger und offiziellen Hypothesenschmiede. Dann würden die politischen Delatoren bald ihre Opfer wieder nach Tausenden designiren, wie's zu Rom zu den Zeiten Tibers geschah.

So lange der Geist von Gottes Gnaden in seiner angebornen Unabhängigkeit nicht anerkannt ist, so lange die Thaten des freien Gedankens noch gerichtet werden wie gemeine Verbrechen, so lange ist auch der Schriftsteller genöthigt, sein incriminirtes Werk unter den Rechtsschutz zu stellen, den auch das gemeine Verbrechen genießt,

unter den Schutz der Normen, welche unser positives Recht vorschreibt. Er muß es verlangen, daß die Anklage ihre Beschuldigungen nicht durch ihre eigene Ueberzeugung oder durch Appellation an die Ueberzeugung des Richters — sondern durch Thatsachen beweise, daß sie die Vertheidigung des Angeschuldigten thatsächlich widerlege.

Wird es dem Ankläger, wird es dem Richter unmöglich, nach dem Maaßstabe positiver Rechtsformen im Reiche des Gedankens und der Phantasie ein juristisch garantirtes Verbrechen juristisch festzustellen, dann wird auch bald das

über die Preſſe verhängte Martialgeſetz ein unmögliches ſein.

Meine Richter werden nicht den Rechtsboden verlaſſen, auf dem ſie ſtehen; ſie werden für die geiſtige That kein Ausnahmsverfahren ſchaffen, um den Inſinuationen der Anklage zu genügen. Unſre Juſtiz wird ſich nicht zur fügſamen Dienerin eines Geiſtesdruckes hergeben, den ſie ſelbſt, als eine Anſtalt der höchſten Sittlichkeit, der höchſten Intelligenz ſchmerzlich empfinden muß; eines Druckes, über welchen die Edelſten unſres Volkes, wie die aller Völker und aller Zeiten, ihr Verdammungsurtheil ausgeſprochen.

Vertrauensvoll überlasse ich mein angeklagtes Buch dem Urtheile der Richter, und erkläre meine Vertheidigung für geschlossen!

In demſelben Verlage ſind erſchienen:

Börne, Ludwig, **Nachgelaſſene Schriften**, herausgegeben von den Erben des literariſchen Nachlaſſes, mit des Verfaſſers Bildniß. Zwei Bände.
2 Thlr. 12 gGr. oder fl. 4.

Welcker, C. Th., Abgeordneter zur zweiten Kammer der badiſchen Landſtände. Ein ſtaatsrechtlicher **Injurienprozeß** in aktenmäßiger Mittheilung.
8 gGr. oder 30 kr.

Jordan's, Dr. Sylveſter, **Selbſtvertheidigung** in der wider ihn geführten Criminal-Unterſuchung, Theilnahme an Hochverrath betreffend, nebſt der **Appellationsſchrift** ſeines Vertheidigers, Ober-Gerichts-Anwalt C. F. Schantz zu Marburg, und einer **Denkſchrift**, die Rechtfertigung der Beſchwerden und zugleich einen Beitrag zur **Lehre vom Indicienbeweiſe** enthaltend, von Dr. **Sylveſter Jordan** ſelbſt. 1 Thlr. oder fl. 1. 45 kr.

Auerbach, Berthold, **Schwarzwälder Dorfgeſchichten**. Zwei Theile. 2 Thlr. oder fl. 3. 30 kr.

Walther, L. J. G., Pfarrer, **Erzählungen und Mährchen** für die Jugend. I. und II. Band, zweite Auflage, III. Band, erſte Auflage, jedes Bändchen mit einem colorirten Stahlſtich.
Jedes Bändchen 18 gGr. oder fl. 1. 21 kr.

Dieſe Erzählungen ſind von einem **Landgeiſtlichen** verfaßt, der ſie ſeinen Kindern und Zöglingen diktirte, er ſammelte

dann, was diesen am besten gefallen hatte. Schon vor dem Erscheinen unterlagen daher die Erzählungen der besten Kritik, dem natürlichen Gefühle des jugendlichen Gemüthes, dessen Bildung der Verfasser seine Kräfte mit dem schönsten Erfolge widmet. Als die Bändchen zum erstenmal erschienen, sprachen die besten pädagogischen Zeitschriften die Anerkennung ihres Werthes aus. Jetzt wird es nöthig, sie in neuem Gewande auszusenden, und dies geschieht mit der Zuversicht, daß solche Jugendschriften, die in einfacher rührender Darstellung das kindliche Gemüth ergreifen, zu wahrhafter Frömmigkeit und allem was gut und edel ist, hinleiten, von verständigen Aeltern und Lehrern leicht erkannt und — da sie selten sind — nicht mit der Masse des Gewöhnlichen verwechselt werden, wobei äußerer Flitter und Bilderstaat den tauben Kern verdecken muß.

☞ Die Bändchen werden auch einzeln abgegeben.

Vilney, Ant. — **Toni**, ein Gemälde aus Ungarns Gegenwart. 2 Theile. 1 Thlr. 18 gGr. oder fl. 3.

Aktenstücke, zehn, über die Amtsentsetzung des Professors **Hoffmann von Fallersleben**.
2 gGr. oder 9 kr.

Hoffmann von Fallersleben, **Althemannische Lieder**, nebst Worterklärung und einer allemannischen Grammatik. Fünfte, im Wiesenthal verbesserte und vermehrte Auflage. 15 gGr. oder fl. 1.

YC182785

d. $\frac{O.O.}{h.}$ g. c

Mat & Rd. — b. i. sgl

(neu: Mat. O.O. ½ sgl
Rd. r "